Allgemeiner Anzeiger

für Rangsdorf www.rangsdorf.de | Groß Machnow www.grossmachnow.de | Klein Kienitz www.kleinkienitz.de

14. Januar 2017 Nummer 1 | 21. Jahrgang | Woche 2

Seniorenweihnachtsfeier

Dankeschön
an alle Beteiligten **Seite 28**

Auszeichnung

Ehrenamtliche
aus Rangsdorf geehrt **Seite 36**

Jugendfeuerwehr

Ausbildung
erfolgreich abgeschlossen **Seite 38**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Ich wünsche Ihnen ein gesundes neues Jahr und lade Sie ganz herzlich zu unserem öffentlichen Neujahrsempfang am 27. Januar um 18 Uhr ins Rathaus ein.

Ihr Klaus Rocher
Bürgermeister

Winter

Foto: Daniela Grüneberg

Veranstaltungskalender DER GEMEINDE RANGSDORF

Januar • Februar

27. JANUAR

19:00 Uhr | WIR ERINNERN UNS – Gedenkveranstaltung

19:00 - 20:30 Uhr
Mit dem Gedenken an den Jahrestag der Befreiung des KZ Auschwitz (27. Januar 1945) beginnen die Kirchengemeinde und der Kulturverein eine Zusammenarbeit für das Reformationsjahr 2017, die im Oktober mit der Theateraufführung über Martin Luther, einem kommentierenden Vortrag dazu und einem Chorkonzert direkt am Reformationstag endet.
Die Gedenkveranstaltung widmet sich Texten von Martin Luther und deren Folgen, Gedichten von Nelly Sachs zu ihrem 125. Geburtstag, Erich Fried und jüdischer Lyrik und berichtet mit mahnenden Worten von Dietrich Bonhoeffer über die „Bekennende Kirche".
Pfarrerin Susanne Seehaus, Mitglieder der Gruppe Buntspecht und Musiker der Kirchengemeinde gestalten den Abend.
▸ Veranstaltungsort: Evangelisches Gemeindezentrum, Kirchweg 2, Rangsdorf
Veranstalter: Kulturverein gemeinsam mit ev. Kirchengemeinde.

11. FEBRUAR

20:00 Uhr | snowex Apréski Party
snowex ist volljährig
DJ Basti und Gast DJs; Alle snowex Filme; Fotogalerie, Podium der Besten; Open-Air-Area, snowex-fashion, Klamotten Sale; „Hexenkessel"; Deftiges
Ende: 04:00 Uhr (Schulveranstaltung bis 22:00 Uhr)
powerd by: E-Werk Zossen, Fontaneum.de; snowex.events
▸ Veranstaltungsort: E-Werk; Am Nottehafen 4, Zossen
Veranstalter: Fontane Gymnasium des Landkreises Teltow-Fläming, Fontaneweg 24, Rangsdorf

18. FEBRUAR

19:00 Uhr | Karnevalsveranstaltung
19:00 - 02:00 Uhr
1. Abendveranstaltung des GCR Karnevals unter dem Motto: „Karneval der 70er, 80er und 90er Jahre"
▸ Veranstaltungsort: Seehotel Berlin-Rangsdorf, Am Strand 1, Rangsdorf
Veranstalter: Gemischter Chor Rangsdorf e.V., Winterfeldallee 121, Rangsdorf

19. FEBRUAR

11:00 Uhr | Kinderkarneval
11:00 - 13:00 Uhr
1. Kinderkarnevalveranstaltung des GCR e.V.
▸ Veranstaltungsort: Seehotel Berlin-Rangsdorf, Am Strand 1, Rangsdorf
Veranstalter: Gemischter Chor Rangsdorf e.V., Winterfeldallee 121, Rangsdorf

15:00 Uhr | Kinderkarneval
15:00 - 17:00 Uhr
2. Kinderkarnevalveranstaltung
▸ Veranstaltungsort: Seehotel Berlin-Rangsdorf, Am Strand 1, Rangsdorf
Veranstalter: Gemischter Chor Rangsdorf e.V., Winterfeldallee 121, Rangsdorf

25. FEBRUAR

19:00 Uhr | Karnevalveranstaltung
19:00 - 02:00 Uhr
2. Abendveranstaltung des GCR Karneval unter dem Motto: „Karneval der 70er, 80er und 90er Jahre"
▸ Veranstaltungsort: Seehotel Berlin-Rangsdorf, Am Strand 1, Rangsdorf
Veranstalter: Gemischter Chor Rangsdorf e.V., Winterfeldallee 121, Rangsdorf

(alle Angaben ohne Gewähr; weitere letzte Aktualisierung 23.12.2016)

Veranstaltungsplan des ASB Seniorentreffs

▸ MO | 16.01.
14.00 Uhr | Seniorentanz
15.30 Uhr | Gedächtnistraining
▸ DI | 17.01.
13.30 Uhr | Treffen der SHG MS
13.30 Uhr | Treffen der pens.Lehrer
14.00 Uhr | Seniorentanz

▸ MI | 18.01.
14.00 Uhr | Wirbelsäulengymnastik anschl. Kaffeetafel
▸ DO | 19.01.
14.00 Uhr | Spielenachmittag
▸ FR | 20.01.
13.30 Uhr | Handarbeitsnachmittag

▸ MO | 23.01.
14.00 Uhr | Seniorentanz
15.30 Uhr | Gedächtnistraining
▸ DI | 24.01.
13.30 Uhr | Rummikub- Nachmittag
14.00 Uhr | Seniorentanz
▸ MI | 25.01.
13.30 Uhr | Treffen der AWO
14.00 Uhr | Gymnastik anschl. Kaffeetafel

▸ DO | 26.01.
14.00 – 17.00 Uhr | Spielenachmittag
▸ FR | 27.01
13.30 – 15.30 Uhr | Handarbeitsnachmittag
▸ MO | 30.01.
15.30 Uhr | Gedächtnistraining
▸ DI | 31.01.
13.30 Uhr | Rummikub – Nachmittag

Änderungen vorbehalten!

Zu allen Veranstaltungen gibt es Kaffee, Kuchen und Getränke

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Inhaltsverzeichnis

1. Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 16.12.2016 ....Seite 3
2. Ergänzung der Informationen zur Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.09.2016 zur Widmung einer öffentlichen Straße – Wildrosenweg ....Seite 6
3. Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.09.2016 ....Seite 6
4. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 11.10.2016....Seite 9
5. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 03.11.2016 ....Seite 11
6. Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 03.11.2016....Seite 12
7. Anfrage von Stephan Wilhelm (SPD-Fraktion) vom 13.11.2016 zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung ....Seite 15
8. Anfrage von Katrin Witt (sachkundige Einwohnerin) zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 24.11.2016 ....Seite 17
9. Anmerkungen und Anfragen von Stephan Wilhelm (SPD-Fraktion) zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 06.12.2016 ....Seite 18
10. Anfrage von Stephan Wilhelm (SPD-Fraktion) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 15.12.2016....Seite 19
11. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 15.12.2016 ....Seite 20
12. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Einladung zum Workshop zum Gemeindeentwicklungskonzept ....Seite 21
13. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Personelle Ausstattung der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Rangsdorf im Jahr 2016 ....Seite 22
14. Pressemitteilung des Bürgermeisters zur Gemeindegebietsreform – Artikel MAZ vom 8. Dezember 2016 ....Seite 22
15. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Maßnahmenplan zur Wiederinbetriebnahme der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Rangsdorf im Jahr 2017 ....Seite 23
16. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Übernahme der Verkehrsanlagen von der Firma INTERHOMES für den Bereich Wacholderstraße /Anemonenstraße /Clematisring....Seite 26
17. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Weihnachtsbeleuchtung im Ortsteil Klein Kienitz ....Seite 26
18. Pressemitteilung des Bürgermeisters zur Gedenktafel – Unter den Eichen 11....Seite 27
19. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Einladung zum öffentlichen Neujahrsempfang des Bürgermeisters am 27. Januar 2017 ....Seite 27
20. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Seniorenweihnachtsfeier ....Seite 28
21. Mitteilung des Ordnungsamtes über gefundene Gegenstände in der Gemeinde – Auszug aus dem Fundverzeichnis....Seite 28
22. Einwohnerstatistik....Seite 28
23. Busfahrplan der Linien 707 und 713....Seite 29
24. Stellenausschreibung Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter für die Kämmerei/Geschäftsbuchhaltung ....Seite 34
25. Stellenausschreibung Mitarbeiter Bauhof ....Seite 34

Die im Inhaltsverzeichnis unter den Nr. 1 und 4, sowie unter Nr.2, 5, 24 und 25 genannten Veröffentlichungen sind im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (14.Jahrgang/Nr. 16 vom 23.12.2016 und 15. Jahrgang/ Nr. 1 vom 09.01.2017) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekanntgemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 16.12.2016

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung am 15.12.2016 folgende Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Erhebung einer Hundesteuer beschlossen:

§ 1
Steuergegenstand, Steuerpflicht, Haftung

(1) Die Gemeinde Rangsdorf erhebt eine Hundesteuer. Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Steuerpflichtig ist der Hundehalter. Als Hundehalter gilt, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seines Haushaltsangehörigen in seinem Haushalt aufgenommen hat. Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen beim Ordnungsamt der Gemeinde Rangsdorf gemeldet und bei einer von dieser bestimmten Stelle abgegeben wird. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung aufgenommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland bereits versteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen einen Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

§ 2
Gefährliche Hunde

(1) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung gelten:

a) Hunde, bei denen aufgrund rasse- bzw. gruppenspezifischer Merkmale, Zucht, Ausbildung oder Abrichten von einer über das übliche Maß hinaus gehenden Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

einer anderen in ihrer Wirkung vergleichbaren, Mensch oder Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist.

b) Hunde, die als bissig gelten, weil sie einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein oder weil sie einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,

c) Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild oder andere Tiere hetzen oder reißen oder

d) Hunde, die ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, wiederholt Menschen gefährdet oder wiederholt Menschen in gefahrdrohender Weise angesprungen haben.

(2) Die Haltung folgender Hunderassen ist in Brandenburg grundsätzlich verboten (lt. § 8 Abs. 2 Hundehaltervorordnung – HundehV):

1. American Pitbull Terrier
2. American Staffordshire Terrier
3. Bullterrier
4. Staffordshire Bullterrier
5. Tosa Inu

sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

(3) Insbesondere bei Hunden folgender Rassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden ist von der Eigenschaft eines gefährlichen Hundes aufgrund rassespezifischer Merkmale oder Zucht im Sinne des Absatzes 1, Buchstabe a auszugehen, solange der Hundehalter nicht im Einzelfall der örtlichen Ordnungsbehörde nachgewiesen hat, dass der Hund keine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Mensch und Tier aufweist:

Alano
Bullmastiff
Cane Corso
Dobermann
Dogo Argentino
Dogue de Bordeaux,
Fila Brasileiro,
Mastiff,
Mastin Espanol
Mastino Napoletano
Perro de Presa Canario,
Perrode Presa Mallorquin
Rottweiler

(4) Der Nachweis nach Abs. 3 ist nur bei Hunden zulässig, die das erste Lebensjahr vollendet haben. Über den Nachweis nach Satz 1 erteilt die örtliche Ordnungsbehörde eine Bescheinigung (Negativzeugnis). Zuvor hat der Halter den Hund dauerhaft mit Hilfe eines Mikrochip-Transponders gemäß ISO-Standard kennzeichnen zu lassen und dies und seine Zuverlässigkeit nach § 12 HundehV der örtlichen Ordnungsbehörde nachzuweisen. Mit dem Negativzeugnis erhält der Hundehalter eine Plakette nach § 2 Abs. 3 S. 3 HundehV. Das Negativzeugnis verliert mit dem Wechsel des Hundehalters sowie nach der Feststellung der Gefährlichkeit des Hundes seine Gültigkeit. Nach der Negativzeugniserteilung kann der Hund wie ein nicht gefährlicher Hund gehalten und geführt werden.

(5) Hat der Hundehalter im Einzelfall der Gemeinde Rangsdorf den Nachweis nach Abs. 4 erbracht, so gelten die unter § 3 Abs. 1 genannten Steuersätze.

§ 3
Steuermaßstab und Steuersätze

(1) Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen

a) nur ein Hund gehalten wird, 55,00 €
b) zwei Hunde gehalten werden, 65,00 € je Hund
c) drei oder mehrere Hunde gehalten werden, 75,00 € je Hund.

(2) Abweichend von Absatz 1 beträgt die Steuer für gefährliche Hunde im Sinne des § 2 dieser Satzung jährlich für den ersten gefährlichen Hund 500,- €; für den zweiten und jeden weiteren gefährlichen Hund jährlich 620,00 €.

(3) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 4 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt. Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 5 gewährt wird, werden mitgezählt.

§ 4
Steuerbefreiung

(1) Personen, die sich nicht länger als 2 Monate in der Gemeinde Rangsdorf aufhalten, sind für diejenigen Hunde steuerfrei, die sie bei ihrer Ankunft besitzen, wenn sie nachweisen können, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuert werden oder von der Steuer befreit sind.

(2) Die Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, gehörloser oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen im Sinne dieser Satzung sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „aG“, „G“ oder „H“ besitzen.

(3) Die Steuerbefreiung wird lediglich für einen Hund und nur dann gewährt, wenn der Hund aufgrund seiner besonderen Ausbildung zum Assistenzhund geeignet ist, die Schwerbehinderung zu mildern.

(4) Ein Assistenzhund ist ein Hund, der ganz bestimmte Aufgaben eines Menschen mit körperlicher Behinderung übernimmt und somit hilft, seinen Alltag zu bewältigen. Dazu gehören z.B. Blindenführhunde, Behinderten-Begleithunde, Hunde für gehörlose Menschen und sogenannte Epilepsiehunde. Ein Behinderten-Begleithund wird speziell für den körperbehinderten Menschen ausgebildet. Er hilft ihm in seinem Alltag bei Tätigkeiten, die er nicht alleine bewältigen kann. Die Ausbildung des Hundes zum Assistenzhund ist durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

(5) Weiterhin wird Steuerbefreiung auf Antrag gewährt für nicht zu Erwerbszwecken gehaltene Hunde, die als Gebrauchshunde ausschließlich zur Bewachung von nicht gewerblich gehaltenen Herden verwandt werden in der hierfür benötigten Anzahl.

(6) Für Gebrauchshunde von Forstbeamten und Jagdausübungsberechtigten wird auf Antrag eine Steuerbefreiung gewährt.

§ 5
Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag auf 50 v.H. des Steuersatzes nach § 3 zu ermäßigen für Hunde,

a) die zur Bewachung von Gebäuden erforderlich sind, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen,

b) Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen erforderlich sind, welche von dem nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 m entfernt liegen.

(2) Für Empfänger von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII und diesen einkommensmäßig gleichgestellten Personen ist die Steuer auf Antrag auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 3 zu ermäßigen, jedoch nur für einen Hund.

§ 6
Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen (Steuervergünstigungen)

(1) Steuerbefreiungen nach § 4 und Steuerermäßigungen nach § 5 werden nur gewährt, wenn der Hund, für den die Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Zweck hinlänglich geeignet ist.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

(2) Steuerbefreiungen nach § 4 sowie Steuerermäßigungen nach § 5 werden nicht gewährt für gefährliche Hunde im Sinne des § 2 dieser Satzung.
(3) Der Antrag auf Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung ist spätestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuervergünstigung wirksam werden soll, schriftlich bei der Gemeinde Rangsdorf zu stellen. Bei verspätetem Antrag wird die Steuer für den nach Eingang des Antrags beginnenden Kalendermonat auch dann nach den Steuersätzen des § 3 erhoben, wenn die Voraussetzungen für die beantragte Steuervergünstigung vorliegen.
(4) Über die Steuerbefreiung oder -ermäßigung wird eine Bescheinigung ausgestellt. Diese gilt in den Fällen des § 4 sowie in den Fällen des § 5 nur für die Halter, für die sie beantragt und erteilt worden ist.
(5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, so ist dies innerhalb von zwei Wochen nach dem Wegfall der Gemeinde Rangsdorf schriftlich anzuzeigen.

§ 7
Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem 1. des Kalendermonats, der auf die Aufnahme des Hundes in den Haushalt folgt. Bei Hunden, die dem Halter durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. In den Fällen des § 1 Abs. 3 Satz 2 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Kalendermonats, in dem der Zeitraum von 2 Monaten überschritten worden ist. Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des auf den Zuzug folgenden Kalendermonats.
(2) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht. Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Gemeinde Rangsdorf endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats, in den der Wegzug fällt.

§ 8
Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

(1) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird für das Kalenderjahr oder – wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt – für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt.
(2) Die Steuer wird
   a) bei einer Jahressteuer von mehr als 30,00 € vierteljährlich am 15. Februar/15. Mai/15. August und 15. November jeden Jahres mit einem Viertel der Jahressteuer,
   b) bei einer Jahressteuer bis einschließlich 30,00 € halbjährlich am 15. Februar und 15. August jeden Jahres mit der Hälfte des Jahresbetrages.
   c) bei einer Jahressteuer bis 15,- € am 15. August des Jahres in einer Summe fällig.
(3) Entsteht die Steuer erst während des Kalenderjahres, so wird sie erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Feststellungsbescheides für die zurückliegende Zeit und dann wie folgt fällig:
   a) bei einer Jahressteuer von mehr als 30,00 € vierteljährlich am 15. Februar/15. Mai/15. August und 15. November jeden Jahres mit einem Viertel der Jahressteuer
   b) bei einer Jahressteuer bis einschließlich 30,00 € halbjährlich am 15. Februar und 15. August jeden Jahres mit der Hälfte des Jahresbetrages
   c) bei einer Jahressteuer bis 15,00 € am 15. August des Jahres in einer Summe.
(4) Auf Antrag des Steuerpflichtigen kann die Hundesteuer in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Abweichend von Abs. 2 ist die Steuer in diesem Falle am 1. Juli des Kalenderjahres fällig. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des dem Steuerjahr vorangehenden Jahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt solange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird.
Endet die Steuerpflicht während des Fälligkeitszeitraumes, so sind die für die Zeit nach dem Ende der Steuerpflicht bereits geleisteten Zahlungen zu erstatten.

§ 9
Sicherung und Überwachung der Steuer

(1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder – wenn der Hund ihm durch Geburt von einer ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist – innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, bei der Gemeinde Rangsdorf schriftlich anzumelden. In den Fällen des § 1 Abs. 3 Satz 2 muss die Anmeldung innerhalb von 2 Wochen nach dem Tage erfolgen, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist. In den Fällen des § 7 Abs. 1 Satz 4 muss die Anmeldung innerhalb der ersten zwei Wochen des auf den Zuzug folgenden Kalendermonats erfolgen.
(2) Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem er ihn veräußert hat oder sonst abgeschafft wurde, nachdem der Hund abhandengekommen oder eingegangen ist, oder nachdem der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist, bei der Gemeinde Rangsdorf schriftlich abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes an eine andere in der Gemeinde wohnende Person sind bei der Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person mitzuteilen.
(3) Die Gemeinde Rangsdorf übersendet mit dem Steuerbescheid oder mit der Bescheinigung über die Steuerbefreiung für jeden Hund eine Hundesteuermarke. Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der sichtbar befestigten gültigen Hundesteuermarke umherlaufen lassen. Andere Gegenstände, die der Hundesteuermarke ähnlich sehen, dürfen dem Hund nicht angelegt werden. Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Gemeinde Rangsdorf die gültige Hundesteuermarke auf Verlangen vorzuzeigen. Bis zur Übersendung einer neuen Hundesteuermarke ist die bisherige Hundesteuermarke zu befestigen oder auf Verlangen vorzuzeigen. Bei Verlust der gültigen Hundesteuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine neue Hundesteuermarke gegen eine Gebühr von 2,50 € ausgehändigt.
Mit der Abmeldung des Hundes nach Absatz 2 ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde Rangsdorf zurückzugeben.
(4) Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände und deren Stellvertreter sind verpflichtet, den Beauftragten der Gemeinde Rangsdorf auf Nachfrage über die auf dem Grundstück oder im Haushalt gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen Auskunft zu erteilen (§ 12 Abs. 1 Nr. 3 a KAG in Verbindung mit § 93 der Abgabenordnung). Zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung nach bestem Wissen und Gewissen ist auch der Hundehalter verpflichtet.
(5) Bei Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände sowie deren Stellvertreter zum wahrheitsgemäßen Ausfüllen der ihnen von der Gemeinde Rangsdorf übersandten Nachweisungen nach bestem Wissen und Gewissen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen verpflichtet (§ 12 Abs. 1 Nr. 3a KAG in Verbindung mit § 93 der Abgabenordnung). Durch das Ausfüllen der Nachweisungen nach Satz 1 wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach den Absätzen 1 und 2 nicht berührt.

§ 10
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung in Verbindung mit § 15 Abs. 2 Buchstabe b) KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
   a) als Hundehalter entgegen § 6 Abs. 5 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt,
   b) als Hundehalter entgegen § 9 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet,

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

c) als Hundehalter entgegen § 9 Abs. 3 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Hundesteuermarke lässt, die Hundesteuermarke auf Verlangen des Beauftragten der Gemeinde Rangsdorf nicht vorzeigt oder dem Hund andere, der Hundesteuermarke ähnliche Gegenstände anlegt, und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.

(2) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt auch,

a) wer die in Absatz 1 Buchstabe a bis c genannten Ordnungswidrigkeiten vorsätzlich oder fahrlässig begeht, ohne es dabei zu ermöglichen, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen,

b) wer vorsätzlich oder fahrlässig als Hundehalter entgegen § 9 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,

c) wer, ohne Steuerpflichtiger nach § 1 Abs. 2 zu sein, als Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstand oder deren Stellvertreter entgegen § 9 Abs. 4 auf Nachfrage der Beauftragten der Gemeinde Rangsdorf vorsätzlich oder fahrlässig nicht oder nicht wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen über die auf dem Grundstück oder im Haushalt gehaltenen Hunde und deren Halter Auskunft erteilt,

d) wer, ohne Steuerpflichtiger nach § 1 Abs. 2 zu sein, als Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstand oder deren Stellvertreter entgegen § 9 Abs. 5 die von der Gemeinde Rangsdorf übersandten Nachweisungen vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht fristgemäß oder nicht wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen ausfüllt.

(3) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Abs. 1 können gemäß § 15 Abs. 3 KAG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

(4) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Abs. 2 können gemäß § 3 Abs. 2 BbgKVerf in Verbindung mit § 17 Abs. 1 des Ordnungswidrigkeitsgesetzes (OWiG) mit einer Geldbuße von 5 € bis 1.000 € geahndet werden.

§ 11
Inkrafttreten

(1) Diese Hundesteuersatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 18.12.2006 außer Kraft.

Rangsdorf, den 16.12.2016

Rocher
Bürgermeister

Ergänzung zur (Informationen zur Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.09.2016 veröffentlicht im Allgemeinen Anzeiger vom 10. Dezember 2016; Ausgabe 12/20. Jahrgang, Seite 5)

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Widmung einer öffentlichen Straße: hier Wildrosenweg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Widmung der Verkehrsfläche der Straße Wildrosenweg. Die zukünftig öffentliche Verkehrsfläche, die der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden soll, befindet sich in der Gemarkung Rangsdorf, Flur 11. Die Verkehrsfläche besteht aus einem Flurstück 1280 wobei Teilflächen uneingeschränkt und andere sich nur für den Benutzerkreis Radfahrer und Fußgänger beschränken (siehe Lageplan). Die Widmungsverfügung mit dem Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

[Der Wildrosenweg wurde durch den Investor des Wohngebietes um die Straße gebaut und der Gemeinde übergeben. Der Gemeinde sind daraus keine Kosten entstanden. Der Investor hat weiterhin einen Anteil für den noch zu erfolgenden Ausbau der Straße „Am Stadtweg" zwischen Wildrosenweg und Kienitzer Straße gezahlt. Mit der Widmung kann der Wildrosenweg öffentlich genutzt werden.]

Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.09.2016

Anwesenheit:

Gemeindevertreter/in

Herr Jan Hildebrandt	Vorsitzender, SPD
Frau Christina Thomas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Andreas Muschinsky	CDU
Herr Ralph Brockhaus	SPD
Frau Melanie Eichhorst	FDP
Herr Hans-Joachim Fetzer ab 19:59 Uhr	DPR
Herr Matthias Gerloff	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Peter Kölling	CDU
Herr Jan Mühlmann-Skupien ab 19:41 Uhr	FDP
Herr Hartmut Rex	DIE LINKE
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Herr Horst Schoenert	CDU
Herr Tassilo Soltkahn	CDU

Es fehlen folgende Vertreter:
Herr Dr. Ralf von der Bank (Freie Wähler / Allianz für Rangsdorf), Herr Alexander Boldt (Freie Wähler/ Allianz für Rangsdorf), Herr Hardy Krückeberg (DPR), Herr Robert Nicolai (FDP); Frau Maja Rekowski-Dathe (SPD), Herr Peter Wetzel (DIE LINKE); Herr Stephan Wilhelm (SPD)

Beauftragte/r

Herr Axel Claus	Behinderten- und Seniorenbeauftragter

Gemeindebedienstete:

Frau Simone Götsche (Leiterin Bauamt)	
Frau Viktoria Wolff (Schriftführerin)	
Herr Klaus Rocher (Bürgermeister)	Mitglied der Gemeindevertretung

Beschlüsse, Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Pachtvertrag für Betriebsflächen des Bauhofes der Gemeinde (BV/2016/436)
Die Vorlage wurde wegen der Haushaltsperre durch den Bürgermeister zurückgezogen.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Verkauf einer Fläche zur Regelung von Grundstückgrenzen
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit den Verkauf des Flurstückes 980 der Flur 4 in Groß Machnow mit einer Größe von 41 m² an den Nutzer zu folgenden Konditionen:
– Kaufpreis gemäß aktuellem Bodenrichtwert
– Mehrerlösabführungsklausel für den Fall des Weiterverkaufs innerhalb von 5 Jahren
– Sämtliche Kosten der Vertragsvorbereitung und -durchführung sind vom Käufer zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthalten: 0

[Zu diesem Tagesordnungspunkt haben sich Herr Peter Kölling und Herr Tassilo Soltkahn für befangen erklärt und bei den Zuschauern Platz genommen. Die Gemeinde kann für kommunale Vermögensgegenstände, die sie nicht zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt, den Beschluss zur Veräußerung fassen. Der Verkauf erfolgt zum Zweck der Bereinigung der Eigentumsverhältnisse nach erstmaliger Feststellung der tatsächlichen Grenzen entsprechend der vorhandenen Nutzung an der nördlichen Grenze des Gutshofes in Groß Machnow.]

Ersatzvornahme zur Fertigstellung des Radweges in der Straßenunterführung der Kienizer Straße
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt vorsorglich der Vornahme einer Ersatzmaßnahme zur Fertigstellung des Radweges in der Straßenunterführung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthalten: 0

[Seit Anfang Mai dieses Jahres, als die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming mitgeteilt hat, dass für den Erhalt der Eiche die gemeindliche Baumschutzsatzung greift, ist die Gemeinde Rangsdorf für den Baumschutz in dem Bereich zuständig. In der Folge wurde in der Prüfung der Unterlagen durch die Gemeinde Rangsdorf entschieden, dass keine neue Wurzelbrücke im Bereich des Radweges mehr gebaut wird. Nach mehrmaligen Aufforderungen durch die Gemeinde Rangsdorf wurde durch die Deutsche Bahn AG, die Vertragspartner der Gemeinde Rangsdorf ist, immer noch nicht veranlasst und durchgesetzt, dass der Bereich des Radweges mit der von beiden Seiten bestätigten Ausbauvariante der „klassische" Bauweise zu Ende gebaut wird. Es empfiehlt sich, unter Erkennung des Risikos im Interesse der Gemeinde und der Bürger der Durchführung einer Ersatzvornahme zuzustimmen. Dies geschah vorsorglich, um dem Bürgermeister die Möglichkeit zum Handeln zu ermöglichen.]

1. Änderung des Flächennutzungsplanes – Beitrittsbeschluss
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf durch den Landkreis Teltow-Fläming als höhere Verwaltungsbehörde vom 06.07.2016 gem. § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch beizutreten. Die Genehmigung erfolgte mit Maßgaben sowie mit Auflagen gemäß der beigefügten Anlage. Die Genehmigung (Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthalten: 0

[Im Juli dieses Jahres erteilte der Landkreis Teltow-Fläming die Genehmigung mit Maßgaben und Auflagen. Diese Maßgaben und Auflagen betreffen keine wesentlichen Inhalte und sind ohne weiteres umzusetzen. Um den Plan wirksam werden zu lassen, bedarf es des Beitrittsbeschlusses der Gemeindevertretung, mit dem diese die Bereitschaft zur Erfüllung der Maßgaben und Auflagen aus der Genehmigung erklärt. Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens wird ein Beschluss zur Neubekanntmachung des den Gesamtflächennutzungsplanes mit den Änderungen des 1. Änderungsverfahrens zur Beschlussfassung vorgelegt. Dieser Gesamtplan enthält dann alle Änderungen direkt in der Planzeichnung. Er bedarf keiner Genehmigung und ist ortsüblich bekanntzumachen. Über die Inhalte der Flächennutzungsplanänderung wurde schon im Allgemeinen Anzeiger vom 10.12.2016 informiert.]

Städtebaulicher Vertrag für den Bebauungsplan GM20-1 „Theresenhof/Spietzberg (Süd)" unter Beachtung der gutachterlichen Stellungnahme zu den Eckpunkten aus dem Antrag der SPD-Fraktion (BV/2016/471
Die Vorlage wurde in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung verwiesen.

Durchführung eines Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens zur Anmietung von Räumen für die Nutzung zur Hortbetreuung von 90 Kindern mit der Option der Anmietung von weiteren Räumen zur Nutzung für ein Familienzentrum einschließlich Seniorenbegegnungsstätte und einem Museum
1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf ermächtigt den Bürgermeister zur Durchführung eines Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens zur Anmietung von Räumen für die Nutzung zur Hortbetreuung von 90 Kindern in einem massiven Gebäude im Jahr 2017. Die Ausschreibung soll vorbehaltlich der Zustimmung zum Abschluss des Mietvertrages durch die Gemeindevertretung erfolgen. Mit ausgeschrieben werden soll die Option zur späteren Anmietung von Räumen für ein Familienzentrum, ein Museum und eine Seniorenbegegnungsstätte auf dem gleichen zusammenhängenden Grundbesitz. Bedingung soll sein, dass das anzumietende Objekt nicht mehr als 1 km fußläufig von der Grundschule Rangsdorf entfernt liegt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Umsetzung des Projektes „Hortneubau" im Fontaneweg als Mietmodell auszuschreiben. Eine Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich einer haushaltsrechtlichen Genehmigung. Die Gemeinde würde in dem Fall das Grundstück zur Verfügung stellen, das Objekt würde durch einen Dritten bebaut werden und an die Gemeinde vermietet werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthalten: 0

[Die Gemeinde Rangsdorf ist nach dem Brandenburger Kindertagesstättengesetz verpflichtet, für die Betreuung der Kinder im Grundschulalter genügend räumliche Kapazitäten vorzuhalten. Aus diesem Grund wurde vor 3 Jahren ein mobiles Gebäude auf dem Gelände der Grundschule errichtet. Das mobile Gebäude hat nur eine Baugenehmigung für 2 Jahre und kostet der Gemeinde pro Jahr 56.000,00 € an Mietkosten. Außerdem müsste für eine Seniorenbegegnungsstätte (Miete derzeit bis 2019), die Unterbringung des Museums und auch das Familienberatungszentrum eine Unterkunft im Zentrum gefunden werden. Das gemeinsame Miteinander von Generationen in einem Gebäudeensemble auf einem Grundstück wäre eine ideale Lösung für den Ort Rangsdorf. Die Gemeinde ist in den nächsten Jahren nicht in der Lage, den geplanten Hortneubau am Fontaneweg finanziell allein umzusetzen.]

Überplanmäßige Aufwendungen für die Kreisumlage 2016 der Gemeinde Rangsdorf
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen für die Kreisumlage 2016 in Höhe von 36.407,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthalten: 0

[Die im Haushaltsplan 2016 geplanten Aufwendungen für die Kreisumlage wurden auf Grundlage der Orientierungsdaten des Ministeriums der Finanzen vom 06.08.2015 ermittelt und im Haushaltsplan der Gemeinde Rangsdorf entsprechend erfasst. Im Juli 2016 wurde durch den Landkreis Teltow-Fläming entsprechend der aktualisierten Daten vom 28.06.2016, die Kreisumlage festgesetzt. Aus diesem Bescheid ergeben sich damit überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 36.407,00 €. Da das entsprechende Sachkonto um mehr als 25.000,00 € überschritten wird, ist ein Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf erforderlich.]

Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Rangsdorf für den Zeitraum von 2015 bis 2019
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Rangsdorf für den Zeitraum von 2015 bis 2019.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthalten: 0

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

[Die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ist notwendig, um die aktuelle Situation für die weiteren Planungen zu berücksichtigen, um ausreichend Kapazitäten für die Beschulung der Grundschüler vorzuhalten. Die Schulentwicklungsplanung ist unter rangsdorf.de/Verwaltung/Konzepte im Internet nachzulesen und wurde schon im Allgemeinen Anzeiger vom 12. 11.2016 abgedruckt.]

Beschluss der Jahresrechnung 2015 für die Kita „Schwalbennest" (Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.)
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf nimmt die Jahresrechnung 2015 für die Kita „Schwalbennest" in Trägerschaft des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V. zur Kenntnis und beschließt die Rückforderung des Überschusses in Höhe von 16.822,76 €.
Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthalten: 3
[Das Ergebnis der Jahresrechnung weist keinen Fehlbetrag aus, sondern ein Überschuss. Die Zahlen der Jahresrechnung belegen das Ergebnis. Die Jahresrechnung wurde geprüft. Der Träger zahlt den Überschuss an die Gemeinde zurück.]

2. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf zur Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten und Tagespflegestellen vom 27.02.2017
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die in der Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf zur Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten und Tagespflegestellen vom 27.02.2014.
Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthalten: 0
[Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming hat die Grundsätze der Höhe und Stafflung der Elternbeiträge im Landkreis Teltow-Fläming ab 01.01.2016 neu beschlossen. Unter Beachtung dieser Grundsätze bedarf es einer Überarbeitung der zurzeit gültigen Kitasatzung der Gemeinde Rangsdorf dahingehend, die Höhe der Mindestbeiträge für die einzelnen Altersstufen anzupassen sind. Zu der geänderten Satzung ist zum Inkrafttreten die Zustimmung des Jugendamtes beim Landkreis nötig.]

Überplanmäßige Personalaufwendungen des Haushaltsjahres 2016
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen der Personalkosten im Produkt 36502 – Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft in Höhe von 190.000,00 €.
Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthalten: 0
[Die Tarifverhandlungen aus 2015 ergaben für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst rückwirkend zum 01.03.2015 eine Tariferhöhung von 2,1 % und zum 01.03.2016 noch einmal 2,3 %. Stellvertretende Leiter der Kindertageseinrichtungen wurden zu ständigen Vertretern berufen und sind somit in deutlich höhere Entgeltgruppen eingestuft worden. Die Tarifrunde 2016 des Öffentlichen Dienstes ergab eine Entgelterhöhung von 2,4 % rückwirkend zum 01.03.2016 sowie eine Erhöhung der Arbeitnehmer- als auch Arbeitgeberbeiträge des Pflichtbeitrages zur betrieblichen Zusatzversorgung ab dem 01.07.2016 um 0,75 %. Die eingeplanten Mittel für eine Steigerung der Personalaufwendungen waren zu niedrig angesetzt. Außerdem wurden mehr Kinder bisher in den Einrichtungen betreut als für den Plan im Herbst 2015 angenommen wurde. Dafür war auch mehr Personal einzusetzen.]

Vergabe eines Erbbaurechtes für das Grundstück Am Sonnenstrand 4 (Flur 20, Flurstück 86)
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Vergabe eines Erbbaurechts zu Wohnzwecken für das Grundstück Am Sonnenstrand 4, Flur 20, Flurstück 86, Gemarkung Rangsdorf. Die Vergabe erfolgt nach den Vorgaben des Grundsatzbeschlusses der Gemeindevertretung Rangsdorf (BV/2015/239) vom 03.09.2015.
Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthalten: 0
[Das Grundstück wird nicht für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben benötigt und liegt nicht innerhalb der förderwürdigen Gebietskulisse für den Wohnungsbau. Aufgrund der Größe ist das Grundstück auch nicht für die Bebauung durch die Gemeinde Rangsdorf, den Eigenbetrieb „Wohnen" zur Schaffung von sozial gefördertem Wohnraum geeignet.]

Abwägung zu den Hinweisen und Bedenken aus der 1. und 2. formellen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Bebauungsplan-Entwurf RA 23 „Nord-Süd-Verbinder"
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt nach Prüfung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander die in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der 1. und 2. formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der formellen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf RA 23 „Nord-Süd-Verbinder" gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.
Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthalten: 0
[Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan RA 23 „Nord-Süd-Verbinder" aufzustellen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgte 2008/2009 und die Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf wurde dazu in 2010 beschlossen. Diese Abwägungsvorschläge sind im Einzelnen zu prüfen und die Abwägung zu den einzelnen Sachverhalten der Stellungnahmen war zu beschließen. Ziel des Bebauungsplanes ist das Baurecht für die Anbindung der verlängerten Stauffenbergallee an den Bahnübergang in Pramsdorf.]

B-Plan RA 23 „Nord-Süd-Verbinder", Billigung des Entwurfs und Beschluss zur 3. Auslegung
Die Gemeindevertretung Rangsdorf billigt den vorliegenden Bebauungsplanentwurf RA 23 „Nord-Süd-Verbinder" einschließlich Begründung mit Stand 22.08.2016 und beschließt die 3. öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats.
Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthalten: 0
[Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan RA 23 „Nord-Süd-Verbinder" aufzustellen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgte 2008/2009 und die Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf wurde dazu in 2010 beschlossen. Aufgrund der Änderungen der Planinhalte wird eine nochmalige 3. Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit nach Baugesetzbuch erforderlich. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch öffentliche Auslegung des überarbeiteten Bebauungsplan-Entwurfes entsprechend des Beschlusses einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats. Parallel dazu erfolgt die erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden nach Baugesetzbuch. Die Auslegung wurde öffentlich bekannt gemacht.]

Beantwortung einer Petition zur Neufassung der Straßenreinigungssatzung
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte Antwort zur Petition vom 23.6.2016.
Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 2 Enthalten: 0
[Der Petent hat sich mit Schreiben an die Gemeindevertretung gewandt. Strittig ist die Reinigung einschließlich Winterdienst der Rampe zwischen Eisenbahntrog und Ladestraße.]

Im nichtöffentlichen Teil wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Neubau Feuerwehrgebäude, Großmachnower Allee 1 in Rangsdorf, Honorarrechnung – Freigabe Schlusszahlungsbetrag
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Auszahlung des Schlussrechnungsbetrages für Honorarleistungen zum Neubau

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Feuerwehrgebäude, Großmachnower Allee 1 in Rangsdorf, in Höhe von 18.904,62 € brutto an das Architektenbüro Sta² GmbH aus Königs Wusterhausen zu

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 1 Enthalten: 2

[Hierbei handelt es sich um die Honorarabschlussrechnung für die Gebäude- und Haustechnikplanung. Mit dem Beschluss wurde auf ein Gerichtsverfahren mit unsicherem Ausgang in der Sache vermieden.]

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 11.10.2016 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 21:10 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in

Herr Hartmut Rex	Vorsitzender, Die Linke
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Jan Hildebrandt	SPD
Herr Robert Nicolai	FDP
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Horst Schoenert	CDU

Es fehlten je 1 Vertreter der Fraktionen DPR, CDU, SPD und Freie Wähler/ Allianz für Rangsdorf.

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Michael Mrositzki
Herr Andreas Füting
Herr Peter Preetz
Herr Daniel Schmidt

Es fehlten Herr Chris Boeck, Herr Michael Braun, Herr Andreas Galow, Herr Dr. Jörg Haarmeyer, Herr Werner Heinen und Herr Thorsten Hentzelt.

Beauftragte/r

Herr Axel Claus	Behinderten- und Seniorenbeauftragter

Gemeindebedienstete

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Sandra Bahr	Kämmerin
Herr Dirk Weiß	Schriftführer

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Information zur Haushaltssperre, deren Auswirkungen auf aktuelle Bauvorhaben und erforderliche Maßnahmen, sowie die Mitwirkung des Ausschusses für Finanzen bzw. der Gemeindevertretung

Der Tagesordnungspunkt kam auf Antrag von Herrn Hartmut Rex (Die Linke) auf die Tagesordnung. Der Bürgermeister informierte zu der Haushaltssperre. Er benannte als Grund die Rückzahlung von Gewerbesteuervorauszahlungen an ein Unternehmen aus der Gemeinde Rangsdorf. Die Ursache hierfür ist, unter anderem die Reduzierung der Beschäftigten wegen Betriebsverlagerung. Es wurde für eine Betriebserweiterung an einem anderen Standort investiert.

Auf Nachfrage von Herrn Gerloff zum Weihnachtsmarkt erklärt Herr Rocher, dass die Gemeinde Rangsdorf diesen durch Personal wie in den vergangenen Jahren unterstützten wird.

Herr Rex hat Nachfragen zum Stand der Gebührenabrechnung der Feuerwehreinsätze und der Abrechnungen aus den Straßenausbaubeiträgen. Herr Rocher erklärte, dass die Straßenausbeiträge gegenüber den Anliegern aus den letzten Bauvorhaben abgerechnet sind und dass für die Feuerwehreinsätze eine neue Gebührensatzung vor einer Abrechnung durch die Gemeindevertretung beschlossen werden müsste. Eine Vorlage dazu solle noch im Jahr 2016 erfolgen.

Beschluss der Jahresrechnung 2015 für die Kita „Waldhaus" des DRK-Kreisverbandes Fläming-Spreewald e.V.
BV/2016/447

Der Bürgermeister erläutert, dass der Fehlbetrag im Wesentlichen daraus resultiert, dass der Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 ohne Kenntnis der Veränderung des Personalschlüssels durch das Land Brandenburg für Kinder unter 3 Jahren im Herbst 2014 eingereicht wurde. Der Landtag des Landes Brandenburg hat den Schlüssel für das Jahr 2015 zum August für Kinder unter 3 Jahren in den Kindertagesstätten insofern verbessert, sodass nun 5,5 Kinder auf eine Erzieherin kommen (statt bisher 6). Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Beschluss der Jahresrechnung 2015 der Kita „Knirpsenland", des Hortes „Lummerland", der Jugendarbeit sowie des Betriebes der Sporthalle in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Machnow-Klein Kienitz
BV/2016/448

Zu diesem Tagesordnungspunkt halten sich der Bürgermeister und Frau Rocher für befangen und nehmen bei den Zuschauern Platz.

Der Vorsitzende Hartmut Rex stellte fest, dass die Beschlussfähigkeit nicht mehr für das Gremium gegeben ist. [Der Ausschuss hat 10 Mitglieder aus der Gemeindevertretung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder, also 6 Mitglieder anwesend sind. An dem Tag fehlten die Vertreter der Fraktionen CDU, SPD, DPR und Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf. Dadurch, dass sich Frau Rocher zu dem Tagesordnungspunkt für befangen erklärte, fehlte nun auch noch ein Vertreter der FDP-Fraktion. Es waren nur noch 5 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Nach der Kommunalverfassung hätte die Sitzung fortgesetzt werden können, solange keiner einen Antrag stellt, um die Beschlussfähigkeit festzustellen. Dies wurde durch den Vorsitzenden selbst gemacht.]

Grundsatzbeschluss über eine Vereinbarung zur Mitfinanzierung des ÖPNV-Angebotes zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Rangsdorf für die kommenden Jahre
BV/2016/418

Die Ausweitung des Linienbusnetzes in der Gemeinde Rangsdorf auf den Bereich westlich der Bahnlinie wird zum Teil über die Gemeinde Rangsdorf finanziert. Die Gemeinde Rangsdorf lässt sich dies zum großen Teil durch den Trägerverein der Seeschule Rangsdorf gegenfinanzieren, sodass bei der Gemeinde Rangsdorf ein geringer finanzieller Anteil übrig bleibt. Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Beschlussvorlage

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

zuzustimmen. Es geht um die Finanzierung für das Jahr 2017, das nicht von der Haushaltssperre betroffen ist.

Abstimmungsergebnis:
6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Verlängerung des Kooperationsvertrages mit der TU Berlin für die Umgestaltung des Bücker- und Eissegelmuseums
BV/2016/489
Der Bürgermeister zieht diese Beschlussvorlage auf Grund der Haushaltssperre zurück.

Einrichtung einer Kindertagesstätte des Seeschule Rangsdorf e.V. ab dem 01.01.2017, die Aufnahme in die Bedarfsplanung und den Abschluss eines Trägervertrages
BV/2016/492
Die Gemeindevertretung hat per Beschluss der Seeschule vor ca. 2 Jahren zugesagt, dass im Bedarfsfall eine Kindertagesstätte der Seeschule aufgemacht werden soll. Dieser Bedarf ist nun vorhanden. Wegen des anhaltenden Zuzuges werden die Plätze für die Kindertagesbetreuung Anfang 2017 knapp und kaum für das erste Halbjahr ausreichen. Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Ausschuss der Gemeindevertretung der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
5 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung

Mobilität in Rangsdorf – Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs und Anschaffung einer Transportmöglichkeit für Seniorentreffen und Fahren mit Kindern- und Jugendlichen
BV/2016/482
Der Beschlussvorschlag wird durch den Bürgermeister vorgestellt. Es geht im ersten Punkt darum, sich die Option offen zu halten, für eine Straßenverbindung von der Ladestraße bis zur Gemarkungsgrenze nach Dahlewitz und von dort weiter über die Autobahn Richtung Gewerbegebiet Rolls-Royce offen zu halten. Auf diesem Weg könnte später ein Busverkehr eingerichtet werden, es ist kein PKW-Verkehr geplant.
Im zweiten Punkt geht es darum, sich ein werbefinanziertes Fahrzeug anzuschaffen, das mit 8 Sitzplätzen für Transport für Senioren zu Seniorentreffen und vor allem für Auswärtsspiele mit Kindern und Jugendlichen genutzt werden kann. Die CDU-Fraktion beantragte über die Punkte 1 und 2 einzeln abzustimmen.

Punkt 1
Abstimmungsergebnis:
5 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung

Punkt 2
Abstimmungsergebnis:
5 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Rangsdorf ab dem 01.01.2017
BV/2016/449
Die Straßenreinigungsgebührensatzung ist an den Gegebenheiten anzupassen. Insbesondere sind hier jetzt auch die neu ausgebauten Straßen um den Bahnhof mit aufzunehmen. Die Kalkulation lag dem Ausschuss schon vor. Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
5 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen

Neufassung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Erhebung einer Hundesteuer
BV/2016/498
Die in der Gemeinde Rangsdorf gültige Hundesteuersatzung ist schon mehrere Jahre alt. Diese wurde an die aktuellen Gegebenheiten und an die aktuelle Rechtsprechung angepasst. Die Steuersätze für die Hundehaltung wurden ebenfalls der allgemeinen Preissteigerung angepasst. Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung der Satzung.

Abstimmungsergebnis:
6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen für die Tagespflege
BV/2016/494
Die Tagespflege wird durch den Landkreis Teltow-Fläming finanziert. Die Verwaltungsdurchführung erfolgt in der Gemeinde Rangsdorf. Die hierfür eingeplanten Aufwendungen werden im Jahr 2016 nicht ausreichen. Durch den Vertrag mit dem Landkreis sind die Aufwendungen allerdings eine pflichtige Aufgabe für die Gemeinde. Diese sind durch die Gemeinde zu leisten, unabhängig davon, ob entsprechende finanzielle Mittel z.B. wegen der Haushaltssperre bereitstehen. In dem Fall werden die Aufwendungen allerdings durch den Landkreis zeitversetzt erstattet. Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:
6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßenbäume
BV/2016/496
Die Unterhaltung der Straßenbäume, insbesondere die Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten ist eine pflichtige Aufgabe für die Gemeinde als Straßenbaulastträger. Aus diesem Grund muss die Gemeinde, anders als z.B. bei der Straßenbeleuchtung, die keine pflichtige Aufgabe für die Gemeinde nach den Brandenburger Gesetzen ist, auch die aus Verkehrssicherungspflicht nötigen Arbeiten durchführen. Die im Haushalt veranschlagten Mittel für diese Arbeiten sind zu gering bemessen, sodass hier ein Beschluss der Gemeindevertretung notwendig ist. Die Aufwendungen werden um 70.000,00 € über dem Ansatz liegen, ab 25.000,00 € ist ein Beschluss der Gemeindevertretung nötig. Bei dieser pflichtigen Aufgabe spielt auch keine Rolle, ob die finanziellen Mittel in der Gemeinde vorhanden sind oder z.B. wegen der Haushaltssperre für freiwillige Leistungen keine Aufträge ausgelöst werden können. Herr Schoenert stellt einen Änderungsantrag, nachdem es heißen soll bis zu 70.000,00 €. Diesem Änderungsantrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
5 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Annahme des geänderten Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:
5 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 03.11.2016

Auf Grund der Zunahme der Wildschweine im Ort Rangsdorf haben sich verschiedene Bürger an die Gemeinde und an die zuständige Untere Jagdbehörde beim Landkreis Teltow-Fläming gewandt. Die Gemeinde Rangsdorf hat sich wegen der Problematik ebenfalls mit der Unteren Jagdbehörde beim Landkreis in Verbindung gesetzt. Im Ergebnis soll nun eine sogenannte Treibjagd stattfinden, bei der versucht wird, die Wildschweine aus dem Ort heraus zu treiben und zu bejagen. Problematisch ist, dass an verschiedenen Stellen die jagdlichen Zuständigkeiten kurz hinter dem bebauten Ort Rangsdorf wechseln. So ist die Situation zum Beispiel hinter dem Strand am Rangsdorfer See Richtung Norden, aber auch hinter der Bebauung am Sonnenstrand Richtung Machnower See. In der Anlage erhalten Sie dazu die Pressemitteilung vom 02.11.2016.

Zur Wiederinbetriebnahme der Straßenbeleuchtung erhalten Sie zu Ihrer Information die beiliegende Pressemitteilung von Mitte Oktober und Ende Oktober. Entgegen der letzten Mitteilung konnte im Fontaneweg die Beleuchtung noch nicht in Betrieb genommen werden. Hier muss nun doch vom nördlichen Mühlenweg ein neuer Anschluss gelegt werden. Auch in der nördlichen Georg-Hansen-Straße sind zusätzliche Probleme aufgetreten, so dass auch dieser Abschnitt noch nicht in Betrieb gehen konnte.
In der Straße An den Vogelauen sind durch die Anlieger verschiedene Straßenlampen, die auf gemeindlichem Straßenland stehen, durch Zäune und Hecken unzugänglich. Eine Reparatur, eine teilweise Prüfung der Lampen, wird erst erfolgen, wenn die Zäune und Hecken zurückgebaut sind. Davon betroffen sind dann in der Folge auch die an dieser Straße angeschlossenen Lampen im Reiherweg, Kranichweg, Milanweg und Brachvogelweg.
Nach wie vor wird behauptet, dass die Probleme der Straßenbeleuchtung vor allem auf die schlechte Wartung zurückzuführen sind. Die schlechte Wartung ist nur eins und das geringste Problem. Leider ist es so, dass z.B. in der Goethestraße oder im Kurparkring Kabel in der Erde für die Straßenbeleuchtung liegen, die aller Voraussicht nach, vor mehr als 25 Jahren dort verlegt wurden. Auf diese Kabel wurden dann neue Lampen vor ca. 20 Jahren gesetzt. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte eine Neuverkabelung eigentlich schon erfolgen müssen. Dies ist aber damals nicht erfolgt. Weiterhin wurden Kabelverbindungskästen in den Lampen eingebaut, die schon Mitte der 1990er Jahre dafür nicht mehr zugelassen waren. Außerdem wurden Leitungen verlegt, die auch vor 20 Jahren für eine Erdverkabelung nicht zulässig waren. Nach den heutigen Erkenntnissen hat wohl die Gemeinde damals einen größeren Posten solcher Leitungen günstig erstanden. Dies rechtfertigte aber auch damals nicht, dass diese Leitungen gegen die technischen Vorschriften in der Erde verbaut wurden. So ist es z.B. in der Waldhöhe geschehen, aber auch an verschiedenen anderen Stellen in Rangsdorf. Auch Mitte der 1990er Jahre war es schon nötig, die elektrischen Anlagen so zu bauen, dass eine Sicherung im Falle von Kurzschlüssen anspricht. Durch die überlang geklemmten Leitungsstrecken erfolgte aber keine Absicherung mehr. Mit vielen Dingen hätte ich bei der Überprüfung gerechnet, nicht aber damit, dass die damals in Rangsdorf Verantwortlichen die technischen Normen nicht eingehalten haben. Für diese Fehleinschätzung kann ich mich nur entschuldigen.

Auch im Jahr 2016 wird es wieder eine Weihnachtszeit geben. Angesichts der an vielen Stellen nicht in Betrieb genommenen Straßenbeleuchtungen, beabsichtige ich in diesem Jahr die Weihnachtsbeleuchtung in der Seebadallee, bis auf einen kleinen Teil um Kirche und Dorfanger herum, nicht anzubauen. Sofern es hierzu andere Meinungen gibt, bitte ich dies jetzt Kund zu tun.

Wegen des Schnitts der Hecke an der B96 im Ortsteil Groß Machnow wurde die Untere Naturschutzbehörde bei Landkreis Teltow-Fläming angefragt. Diese hat dem Schneiden der Hecke auch innerhalb der Vegetationszeit an der viel befahrenen Bundesstraße zugestimmt.

Die Mitarbeiter des Bau- und Betriebshofs sind derzeit mit der neuen Hebebühne in verschiedenen Straßen dabei, die nötigen Baumschnittarbeiten durchzuführen. Diese Arbeiten sind pflichtige Aufgaben für die Gemeinde, deshalb werden sie von den gemeindlichen Mitarbeitern in Zeiten einer Haushaltssperre vorrangig erledigt. Trotzdem reichen die Kapazitäten des Bau- und Betriebshofs nicht aus. Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises hat in der Zwischenzeit aus Verkehrssicherungsgründen das Fällen von verschiedenen Bäumen in den Alleen genehmigt. Die Arbeiten müssen zum Teil durch Firmen ausgeführt werden, die durch die Gemeinde beauftragt wurden.

In der Anlage erhalten Sie eine Petition an die Gemeindevertretung wegen der Wildschweine im Ort. Wenn hierzu keine Einwendungen erhoben werden, wird der Petent eine Zwischennachricht erhalten und eine Antwort für die nächste Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung Anfang nächsten Jahres vorbereitet.

Am Ende noch eine Information in persönlicher Sache. Als Person bin ich Mitglied im Verein „Bürgernahes Brandenburg", der sich am 20. Oktober 2016 in Potsdam gegründet hat. In dem Verein bin ich einer von zwei Stellvertretern des Vorsitzenden. Der Verein ist der Träger für eine Volksinitiative gegen die geplante Kreisgebietsreform der Landtagsfraktion von SPD und Linke. Um es an der Stelle einmal deutlich zu machen: Generell bin ich nicht gegen Reformen. So wie diese Reform aber vorgesehen ist, ist im Ergebnis nichts Gutes zu erwarten. Statt zunächst einmal zu überlegen, was man sich im Land Brandenburg in den nächsten Jahren bei zurückgehenden finanziellen Mitteln und Einwohnern leisten kann, ist in der Folge dann festzulegen, auf welcher Ebene (Landkreis, Gemeinde) welche Aufgaben wahrgenommen werden und danach dann, auf einer gesicherten Basis festzulegen, wie groß Kreis und Gemeinden zur Erledigung dieser Aufgaben sein müssten. Stattdessen wird hier an Kreisgebieten rumgewerkelt ohne vorher die Funktionen zu klären und ohne vorher die finanziellen Auswirkungen konkret für die Zukunft darzustellen. Die Information zu meiner Tätigkeit erfolgt, damit Sie eventuelle Interessenskonflikte auch beurteilen können. Meine Tätigkeit in der Volksinitiative mache ich natürlich ehrenamtlich, außerhalb meiner Dienstzeit.

gez. Rocher

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf vom 3.11.2016 von 19:02 bis 22:03 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindevertreter/in	
Herr Jan Hildebrandt	Vorsitzender, SPD
Frau Christina Thomas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Dr. Ralf von der Bank	Freie Wähler Allianz für Rangsdorf
Herr Ralph Brockhaus	SPD
Frau Melanie Eichhorst	FDP
Herr Hans-Joachim Fetzer	DPR
Herr Matthias Gerloff	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Hardy Krückeberg	DPR
Herr Peter Kölling	CDU
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Herr Robert Nicolai	FDP
Herr Hartmut Rex	DIE Linke
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Herr Horst Schoenert	CDU
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Herr Peter Wetzel	DIE LINKE
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Gemeindebedienstete

Frau Simone Götsche (Leiterin Bauamt)	
Frau Viktoria Wolff (Schriftführerin)	
Herr Klaus Rocher (Bürgermeister)	Mitglied der Gemeindevertretung

Es fehlten folgende Vertreter: Herr Andreas Muschinsky, (CDU), Herr Alexander Boldt (Freie Wähler Allianz für Rangsdorf), Frau Maja Rekowski-Dahte (SPD).

Grundsatzbeschluss über eine Vereinbarung zur Mitfinanzierung des ÖPNV-Angebotes zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Rangsdorf für die kommenden Jahre

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, die Fortsetzung der Zusatzangebote zum ÖPNV-Angebot zu finanzieren, damit der Landkreis notwendige Überarbeitungen beauftragen kann.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0 Enthalten: 0

[Im Juni 2015 wurde von der Gemeindevertretung beschlossen, die Buslinie 713 in die westliche Ortslage Rangsdorf zu verlängern. Derzeit werden die Kosten hierfür im Wesentlichen von der Seeschule Rangsdorf bezahlt, da diese Linie innerorts größtenteils von Schülern genutzt wird. Um die Fortsetzung dieses Angebotes aufrechterhalten zu können, bedarf es eines Grundsatzbeschlusses und der Erneuerung der Vereinbarung mit dem Landkreis TF zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016. Auch die Seeschule muss die entsprechende Vereinbarung mit der Gemeinde erneuern.]

Mobilität in Rangsdorf – Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs und Anschaffung einer Transportmöglichkeit für Seniorentreffen und Fahren mit Kindern- und Jugendlichen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beauftragt den Bürgermeister:

1. die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um ein Fahrradweg von der Ladestraße Richtung Am Stadtweg und weiter Richtung Rolls Royce im Gewerbegebiet Am Eschenweg in Dahlewitz, entsprechend der beiliegenden Skizze, umsetzen zu können. Dazu sind auch die nötigen Verhandlungen mit der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow durchzuführen. Ziel soll es sein, dass dieser Radweg auch für den Kleinbusverkehr (Ausbaubreite 3,50 m) genutzt werden kann.
2. die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um einen werbefinanziertes Fahrzeug für den Transport von bis zu acht Personen in der Gemeinde Rangsdorf anzuschaffen. Dabei soll der Einsatz als Bürgerbus gemäß Handbuch des Verkehrsbundes Berlin-Brandenburg geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthalten: 2

[zu 1. Die Radwegeverbindung Richtung Dahlewitz Am Eschenweg ist seit Monaten ein Thema. Zur Umsetzung haben sich die Gemeinden Blankenfelde-Mahlow und Rangsdorf an einem Wettbewerb zum Erhalt von Fördermitteln beim Bundesumweltministerium beteiligt. Im Ergebnis wurden keine Fördermittel eingeworben. Nun gilt es, auch zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes im Eschenweg in Dahlewitz, alternative Finanzierungen zu suchen. Außerdem ist es sinnvoll zur möglichen Entlastung der Kienitzer Straße die Option für eine Busverbindung vom Bahnhof in der Ladestraße bis zum Gewerbegebiet in Dahlewitz über diese Radwegeführung sich zu erhalten. Dafür sind die entsprechenden Grundstücksflächen zu sichern.
zu 2. Anstatt ein Fahrzeug vorzufinanzieren über einen Kauf und entsprechender Werbung soll versucht werden, mit entsprechenden Werbeverträgen finanzielle Mittel für 3 Jahre einzuwerben und ein Fahrzeug für diesen Zeitraum zu leasen. Ziel soll es sein, dass der Gemeinde außer den Kosten der personalmäßigen Betreuung eines solchen Fahrzeugs keine weiteren Kosten entstehen.]

Gebührenbedarfsermittlung für die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Rangsdorf ab 2017 und Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2014 und 2015

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen. Sie bildet die Grundlage für die Gebührensätze in der nachfolgend beschlossenen Satzung.

Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Rangsdorf ab dem 01.01.2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rangsdorf (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGS), deren Entwurf als Anlage beigefügt ist und Bestandteil des Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 1 Enthalten: 2

[Die vorläufigen Jahresrechnungen der Gemeinde Rangsdorf für die Jahre 2014 und 2015 liegen vor. Die Nachkalkulationen ergaben, dass die gemäß Satzung gültigen Straßenreinigungsgebühren für 2014 zu Kostenunterdeckungen für die Straßenreinigung und zu Kostenüberdeckungen für den Winterdienst führten und dass sie für 2015 bei der Straßenreinigung und auch für den Winterdienst zu Kostenüberdeckungen führten. Das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg bestimmt, „…Kostenüberdeckungen müssen, Kostenunterdeckungen können spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.“ Diese Kostenüber- und Kostenunterdeckungen sollen in der Gebühr für 2017 verrechnet bzw. ausgeglichen werden. In der Straßenreinigungsgebührensatzung wurden die neugebauten Straßen um den Bahnhof mit aufgenommen.]

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Beschluss der Jahresrechnung 2015 für die Kita „Waldhaus" des DRK-Kreisverbandes Fläming-Spreewald e.V.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf nimmt die Jahresrechnung 2015 für die Kita „Waldhaus" in Trägerschaft des DRK Kreisverbandes Fläming-Spreewald e.V. zur Kenntnis und beschließt den Fehlbetrag in Höhe von 33.380,55 € an den DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. zu zahlen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthalten: 1

[Die vom DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. eingereichte Jahresrechnung 2015 wurde mit allen notwendigen Unterlagen der Gemeinde vorgelegt. Diese wurden hinsichtlich der Buchungen auf den einzelnen Konten und auch der Planansätze und Plausibilität geprüft. Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen. Der Fehlbetrag ergibt sich aus Betreiber- und Verwaltungskosten.]

Schließzeiten 2017 in den gemeindlichen Kindertagesstätten

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt für das Jahr 2017 die von den Kitaausschüssen vorgeschlagenen Schließzeiten in den gemeindlichen Kindertagesstätten „Spatzennest", „Gartenhäuschen", „Purzelbaum" und Hort „Räuberhöhle".
2. In den Kitas „Spatzennest" und „Purzelbaum" wird in den Sommerferien keine Schließzeit durchgeführt. Die Personensorgeberechtigten werden aufgefordert, bis zum 15.11.2016 verbindlich mitzuteilen, wann ihre Kinder 10 zusammenhängende Werktage vom April bis Oktober 2017 die Kita nicht besuchen. Erfolgt eine Mitteilung nicht, wird vom Träger durch schriftliche Mitteilung festgelegt, wann die Personensorgeberechtigten ihre Kinder im genannten Zeitraum nicht in der Kita betreuen lassen.
3. Für die Kinder, die das bedarfsgerechte Ferienangebot nutzen, muss einmal im Jahr ein zusammenhängender Urlaub von zwei Wochen gewährleistet werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthalten: 3

(Herr Gerloff hat an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.)

[Die Festlegung der Schließzeiten in den Kindertagesstätten liegt in der Verantwortung der Träger der Einrichtungen. Bei der Festlegung der Schließzeiten sind die Kitaausschüsse der Einrichtungen zu beteiligen, um bedarfsgerechte Öffnungszeiten zu gewährleisten. Die Öffnungszeiten bzw. die Schließzeiten sollen sich am Kindeswohl orientieren. Dabei sind die Schul- und Ferienzeiten zu berücksichtigen. Für die Kita Purzelbaum wurde ein weiterer Tag festgelegt. Die Termine der Schließzeiten finden Sie im Internet unter www.rangsdorf.de. Dem Änderungsantrag von Frau Eichhorst, für die Kita Purzelbaum als Schließtag zusätzlich den 30.10.2017 aufzunehmen, wurde mit 14 Ja, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.]

Einrichtung einer Kindertagesstätte des Seeschule Rangsdorf e.V. ab dem 01.01.2017, die Aufnahme in die Bedarfsplanung und den Abschluss eines Trägervertrages

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Einrichtung einer Kindertagesstätte des Seeschule Rangsdorf e.V. ab dem 01.01.2017, die Aufnahme in die Bedarfsplanung und stimmt dem beigefügten geänderten Trägervertrag zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 1 Enthalten: 4

[Bereits in 2014 hatte die Gemeindevertretung grundsätzlich zugestimmt, dass die Seeschule Rangsdorf eine Kindertagesstätte einrichten kann, sobald sich der Bedarf ergibt. Mittlerweile ist absehbar, dass die vorhandenen Kapazitäten nicht reichen und sich der Bedarf spätestens ab 2017 ergibt. Dem Änderungsantrag von Mitgliedern der SPD-Fraktion wurde mit 14 ja,- 1 nein-Stimme bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Nach diesem Änderungsantrag wurde die Laufzeit des Vertrages bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022 verkürzt, und die Mietkosten auf maximal 2400 € monatlich begrenzt (Herr Wilhelm). Weiterhin sollte eingefügt werden, dass die Buchführung klar gegenüber den anderen Einrichtungen des Trägers abgegrenzt werden soll (Herr Brockhaus).]

Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen für die Tagespflege

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt überplanmäßigen Aufwendungen für die Tagespflege in Höhe von 60.000 € in dem Sachkonto 542950 im Kostenträger 3610110 Jahr 2016 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0 Enthalten: 0

[Die Aufwendungen können nur geschätzt werden, denn sie richten sich nach der Anzahl der zu betreuenden Kinder und der Anzahl der Stunden, die sie tatsächlich betreut werden. Eine konkrete Bezifferung der Kosten ist deshalb gut ein Jahr im Voraus schwer möglich.]

Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßenbäume

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, den überplanmäßigen Aufwendungen von bis zu 70.000 € für Baumarbeiten zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht und Gefahrenbeseitigung in der Gemeinde Rangsdorf zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthalten: 2

[Die im Haushalt zu Verfügung stehenden Mittel waren ausgeschöpft. Da es sich aber um eine pflichtige Aufgabe (Verkehrssicherungspflicht und Gefahrenbeseitigung) der Gemeinde handelt, ist die Bereitstellung der Mittel notwendig.]

Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Seebadallee (Dorfanger–Am Strand), Lindenallee (Seebadallee–Clara-Zetkin-Straße) und Friedensallee (Seebadallee–Fischerweg)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Seebadallee zwischen Dorfanger und Am Strand, in der Lindenallee zwischen Seebadallee und Clara-Zetkin-Straße und in der Friedensallee zwischen Seebadallee und Fischerweg.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 2 Enthalten: 1

[Nach der Beurteilung des Ist-Zustandes musste festgestellt werden, dass die Straßenbeleuchtung in der Seebadallee zwischen Dorfanger und Am Strand, in der Lindenallee zwischen Seebadallee und Clara-Zetkin-Straße und in der Friedensallee zwischen Seebadallee und Fischerweg zur Gewährleistung eines vorschriftsmäßigen und störungsfreien Weiterbetriebes grundlegend erneuert und verbessert werden muss. Da es sich hierbei um Baumaßnahmen handelt, die gemäß Kommunalabgabensetz für die Anlieger beitragspflichtig sind, ist es notwendig zu beschließen, wo, was und wie ausgebaut werden soll.]

Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Fichtestraße (Seebadallee–Fontaneweg)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erneue-

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

rung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Fichtestraße zwischen Seebadallee und Fontaneweg.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0 Enthalten: 1

[Hier gilt das gleiche wie bereits zum vorherigen Beschluss beschrieben.]

Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Goethestraße (Fontaneplatz–Spessartweg), Spessartweg, Waldhöhe (Spessartweg–Clara-Zetkin-Straße) und Clara-Zetkin-Straße (Goethestraße–Fichtestraße)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Goethestraße zwischen Fontaneplatz und Spessartweg, im Spessartweg, in der Waldhöhe zwischen Spessartweg und Clara-Zetkin-Straße und in der Clara-Zetkin-Straße zwischen Goethestraße und Fichtestraße.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 1 Enthalten: 3

[Hier gilt das gleiche wie bereits zum vorherigen Beschluss beschrieben.]

Entwicklungsszenarium für die Orte Blankenfelde-Mahlow und Rangsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf nimmt die beiliegende Untersuchung zu „Entwicklungsszenarien entlang der Dresdner Bahn" (einschließlich der notwendigen Änderungen) für die Bearbeitung des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzepts zur Kenntnis.

Name		Ja	Nein	Enthaltung
Dr. v. d. Bank, Ralf	Freie Wähler Allianz für Rangsdorf	X		
Brockhaus, Ralph	SPD	X		
Eichhorst, Melanie	FDP			X
Fetzer, Hans-Joachim	DPR	X		
Gerloff, Matthias	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	X		
Hildebrandt, Jan	SPD	X		
Kölling, Peter	CDU	X		
Krückeberg, Hardy	DPR	X		
Mühlmann-Skupien, Jan	FDP			X
Nicolai, Robert	FDP	X		
Rex, Hartmut	DIE LINKE	X		
Rocher, Klaus	FDP			X
Rocher, Gertraud	FDP			X
Schlüpen, Detlef	SPD	X		
Schoenert, Horst	CDU	X		
Soltkahn, Tassilo	CDU	X		
Thomas, Christina	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	X		
Wetzel, Peter	DIE LINKE	X		
Wilhelm, Stephan	SPD	X		
Summe:		**15**	**0**	**4**

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthalten: 4

[Entsprechend einem Beschluss der Gemeindevertretung wurde durch den Bürgermeister ein Vorstoß unternommen, um einen S-Bahnanschluss für die Gemeinde Rangsdorf in den nächsten Jahren zu ermöglichen. Das Land Brandenburg überarbeitet derzeit den Nahverkehrsplan. In diesem Nahverkehrsplan müsste ein S-Bahnanschluss mit aufgenommen werden. Da der Beschluss für einen S-Bahnanschluss im Rahmen der Fortführung des Lärmaktionsplanes gefasst wurde, hat Rangsdorf die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow bei der Erarbeitung entsprechender Entwicklungsszenarien für einen S-Bahnanschluss unterstützt. In der vorliegenden Untersuchung werden mögliche Entwicklungen der Gemeinden und der verkehrlichen Anbindungen dargestellt. Dazu gehören u.a. die Betrachtung der gewerblichen Entwicklung, eine Verbesserung der Busanbindung der Bahnhöfe und auch eine verstärkte Einwohnerentwicklung durch Wohnungsbau in der Nähe des Bahnhofes. Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg wird zu einer nächsten Beratung zur Aufstellung des Nahverkehrsplans eingeladen. Ursprünglich sollte das entwickelte Szenario nach dem Beschluss der Gemeindevertretung als legitimierte Arbeitsgrundlage dienen. Auf Antrag von Herrn Schlüpen (der mit 13 Ja Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen wurde) wurde die Untersuchung allerdings lediglich zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister wollte, dass die Untersuchung eine Handlungsgrundlage für das mit den Bürgern zu erarbeitende Gemeindeentwicklungskonzept bilden.]

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Vergabe von technischen Erschließungen der Straßenbeleuchtung (elektrische - tiefbautechnische Arbeiten) – Heinestraße zwischen Großmachnower Straße und Heinegasse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt unter Maßgabe von § 71 Abs. 1 Satz 4 BbgKVerf dem Vergabevorschlag zur Durchführung der technischen Erschließungsleistungen „Neubau der Straßenbeleuchtung in der Heinestraße zwischen Großmachnower Straße und Heinegasse" an die Firma se.services GmbH, Karl-Marx-Straße 14-16 in 15732 Schulzendorf zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 1 Enthalten: 3

[Die Gemeindevertretung musste wegen der Haushaltssperre der Beauftragung zustimmen.]

Vergabe von technischen Erschließungen der Straßenbeleuchtung (elektrische - tiefbautechnische Arbeiten) – Goethestraße (Seebadallee – Fontaneplatz), Fontaneplatz, Fichtestraße (Fontaneplatz – Clara-Zetkin-Straße) und Clara-Zetkin-Straße (Waldhöhe – Fichtestraße)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt unter Maßgabe von § 71 Abs. 1 Satz 4 BbgKVerf dem Vergabevorschlag zur Durchführung der technischen Erschließungsleistungen „Neubau der Straßenbeleuchtung in der Goethestraße (Seebadallee – Fontaneplatz), am Fontaneplatz, in der Fichtestraße (Fontaneplatz – Clara-Zetkin-Straße) und in der Clara-Zetkin-Straße (Waldhöhe – Fichtestraße)" an die se.services GmbH, Karl-Marx-Straße 14-16 in 15732 Schulzendorf zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 1 Enthalten: 4

[Die Gemeindevertretung musste wegen der Haushaltssperre der Beauftragung zustimmen.]

Weitere Informationen zur Sitzung finden Sie im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Anfrage von Stephan Wilhelm (SPD-Fraktion) vom 13.11.2016 zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 15. November 2016, beantwortet zum Hauptausschuss am 17.11.2016

1. Öffentliche Gewässer, Aufwendungen für Planungsleistungen (521160), 45.900 €

– Nach Information des Bürgermeisters stehen die geplanten Kosten in unmittelbarem Zusammenhang mit einem zu fördernden Projekt der BADC; nach dortigen Auskünften ist noch kein Förderantrag gestellt, zudem müsste die Gemeinde hierfür erst Eigenmittel bereitstellen (dies ist im HH-Entwurf nicht geschehen). Wenn das Förderprojekt in 2017 nicht möglich ist, sollte der Planungsaufwand entsprechend reduziert werden können.

Antwort des Bürgermeisters:
Bei den Ausgaben für die öffentlichen Gewässer handelt es sich zum einen um Eigenanteile und um Projektbearbeitungskosten für Projekte die durch den Naturschutzfond Brandenburg gefördert werden. Diese werden über die BADC durchgeführt. Konkret geht es um die Herstellung der ökologischen Durchlässigkeit der Zülowniederung, d.h. um die weitere Projektbearbeitung für die Sanierung des Bereichs Machnower See, des Durchlasses des Jordangrabens unter der Pramsdorfer Straße und die Herstellung der Durchlässigkeit des Jordangrabens zum Zülowkanal. Insbesondere ist die Herstellung der ökologischen Durchlässigkeit unter der Pramsdorfer Straße bei Pramsdorf, auch wegen des geplanten Baues der Anbindung des Rangsdorfer Teils westlich der Bahn an dem Bahnübergang Pramsdorf, wichtig. Schon der heutige Zustand ist, unter ökologischen Gesichtspunkten, kaum tragbar. Deshalb ist ein sehr hoher Förderanteil bei der Umsetzung des Projektes zu erwarten. Mit einer ökologischen Erneuerung des Jordangrabendurchlasses würde auch die Radwegeverbindung zwischen Kiessee und Groß Machnow sicherer werden.

Weiterhin geht es um Projekte zur Sanierung des Rangsdorfer Sees und der Kanäle in Klein Venedig. Die Gemeinde hat hier zunächst den Kanal 2 in Bearbeitung genommen. Dieses Projekt soll über die Gewässerrahmenrichtlinie des Landes Brandenburg gefördert werden. Eigentlich sollten die vorbereitenden Arbeiten schon im Jahr 2016 bearbeitet werden. Leider wurde im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg unter Herrn Minister Vogelsänger (SPD) die entsprechende Förderrichtlinie erst im Herbst durch den Minister unterschrieben. Dies hat eine umfangreiche Bearbeitung im Jahr 2016 letztendlich unmöglich gemacht. Bisher sind nur der Eigenanteil der Gemeinde und die Projektbearbeitungskosten für die BADC 2017 eingeplant gewesen. Dies wird nun, dank des Hinweises, geändert.

Ursprünglich wurden für das Sachkonto 521160 (Aufwendungen für Planungsleistungen) 94.750,00 € beantragt. Diese wurden zunächst auf 60.650,00 € und nun in der 2. Kürzung auf 45.900,00 € reduziert.

2. Ortsplanung

– Können mit der eingestellten Summe alle Kosten für die Weiterführung und den Abschluss der B-Pläne Langer Berg und Nord-Süd-Verbinder im Jahr 2017 gedeckt werden?
– Die hier eingestellten 50.000 € für die „Unterhaltung von Grünflächen" betreffen nach Information des Bürgermeisters die Ausgleichsmaßnahmen für die Puschkinstraße. Warum sind diese als Aufwand im Ergebnishaushalt und nicht als Investition im Finanzhaushalt dargestellt?

Antwort des Bürgermeisters:
Die im Haushalt für die Ortsplanung vorgesehenen Mittel reichen für die Fertigstellung der beiden Bebauungspläne „Nord-Süd-Verbinder" und „Langer Berg/Zülowniederung" nicht aus. Ursprünglich waren im Haushalt 100.000,00 € hierfür beantragt. Im Zuge der zweiten Kürzung des Haushaltentwurfes, mussten hier 50.000,00 € entnommen werden, um einem Gesamtausgleich näher zu kommen.
Bei den Ausgleichsmaßnahmen handelt es sich um einen Erhaltungsaufwand. Hier werden Ersatzpflanzungen als Auflage im Rahmen des B-Plans „Puschkinstraße Süd" für die Bebauung durch Dritte umgesetzt. Es ist daher nicht als Investition zu erfassen, da hier die beeinträchtigte Funktion des Naturhaushaltes in gleichartiger Weise wieder hergestellt wird.

3. Zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion (bitte von der Fraktion und dem Bürgermeister beantworten):

– Bürgermeister Rocher (FDP) hat im Finanzausschuss am 8.11.16 die Fraktionen aufgefordert, bei Änderungsanträgen stets die Gegenfinanzierung vorzuschlagen. Dies ist im vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion nicht erfolgt, obwohl die Ausgabenmehrungen das schon negative Saldo im Ergebnishaushalt weiter erheblich erhöhen. Welche Vorschläge zu Einsparungen an anderer Stelle hat die FDP-Fraktion?
– Ist bei der Verschiebung der Ein- und Ausgaben für die Bahnquerung von 2017 nach 2018 sichergestellt, dass die bereitgestellten Fördermittel des Landes (236.000 €) auch noch in 2018 genutzt werden können?
– Ist mit der Summe von 1,1 Mio. € der geschätzte gesamte Erneuerungsbedarf für die Straßenbeleuchtung abgedeckt? Wie leitet sich diese Summe her? Welche Aufwendungen sind für die darüber hinausgehenden Reparaturen der Beleuchtung etwa erforderlich? (Aufgrund der vorliegenden Prüfergebnisse sollte hier für beide Kategorien der Gesamtbedarf abgeschätzt werden können.)
– Ich bitte um eine Gesamtzusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben für das Projekt südliche Puschkinstraße. In den vergangenen HH-Satzungen wurden hierfür Mittel geplant und teilweise nicht ausgegeben/eingenommen.
– Entspricht die Anschaffung des TLF für die Feuerwehr Groß Machnow in 2018/19 der bestehenden Prioritätenreihung? (Da das Feuerwehrentwicklungskonzept schon aus dem Jahr 2012 stammt, fehlt ein Überblick über den aktuellen Bedarf; zudem sind die Investitionen am neuen Gerätehaus in Rangsdorf noch nicht abgeschlossen)

Antwort des Bürgermeisters:
Wie schon im Finanzausschuss vom Bürgermeister dargestellt wurde, sollten alle Änderungsanträge mit Mehrausgaben durch Kürzungen an anderer Stelle gegenfinanziert werden. Aufgrund der derzeit sinkenden Zuweisungen des Landes Brandenburg bei gleichzeitiger Steigerung der Kreisumlage für das Jahr 2017, war im Entwurf des Planes kein Ausgleich auf normalem Wege möglich. Ein Ausgleich des Haushaltsentwurfs war nur durch die Verwendung der Überschüsse aus den Vorjahren möglich. Dies bedeutet ganz konkret, dass sich in dem Fall der liquide Finanzbestand der Gemeinde Rangsdorf schmälert. Dies ist nach überschlägigen Berechnungen im FDP-Antrag berücksichtigt worden.
Ansonsten steht in dem Antrag, dass die steigenden Ausgaben in der Kindertagesbetreuung das Ergebnis des Gesamthaushaltes um 100.000,00 € verschlechtern, was dann, ebenfalls wie schon die bisherigen 200.000,00 € aus den Ergebnisüberschüssen der Vorjahre, zu decken wäre. Der Antrag greift ansonsten ein Problem auf, das aller Wahrscheinlichkeit nach 2017 zu lösen ist. Ohne die Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten in der Kindertagesbetreuung wird der Bedarf im Frühjahr (März bis Juni) kaum durch die Gemeinde zu decken sein.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Die Verschiebung der Ein- und Ausgaben für die Bahnquerung von 2017 zu 2018 ist seitens der Bahn so angekündigt. Eine Sicherheit, dass die Gemeinde Fördermittel im Jahr 2018 erhält, besteht nicht. Die Auszahlung der Fördermittel kann allerdings auch nur beantragt werden, wenn entsprechende Rechnungen von der Bahn vorliegen. Liegen keine Rechnungen vor, wird es auch keine Fördermittelauszahlung für 2017 geben.

Wie schon zur Straßenbeleuchtung berichtet wurde, werden die Kosten für den Neubau anhand der Straßenlängen, in denen eine Neuverkabelung vorzusehen ist, ermittelt. Eine Refinanzierung von 50% über Anliegerbeiträge ist eine realistische vorsichtige Annahme. Die Aufwendungen für die Reparaturen sind nicht bezifferbar. Dazu gibt es mehrere Unbekannte. Zum einen ist nicht klar, ob die Gemeindevertretung wünscht, dass hier Firmen tätig werden und ein entsprechendes Planungsbüro dann Leistungsverzeichnisse für die Gemeinde kostenpflichtig erstellen. Zum anderen müssten die vorliegenden Prüfprotokolle im Detail durchgegangen werden und die einzelnen Reparaturaufwendungen möglichst ermittelt werden. Dabei müsste dann ein Worst-Case-Szenario erstellt werden, wo auch berücksichtigt wird, an welchen Stellen eine Kabelerneuerung unter Umständen nach den derzeitigen Prüfergebnissen nötig sein könnte. Hierzu wäre ein entsprechendes fachtechnisches Büro durch die Gemeinde zu binden. Die Gemeindevertretung müsste dafür im Haushalt 2017 zunächst einmal finanzielle Mittel bereitstellen, um den Bedarf dann zu ermitteln. Weiterhin müsste sich die Gemeindevertretung entscheiden, an welchen Stellen sie eine Erneuerung machen will und wo sie reparieren will. Dies hat ebenfalls erhebliche Auswirkungen auf die Kosten, die für eine Reparatur in der Gemeinde im nächsten Jahr anfallen werden. Eine Kostenermittlung könnte natürlich auch durch den gemeindlichen Elektromeister erfolgen. Die dafür benötigte Zeit würde aber seine Einsatzzeit in der Reparatur der Beleuchtung mindern.
Vom Bauamt der Gemeinde wurde der Bedarf für Reparaturleistungen auf mindestens 90.000,00 € für das nächste Jahr bei der Straßenbeleuchtung geschätzt. Um einem Ausgleich nahe zu kommen, wurden Aufwendungen bei den freiwilligen Leistungen im Haushaltsentwurf gestrichen. In dem Fall wurden die Reparaturaufwendungen für die Straßenbeleuchtung auf die Summe von 50.000,00 € gekürzt. Dies bedeutet aber im Umkehrschluss, dass die Reparaturarbeiten im Wesentlichen durch die beiden gemeindeeigenen Elektriker durchgeführt werden müssen. Tiefbautechnische Arbeiten zu verschiedenen einzelnen Kabelverbindungen werden allerdings weiter über Fremdfirmen erledigt werden müssen.

Wie auch im FDP-Antrag in der Begründung dargestellt ist, gibt es für die Puschkinstraße im südlichen Neubauabschnitt eine Kostenschätzung, die in einer Liste der gewünschten Investitionen zur Aufstellung des Haushaltes im Jahr 2016 an alle Gemeindevertreter verteilt wurde bzw. nach wie vor im Bürgerinformationssystem nachlesbar ist. Nach dieser Information ist mit Baukosten von über 300.000,00 € zu rechnen. Wie Sie selbst wissen, sind die Ausgleichmaßnahmen für die Neuversiegelung der Straßenfläche schon im Jahr 2014 bezahlt worden. Für die Neuversiegelung der Straße folgte die Entsiegelung auf dem Schulhofgelände in Groß Machnow.

Die Anschaffung eines TLF für die Freiwillige Feuerwehr in Groß Machnow ergibt sich aus dem aktuellen Bedarf. Von Seiten der Wehrführung wird eingeschätzt, dass diese Anschaffung eigentlich schon in diesem Jahr nötig gewesen wäre. Das Fahrzeug ist auch in der genannten Konzeption enthalten. Ebenso nötig waren die Aufwendungen für die Erstellung der Gefahren- und Risikoanalyse für die Gemeinde Rangsdorf. Letzteres wurde mit der Änderungsliste zum Haushaltsentwurf durch den Bürgermeister berücksichtigt. Das Feuerwehrentwicklungskonzept aus dem Jahr 2012 ist dringend zu bearbeiten. Dafür wird fachkundige Hilfe nötig sein, um mögliche Folgekosten aus der neuen Bebauung im Bereich östlich vom Theresenhof auch exakt zu ermitteln. Dafür ist wiederum die Gefahren- und Risikoanalyse notwendig.

4.
Bis Dienstag versuche ich noch mit dem MBJS in Potsdam zu klären, ob eine Förderung der Investitionen bei der Kegelbahn Rangsdorf aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) des Landes möglich ist. Die Richtlinie lässt einen Fördersatz von 80 % zu.

Antwort des Bürgermeisters:
Eine Förderung ist prinzipiell möglich. Es ist schade, dass der entsprechende Vorschlag erst jetzt, wo die Kegelbahn gesperrt ist, durch die SPD-Fraktion kommt. Das Problem mit der Kegelbahn ist seit der Baugenehmigung von 2014 bekannt. Andererseits werde ich als Bürgermeister keine Fördermittel mehr ohne Haushaltsabsicherung beantragen. Wie am Bahnhofsumfeld deutlich wurde, verbraucht dies viel Arbeitskraft in der Gemeinde, mit dem Ergebnis, dass die Gemeindevertretung dann nicht mehrheitlich die nötigen finanziellen Eigenanteile in den Haushalt einstellt. Letzteres ist in der derzeitigen finanziellen Situation auch kaum anders zu erwarten.

Ergänzung dazu von Herrn Stefan Wilhelm vom 17.11.2016:

Sehr geehrter Herr Rocher,
Ihre Antwort vom 17.11.2016 auf meine Anfrage zu Fördermöglichkeiten der erforderlichen Investition am Kegelbahngebäude (siehe unten) ist leider nicht korrekt.
Ich habe am 6.4.2016 per Mail (siehe Anlage) sowohl Sie als auch die übrigen Fraktionen auf das Kommunale Investitionsprogramm (KIP) ausführlich per eMail hingewiesen und vorgeschlagen, diese Förderprogramme für Projekte in Rangsdorf aktiv zu prüfen. Genau dies hat einen Tag später auch die Gemeindevertretung ausweislich der Niederschrift zu Punkt Ö7.10 empfohlen. Meine Mail haben Sie zu dieser Sitzung sogar als Anlage der Sitzungsunterlagen im Bürgerinformations-System eingestellt.
Ich bitte Sie, die Antwort entsprechend zu ändern bzw. im Fall der Veröffentlichung der Anfrage und der Antwort diese Mail inklusive Anlagen ebenfalls zu veröffentlichen.
Mit herzlichen Grüßen, Stephan Wilhelm

Antwort des Bürgermeisters:
Den Hinweis von Herr Wilhelm kann ich als Bürgermeister nicht nachvollziehen. Das genannte Kommunale Investitionsprogramm war der Gemeindevertretung seit dem 21.01.2016 (nicht erst seit der Mail von Herr Wilhelm) bekannt. An dem Tag war es als Anlage dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung beigefügt. In dem Bericht wurde außerdem ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in diesem Programm die Sportförderung auch für Rangsdorf gilt, denn: „Hier gibt es nun auch eine Förderung ohne die Beschränkung auf Gemeinden unter 10.000 Einwohnern." Aber ob das Programm schon vorher bekannt war, ist in der Beantwortung der Anfrage aus meiner Sicht zweitrangig. Auch ist es nicht so wichtig, ob die nötigen Baumaßnahmen bekannt waren. Bei der Liste der erforderlichen Investitionen stand die Kegelbahn Rangsdorf zum Haushaltsentwurf 2016 (der Haushalt 2016 stand auch am 21.01.2016 auf der Tagesordnung) war die Kegelbahn enthalten.

Natürlich kann die Gemeinde an den verschiedensten Stellen Fördermittel beantragen. So wurden z.B. auch für die Gestaltung des Bahnhofsumfeldes auf Initiative der SPD-Fraktion Fördermittel beantragt. Diese Fördermittel wurden auch bewilligt und stehen bis 2019 für die Gemeinde bereit. Da aber keine Eigenanteile in den Haushaltssatzungen durch die Mehrheit der Gemeindevertretung eingestellt werden, können die Fördermittel auch nicht abgerufen werden. Deshalb ist es aus meiner Sicht sinnvoll, dass vor der Arbeit der Beantragung der Fördermittel und der Arbeit in den Bewilligungsstellen, die Gemeindevertretung sich mehrheitlich zu der Fördermittelbeantragung durch Beschluss bekennt. Nur dann kann auch erwartet werden, dass die nötigen Eigenanteile in den Haushaltsjahren durch die gleiche Mehrheit dann eingestellt werden.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Beantwortung der Anfragen von Katrin Witt (sachkundige Einwohnerin) zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 24.11.2016

> Betreff: Nachfrage Kitaplanung

> Anfrage zur Beschlussvorlage BV/2016/492 (Einrichtung einer Kindertagesstätte des Seeschule Rangsdorf e.V. ab dem 01.01.2017, die Aufnahme in die Bedarfsplanung und den Abschluss eines Trägervertrages)
> Seitens des Bürgermeisters wird mitgeteilt, dass die Kita dringend erforderlich ist, um den Bedarf ab 2017 für Rangsdorfer Kinder zu decken. Dazu geht die Verwaltung davon aus, dass 2016 wieder mit Geburten von 100 Kindern zu rechnen ist. Mir ist bewusst, dass es immer schwierig ist, verlässliche Prognosen abzuliefern, leider reichen mir die gelieferten Zahlen und Argumente für eine Entscheidung, ob die Kita "Seeschule" notwendig ist, nicht aus. Auch im Sozialausschuss wurde angemerkt, dass die vorgelegten Zahlen nicht aussagekräftig sind. Die Diskussion verlagerte sich dann jedoch auf die vertraglichen Grundlagen und die Gleichbehandlung aller Kitas in freier Trägerschaft.

Antwort des Bürgermeisters:
Die Kita „Purzelbaum" und „Gartenhäuschen" sind bereits voll belegt. Eine Aufnahme kann dort nur noch erfolgen, wenn Kinder abgemeldet werden. Anfragen für diese Einrichtungen gibt es trotzdem. Alle seitdem entstehenden Bedarfe können im Wesentlichen nur in die Kita „Spatzennest" gedeckt werden. Auch für diese Einrichtung gibt es für alle Monate dieses Kitajahres aber bereits Anmeldungen. Geschwisterkinder werden hier bevorzugt aufgenommen, um den Eltern Wege zu ersparen. Mit der Stichtagsmeldung zum 01.12. werden in der Kita „Spatzennest" 179 Kinder betreut. Nach den vorliegenden Anmeldungen reichen die Plätze momentan bis ca. April in dieser Einrichtung.
Wenige Plätze werden im Januar noch in der Kita „Knirpsenland" und bei der Kita „L.i.n.O!" vergeben.
Da aber für die anderen Einrichtungen mehr Anmeldungen vorliegen, als noch Plätze frei sind, ist davon auszugehen, dass das Spatzennest schon eher voll belegt sein wird. Auch die Plätze in der Tagespflege sind fast voll belegt, so dass hier wenig Spielraum ist. Nach dem letzten Telefonat mit der Seeschule liegen dort bereits 12 Anfragen vor. Keine Berücksichtigung finden die Fremdkinder in Rangsdorfer Kitas. Es gibt ebenso Rangsdorfer Kinder in anderen Kitas, so dass hier keine Aufrechnung erfolgt.
Es ist daher davon auszugehen, dass die Einrichtung erforderlich ist und auch in den Bedarfsplan des Landkreises aufgenommen wird.

> Daher möge der Bürgermeister bitte darlegen, weshalb eine weitere Kita notwendig ist. Ich möchte dazu anmerken, dass im Jahre 2010 zur Beschlussvorlage 100/10 (Kita-Planung der Gemeinde Rangsdorf) eine Anlage zum Teil B beigefügt wurde, die gut nachvollziehbar war. Die damalige Aufstellung trug dazu bei, dass die jetzige Kita „Purzelbaum" gebaut wurde. Solch eine übersichtliche Tabelle würde ich mir jetzt auch wünschen.

Antwort des Bürgermeisters:
Ich nehme Bezug auf die Ausführungen zur 1. Frage. Die gewünschte Tabelle kann im Rahmen der Überarbeitung der Kitaplanung erfolgen. Derzeit ist die Erstellung einer Tabelle in dieser Form zeitlich nicht möglich.
Der Stichtag 01.12.2016 sollte abgewartet werden, da dann wieder aktuelle Zahlen von allen Einrichtungen hinsichtlich der Belegung vorliegen. Das grundsätzliche Problem ist der derzeitig erhebliche Einwohnerzuwachs. Anders als nach den Prognosen des Landes Brandenburg erwartet, steigt die Einwohneranzahl derzeit im Jahr um mehr als 200 Einwohner. Diese Entwicklung war so für die Gemeinde nicht voraussehbar.

> Aus der damaligen Prognose ergibt sich nämlich, dass auch in den Jahren in den zwölf Jahren vor 2010 auch durchschnittlich 110 Kinder pro Jahr in Rangsdorf geboren wurden oder durch Zuzug hinzukamen. Daher ist nun verwunderlich, weshalb nun mit 100 Geburten in diesem Jahr eine neue Kita notwendig sein sollte. Schließlich verlassen ja auch mindestens 100 Kinder das Kitasystem.

Antwort des Bürgermeisters:
Es verlassen nicht jährlich alle Kinder, die vom Alter her eingeschult werden müssten, die Kitas. Es gibt jährlich ca. 10 Rücksteller. Diese Kinder verbleiben in den Kitas. Hinzu kamen in diesem Jahr etliche Flüchtlingskinder, die relativ rasch aufgenommen wurden. Eine Tagespflegestelle wurde geschlossen. Alle Kinder waren unterzubringen (alle Kinder im Alter unter 3 Jahre). Damit wurden zusätzlich Plätze gebunden, die für andere Eltern nun nicht zur Verfügung stehen. Die Anmeldelisten sind dadurch zusätzlich gefüllt worden.

> Der Bürgermeister gab im Sozialausschuss an, dass eine Kita, die einmal im Bedarfsplan des Landkreises aufgenommen ist, dort nicht wieder herausgenommen werden kann, wenn der Bedarf nicht mehr da ist. In der Folge heißt das, wenn keine Kinder mehr nachkommen, dass dann die Kitas in freier Trägerschaft mit den gemeindlichen Kitas konkurrieren. Ist das so?

Antwort des Bürgermeisters:
Der Fall, dass die Einrichtungen um die Kinder konkurrieren, wird wohl mit hoher Wahrscheinlichkeit in den nächsten Jahren nicht eintreten. Wie Sie wissen, wird sehr viel gebaut in Rangsdorf. Viele Familien ziehen zu. Die Versorgung mit Kitaplätzen wird meist sofort gewünscht. Daher sind die Plätze zum Ende des Kitajahres auch fast alle vergeben. Außerdem sind, wie Sie als langjähriges Mitglied im Sozialausschuss der Gemeinde wissen, viele Kitas über das pädagogisch eigentlich sinnvolle Maß belegt. Um den Bedarf zu decken, wurden die Sport- und Bewegungsräume in den Einrichtungen in der Regel für die Kapazitätsermittlung durch das Land Brandenburg mit berücksichtigt. Allein diese zusätzlichen Kapazitäten machen mehr als 20 Plätze in der gesamten Gemeinde aus, also mehr als Plätze in der neuen Kita entstehen werden.
In den Trägerverträgen gibt es folgende Regelung:
„Mit Erlöschen der Betriebserlaubnis des MBJS Brandenburg oder der Auflösung des Trägers endet dieser Vertrag auch ohne Kündigung. Dem Erlöschen der Betriebserlaubnis steht deren bestandskräftige Nichterteilung gleich."
(Auszug aus dem Trägervertrag mit der Seeschule § 4 Abs. 4)
Sollte es in vielen Jahren so sein, dass so wenige Kinder in die Einrichtungen gehen werden, kann überlegt werden, ob Einrichtungen in Jugend- und Familieneinrichtungen/-zentren umgestaltet werden.

> Zudem macht mir Sorge, dass unter § 7 Abs. 3 des Trägervertrages steht: "Sollte der Träger im Einzelfall Personal aus deren Kindertagesstätten der Gemeinde übernehmen, erhält der Träger die Möglichkeit, anstelle der Gemeinde in die bestehenden Arbeitsverträge einzutreten." Bei mir entsteht der Eindruck, dass zunehmend eine Verlagerung von gemeindlichen Mitarbeitern in die freie Wirtschaft erfolgen kann und soll.
> Ich hätte gerne eine Aussage des Bürgermeisters, wie er dies sieht und wie diesem Problem entgegen gesteuert werden kann.
Mit freundlichen Grüßen
>
> Katrin Witt

Antwort des Bürgermeisters:
Diese Möglichkeit wurde auch anderen Trägern eingeräumt. Es soll kein Konkurrenzverhalten entstehen. Den Beschäftigten werden dann jedoch die bisherigen Arbeitsjahre anerkannt und sie fangen nicht wieder von vorne an.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Mir ist nicht bekannt, dass viele Beschäftigte aus den gemeindlichen Einrichtungen in die Kitas der freien Träger wechseln. Ein entsprechendes Gegensteuern ist nach meiner Einschätzung nicht notwendig. Wie Sie eventuell wissen, gibt es in unserer Region zu wenig ausgebildete Fachkräfte. Derzeit profitiert die Gemeinde in der Regel bei den normalen Wechseln von Personal. Wechsel von Personal zu einem anderen Arbeitgeber ist in einem gewissen Umfang eine normale Angelegenheit.
Von der Gemeinde zu einem anderen Arbeitgeber wechseln ganz selten Beschäftigte der Gemeinde, und dann hat dies in den meisten Fällen mit einem Wegzug/Wohnortwechsel zu tun.

Anmerkungen und Anfragen von Stephan Wilhelm (SPD-Fraktion) zur Vorlage BV/2015/528 zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 06.12.2016

Guten Abend,
da ich am Dienstag beim Bauausschuss nicht dabei sein kann, nachfolgend einige Anmerkungen zum Entwurf der Stellungnahme der Gemeinde:

- Seite 5: wenn in Rangsdorf nicht nur Einfamilienhausbau, sondern auch bezahlbare Mietwohnungen sowie sozialer Wohnungsbau in bedarfsgerechtem Umfang stattfinden soll, wird man um eine Verdichtung nicht herumkommen. Diese sollte dann zumindest verkehrssparend erfolgen (Laufnähe zu Bahnhof, Einzelhandel, Schulen).
- Seite 5: Der OT Groß Machnow sollte Teil des Gestaltungsraums Siedlung sein; verzichtet werden kann sicher auf dem in der Plankarte dargestellten Gestaltungsraum Siedlung entlang der B96 zwischen Dahlewitz und Rangsdorf, da hier Verkehrs-, Gewerbe- und Freiflächen prägend sind
- Seite 6: der letzte Zug des RE7 aus Richtung Berlin erreicht Rangsdorf um 00.38 Uhr (nicht 22.39 Uhr); der Zug kommt aus Schönefeld und hat dort sowie in Blankenfelde Anschluss von den S-Bahn-Linien. In den Nächsten Fr/Sa und Sa/So verkehrt zusätzlich ein RE7-Zug für die „Nachtschwärmer" um 2.50 Uhr von Friedrichstraße (an 3.37 Uhr in Rangsdorf); die dargestellte Unzuverlässigkeit der Regionalbahn gegenüber der S-Bahn ist eher subjektiv; nach Abschluss der Bauarbeiten in Rangsdorf hat sich die gemessene Pünktlichkeit deutlich verbessert; die S-Bahn ist „per se" nicht zuverlässiger, wie die S-Bahn-Fahrzeug- und Winterkrisen zeigen. Nach Fertigstellung der Dresdner Bahn (die DB geht derzeit von 2024 statt 2027 aus) sollte eine Express-S-Bahn-Linie auf den Regionalbahngleisen von Berlin über Rangsdorf bis Wünsdorf verkehren. Damit gäbe es auch zusätzliche Verbindungen zwischen Rangsdorf und dem Mittelzentrum Zossen.
- Seite 6 unten: die Förderkonditionen des Landes für Bahnhofsumfeldmaßnahmen haben sich 2016 nochmals verbessert. Neben der ÖPNV-Förderung (Fördersatz 75%) gibt es seit 09/2016 auch die Förderrichtlinie „Mobilität", die Maßnahmen mit CO_2-Reduzierung zu 80% fördert und vor allem die Wertgrenze für Radverkehrsprojekte (Abstellanlagen) auf 5.000 € absenkt.
- Seite 7: der Absatz zum Onlinehandel ist unklar und unspezifisch. Ein Lieferwagen kommt fast überall hin, das Straßennetz ist sehr dicht.
- Seite 8: Soweit mir bekannt, ist der BER auf eine Kapazität von 360.000 Flugbewegungen pro Jahr ausgelegt (hier stehen 60.000).

Mit herzlichen Grüßen,
Stephan Wilhelm

Antwort des Bürgermeisters:

Zu Anstrich 1:
Der vorliegende Entwurf der Stellungnahme richtet sich nicht gegen die Innenverdichtung der Ortslagen in den Siedlungsentwicklungsbereichen, sondern gegen die diesbezüglichen Vorgaben zum Ausmaß dieser Verdichtung. Für diese vorgesehene Verdichtung muss Infrastruktur (z.B. Kindertagesstätten, Schulen) neu geschaffen werden. Der Planentwurf sieht hierfür aber keine Unterstützung durch das Land Brandenburg vor. Nur Mittelzentren erhalten für die Bereitstellung der nötigen Infrastruktur eine finanzielle Unterstützung. Sofern Rangsdorf ein gemeinsames Mittelzentrum mit Zossen bilden würde, wäre auch eine finanzielle Unterstützung, für die bei einer Verdichtung zu bauende Infrastruktur, gegeben. Deshalb regt die Stellungnahme so ein gemeinsames Mittelzentrum an. Die derzeitigen finanziellen Probleme der Gemeinde Rangsdorf sind durch die Nachverdichtung (Einwohnerzuwachs) und der fehlenden zeitnahen finanziellen Ausstattung durch das Land Brandenburg entstanden. Sofern die Gemeindevertretung die Grundsätze und Ziele des LEP HR hinsichtlich der Innenverdichtung und den auch für Rangsdorf geltenden Orientierungswert von 40 WE/ha befürwortet, wird die Stellungnahme entsprechend geändert, da es sich um einen Entwurf als Diskussionsgrundlage handelt.

Zu Anstrich 2:
Der Entwurf der Stellungnahme beinhaltet unter Ziff. 2 ab Seite 4 den Verweis darauf, dass der Gestaltungsraum Siedlung auch Groß Machnow umfassen soll, da dort die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Dies kann, sofern gewünscht, noch konkreter zum Ausdruck gebracht werden, indem die Aufnahme von Groß Machnow in den Gestaltungsraum Siedlung ausdrücklich gefordert wird.
Auch darauf, dass die Grünzwischenräume zwischen den Orten auf den Siedlungsachsen erhalten werden sollten, wird auf Seite 6 im letzten Absatz zu Ziff. 2 verwiesen. Hier kann als Beispiel auf die genannten Flächen zwischen Dahlewitz und Rangsdorf verwiesen werden.

Zu Anstrich 3:
Es geht im Entwurf der Stellungnahme darum zu zeigen, dass die Versorgung von Rangsdorf mit dem Regionalverkehr zurzeit nicht optimal ist. Eine Ergänzung des Passus ist möglich. Aber der Zug, der 0:38 in Rangsdorf ankommt, verkehrt z.B. nicht durchgehend von der Innenstadt Berlins aus, sondern erst ab Schönefeld. Auch ein Hinweis, auf den an den Wochenenden verkehrenden Zug für „Nachtschwärmer" und den ab der Eröffnung des BER bestellten zusätzlichen Zug, kann erfolgen. Es geht hier aber darum, eine generelle Verbesserung der derzeitigen Bedienung der Regionalbahnstrecke zu fordern. Im Entwurf der Stellungnahme wird darauf verwiesen, dass die S-Bahn als pünktlicher und zuverlässiger „wahrgenommen" wird. Anders als die Regionalbahn fährt die S-Bahn in einer regelmäßigen Taktung. Ausfälle sind seltener und aufgrund der gleichmäßigen Taktabstände nicht so gravierend. Nach der BER-Eröffnung soll ein weiterer Zug auf der Strecke Wünsdorf - Schönefeld fahren. Eine gleichmäßige Taktung ist aufgrund der Streckenbelegung jedoch eher unwahrscheinlich. Die Gemeindevertretung hat sich auch aus den genannten Gründen für die Verlängerung der S-Bahn-Strecke ausgesprochen. Aber auch hier ist erst eine Änderung der Passagen nach entsprechender Beschlussfassung möglich.

Zu Anstrich 4:
Im Anstrich 4 verweisen Sie auf die Verbesserungen der Förderkonditionen des Landes. Die Forderung, im Entwurf der Stellungnahme, für die Ausstat-

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

tung der Bahnhöfe für Pendler entsprechende Förderungen bereitzustellen, steht dem nicht entgegen. Da die in Rangsdorf für die Bahnhofsumfeldgestaltung benötigten Flächen bisher durch die Bahn nicht freigegeben wurden und die geplanten Anlagen letztlich den Nutzern der Bahn zugutekommen, wird in der Stellungnahme auf die Verantwortung der Bahn für die Umsetzbarkeit und auch die Finanzierung der Maßnahmen Finanzierung hingewiesen. Der Hinweis auf die Förderbedingungen ist aber in Rangsdorf wenig hilfreich. Wesentlich besser wäre es, wenn es der Gemeindevertretung gelingen würde, die nötigen finanziellen Eigenmittel bereitzustellen. Wie Sie wissen, stehen für die Gestaltung des Bahnhofsumfeldes in Rangsdorf ca. 2 Millionen Euro im Land Brandenburg bereit. Um diese nutzen zu können, muss die Gemeinde allerdings die nötigen finanziellen Eigenanteile in der Haushaltssatzung einstellen. Hierzu gab es nur zum Haushalt 2016 einen Antrag der FDP-Fraktion, der aber dann faktisch in der Sitzung des Finanzausschusses am 14.01.2016 abgelehnt wurde. Es wurde dazu beschlossen, dass die übrig gebliebenen finanziellen Mittel dafür eingesetzt werden sollten. Da aber alle Mittel in dieser Sitzung verteilt wurden, insbesondere durch Annahme der Anträge der SPD-Fraktion, war am Ende für das Bahnhofsumfeld nichts mehr übrig.
Es macht wenig Sinn, überall Fördermittel zu beantragen, wenn die Mehrheit der Gemeindevertretung die Finanzierung der Projekte nicht im Haushalt aufnimmt.

Zu Anstrich 5:
Auf Seite 10 des Entwurfs des LEP HR wird auf die Verschiebungen vom stationären zum Online-Handel im Einzelhandel verwiesen und empfohlen, den Großanbietern eigene digitale Vertriebswege entgegenzusetzen. Es ist jedoch festzustellen, dass dazu die Anbindung der regionalen Bereiche oftmals nicht ausreicht, wobei sowohl die verkehrliche Erschließung und das Verkehrsaufkommen, als auch der jeweilige Internetzugang eine Rolle spielen.
Eine Streichung oder Ergänzung des Absatzes ist möglich.

Zu Anstrich 6:
Der Hinweis ist korrekt. Hier ist beim Schreiben die „3" verloren gegangen. Der BER ist für 360.000 Flugbewegungen ausgelegt. Der Text wird korrigiert.

Da die Abgabe der Stellungnahme am 16.12.2016 erfolgen soll, wird gebeten, gewünschte Änderungen vorzuformulieren und diese beschließen zu lassen, da eine nochmalige Vorlage nicht mehr fristgerecht möglich ist.

Anfrage von Stephan Wilhelm (SPD-Fraktion) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 15.12.2016

Guten Tag,

im Ergebnis unserer gestrigen Fraktionssitzung noch folgende Fragen:
- Muss im Fall des Beschlusses zur 5 %-Überschreitung beim Kita-Personal der Stellenplan für die gemeindlichen Kitas angepasst werden oder ist die 5 %-Überschreitung mit den vorgelegten Änderungen schon berücksichtigt?
- In den Verträgen mit den freien Kita-Trägern ist eine Überschreitung von 5 % über dem gesetzlichen Schlüssel vereinbart, jedoch mit der Begründung einer Schwankungsreserve. Ist damit auch (zumindest für 2017) die zu beschließende Überschreitung von 5% durch die Gemeinde abgegolten oder addieren sich hier beide Regelungen?
- Soweit ich mich erinnere (eine Niederschrift liegt noch nicht vor), wurde auf meinen Vorschlag hin im Gemeindeentwicklungsausschuss der Text der Petition zur Straßenreinigungssatzung um die Passagen aus einer früheren Antwort auf eine ähnliche Petition ergänzt (Sachlage Laubcontainer). In der aktuellen Beschlussvorlage ist diese Ergänzung noch nicht enthalten.

Mit herzlichen Grüßen,
Stephan Wilhelm

Antwort des Bürgermeisters:

Obwohl die Anfrage erst gestern Mittag in der Gemeinde einging, möchte ich, um einen möglichen Haushaltsbeschluss heute nicht zu gefährden, diese beantworten.

Der Stellenplan muss wegen einer 5 %-Überschreitung des Kitapersonals nicht angepasst werden. In dem Stellenplan ist eine maximale Personalbesetzung in den Kindertagesstätten berücksichtigt, die in den letzten Jahren bedarfsgerecht monatlich mehr oder weniger ausgenutzt wurde.

In den Vereinbarungen mit den freien Trägern in der Kindertagesbetreuung ist eine Überschreitung von bis zu 5 % über das gesetzlich durch das Land Brandenburg vorgesehene pädagogische Personal enthalten. Diese Regelung ist an die Kitapersonalverordnung des Landes Brandenburg angelehnt. Damit sollen Schwankungen innerhalb des Personals ohne ständige Änderungen von Arbeitsverträgen ermöglicht werden. Es steht den Trägern also frei, bis zu 5 % mehr pädagogisches Personal einzusetzen. Diese Schwankungsbreite wurde entsprechend des Beschlusses der Gemeindevertretung zeitweilig auf bis zu 8,5 % erhöht. Sollte also die Gemeindevertretung beschließen, dass nur noch generell 5 % im Jahr 2017 für alle Kindertagesstätten als Überschreitungsgrenze zulässig sind, dann wäre den freien Trägern nur mitzuteilen, dass zu den vertraglichen Regelungen kein weiteres zusätzliches Personal durch die Gemeinde 2017 finanziert wird.

In der Beantwortung der Petition wurde der Text nicht korrigiert. Sofern die Gemeindevertretung einen anderen Text in ihrer Beantwortung wünscht, sollte dieser schriftlich mit eingebracht werden, um dann die Antwort der Gemeindevertretung entsprechend anzupassen.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 15.12.2016

Der Weihnachtsmarkt rund um die Rangsdorfer Kirche am letzten Wochenende war, trotz teilweise schlechten Wetters, gelungen. An der Stelle einen herzlichen Dank an die vielen ehrenamtlichen Helfer, besonders an Jürgen Muschinsky, der auch in diesem Jahr den Markt organisiert hat. Der Abbau des Weihnachtsmarktes verzögert sich etwas und wird erst in der nächsten Woche ganz zu schaffen sein.

Im November konnte endlich der Geh- und Radweg der Straßenunterführung im Bereich der Eiche nahe dem Stadtweg fertiggestellt werden. Nun sind noch kleinere Restarbeiten zu erledigen, wie das Aufstellen eines Stabmattenzauns am Baum direkt.

Zur Straßenbeleuchtung gibt es Mitte Dezember keine neue Pressemitteilung. Beschäftigte des Bau- und Betriebshofes sind in dieser Woche dabei, verschiedene Kabelverbindungen zu erneuern beziehungsweise neu herzustellen. Dazu wurde ein kleiner Bagger angemietet. Neben den Erdarbeiten sind auch die elektrotechnischen Arbeiten auszuführen. Im Ergebnis sollen dann die Straßenbeleuchtungen im Bereich des Wohngebietes Im Fleck im Ortsteil Groß Machnow wieder in Betrieb gehen. Im Ort Rangsdorf ist geplant, nach den Schachtarbeiten die Beleuchtung im ausgebauten Abschnitt des Fontaneweges westlich des Mühlenweges wieder in Betrieb zu nehmen. In den Wochen davor konnte im Ortsteil Groß Machnow die Beleuchtung im Bereich der Querungshilfen bzw. Straßenaufweitungen in der nördlichen Dorfstraße wieder in Betrieb genommen werden, ebenso die Beleuchtung im Holländerweg zwischen Mittenwalder Straße und Am Mühlenberg. Aufgrund eines aufgetretenen Kabelfehlers musste die Straßenbeleuchtung in der Straße Am Heideberg und im Schäferweg zwischen Mittenwalder Straße und Kirchstraße außer Betrieb genommen werden.
Auch in der Wacholderstraße ist ein Kabelfehler aufgetreten, die Sicherungen werden nach dem Anschalten ausgelöst. Dieser ist nun zu lokalisieren. Davon betroffen sind auch die Annemonenstraße, die Straße Am Stadtweg, der Wildrosenweg und der Jütenweg. An der Stelle lässt sich gut darstellen, welche Auswirkungen es hat, dass die Straßenbeleuchtung nach den Gesetzen des Landes Brandenburg keine pflichtige Aufgabe ist. Die Gemeinde kann deshalb und wegen der Haushaltssperre, zur Lokalisierung des Fehlers derzeit keine Firma beauftragen. Also müssen die nötigen Arbeiten warten, bis die beiden gemeindlichen Elektriker dafür Zeit haben.
Die Arbeiten zum Neubau der Straßenbeleuchtungsanlage in der Goethestraße zwischen Seebadallee und Fontaneplatz, am Fontaneplatz in der Fichtestraße zwischen Fontaneplatz und Clara-Zetkin-Straße und in der Clara-Zetkin-Straße zwischen Fichtestraße und Waldhöhe wurden in der Zwischenzeit begonnen. Auf Grund der naturschutzrechtlichen Vorgaben durch die untere Naturschutzbehörde beim Landkreis wurden wegen der Alleebäume hier teilweise die Kabel eingespült. Die Gemeinde muss nach diesen Auflagen auch noch zusätzlich eine ökologische Baubegleitung beauftragen. Dies kann erst nach einem gültigen Haushalt für 2017 erfolgen. Die Kosten werden deshalb steigen. Die Firma, die mit den Arbeiten in diesem Abschnitt beauftragt ist, ist auch im Ergebnis der Ausschreibung mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Heinestraße beauftragt worden. Auch hier soll versucht werden, mit den Kabelverlegungsarbeiten möglichst noch in diesem Jahr zu beginnen und einen Straßenbeleuchtungsschrank in der Großmachnower Straße aufzustellen. Letzteres ist Voraussetzung für eine Inbetriebnahme der Beleuchtung im Bereich Großmachnowerstraße/ Wiesengrund.
Durch Mitarbeiter des Bau- und Betriebshofes soll die Erdmuffe vor der ersten Lampe im Sachsenkorso, von der Großmachnower Straße kommend, ebenfalls noch in diesem Jahr freigelegt werden. Hier ist zu prüfen, ob der Kabelschaden im Bereich unter der Großmachnower Straße oder im Sachsenkorso lokalisiert werden kann. In letzterem Fall wäre es durch Setzen einer neuen Lampe (aus den Altbeständen) möglich, nach einer Reparatur die Straßenbeleuchtung im Bereich des Sachsenkorsos und Teutonenrings wieder in Betrieb nehmen zu können.
Die Neuverlegung von Kabeln im Mittelteil der Georg-Hansen-Straße wurde durch eine Firma ausgeführt. Das verfestigte Betonrecycling war mit vertretbarem Zeitaufwand durch Beschäftigte des Bau- und Betriebshofes mit der in der Gemeinde vorhandenen Technik nicht aufzubrechen. Ebenso wurde eine Firma mit der Verlegung eines Kabels unter der Fahrbahn der Walther-Rathenow-Straße beauftragt, um die Lampen auf der westlichen Seite mit dem südlichen Abschnitt auf der östlichen Seite zu verbinden.

Die Bahn setzt die Planung zum Bau einer Straßenüberführung, als Ersatz für den Bahnübergang Pramsdorf, wieder fort. Ein entsprechendes Schreiben ist bei der Gemeinde eingegangen. Die Gemeinde sollte zur Vermeidung von zusätzlichen Kosten versuchen, eine entsprechende Straße nach Pramsdorf vom Bückergelände (Nord-Süd-Verbinder) zu realisieren.

In der Anlage erhalten Sie zwei Petitionen an die Gemeindevertreter beziehungsweise an die Vorsitzenden der Fraktionen der Gemeindevertretung. Beide Verfasser haben bereits eine Zwischennachricht erhalten. Sofern hiergegen heute keine Einwände erhoben werden, lasse ich eine Antwort vorbereiten und werde diese zur Vorberatung zum nächsten Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung einbringen.

Im Sommer haben Sie in der Gemeindevertretung zwei Beschlüsse gefasst. Zum einen den Beschluss für die geänderte Ausschilderung der Fußgänger- und Radfahrerquerungen in den Kreisverkehren auf beiden Seiten der Straßenunterführung der Bahn und zum anderen den Beschluss zur Einführung einer weiträumigen Tempo-30-Zone in Rangsdorf. Die entsprechenden Anträge beim zuständigen Straßenverkehrsamt im Landkreis Teltow-Fläming sind gestellt worden, ohne dass hier bisher Antworten vorliegen. Die Personalkapazitäten in den Bereichen des Straßenverkehrsamtes des Landkreises sind derzeit recht knapp bemessen. Zur Umsetzung von Tempo 30 in Rangsdorf wurde zunächst einmal beantragt, ab der Straßenunterführung der Bahn eine Tempo-30-Zone für alle hierüber westlich der Bahn erschlossenen Straßen einzurichten.

Die Übernahmen der gemeindeeigenen Wohnungen aus der Verwaltung der Wohnungsgenossenschaft „Funk" hat sich viel problematischer gestaltet, als es seitens der Gemeinde vorher angenommen wurde. Anders als zu erwarten, musste in der Gemeinde das komplette Jahr 2015 nachgebucht werden. Dieses ist im Wesentlichen mit dem Personal der Kämmerei erfolgt. Zusätzliches Personal stand dafür nicht zur Verfügung. Die Betriebskostenabrechnungen für das Jahr 2015 wurden alle in diesem Jahr an die Mieter und Pächter von gemeindeeigenen Grundstücken und Wohnungen versandt. Die hierfür erforderlichen zusätzlichen Arbeiten haben natürlich dazu geführt, dass Anderes nicht in der Schnelligkeit erledigt werden konnte, wie es ursprünglich vorgesehen war.
Dies betrifft insbesondere die weitere Erstellung von Jahresabschlüssen in der Gemeinde Rangsdorf. Hier musste im November entschieden werden, dass die Forderungen und Nachfragen der Rechnungsprüfung für den Jahresabschluss 2012 zunächst einmal zurückgestellt werden. Vorrangig waren die Jahresabschlüsse 2015 für die Wohnungen und Pachtgrundstücke soweit fertigzustellen, dass die Betriebskostenabrechnungen dann Anfang Dezember rausgeschickt werden konnten.

Der Trägerverein der Seeschule hat mitgeteilt, dass die Kindertagesstätte in der Seeschule nicht wie geplant im Januar 2017 eröffnet werden kann. Noch ist keine Baugenehmigung durch den Landkreis für die Umnutzung der

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Räume des Internats erteilt worden. Deshalb liegt bisher auch keine Betriebserlaubnis seitens des Ministeriums vor, diese gibt es erst nach einer Bauabnahme.
Weiterhin hat der Verein mitgeteilt, dass es, anders als es noch bei der Kita L.i.n.O! machbar war, nun in den Räumen nicht mehr möglich sein wird, Kinder im Alter von unter 3 Jahren zu betreuen. Diese Information deckt sich etwa mit der Information, die bereits zur diesbezüglichen Nutzung der Kita L.i.n.O! durch das Ministerium gegeben wurde. Das Ministerium hatte der Kita mitgeteilt, dass es ohne größere Umbauten keine Genehmigung mehr für die Betreuung von Kindern ab 1 Jahr nach Ablauf der befristeten Baugenehmigung geben wird.
Die Betreuung ab 3 Jahren stellt aus meiner Sicht aber kein Problem dar, weil diese Kindertagesstätte dann wohl die Kinder, die vorher in der Tagespflege betreut werden, zeitnah übernehmen kann. In der Tagespflege werden in der Regel die Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres betreut. Danach gehen sie in der Regel in Kindertagesstätten zur weiteren Betreuung. Eine größere Kapazität als die vorgesehenen ca. 25 Plätze, ist dann aber auch nicht mehr für diese Kindertagesstätte nötig.

Wie schon im Ausschuss für Soziales am 24.11.2016 berichtet, werden die Personalkosten im Produkt Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft nicht eingehalten werden können. Entgegen der Prognose werden hier voraussichtlich 400.000 Euro mehr als im Haushaltsplan veranschlagt, gebraucht werden. Dies sind zusätzlich nochmals ca. 200.000 Euro mehr als durch die Gemeindevertretung bisher durch Beschluss zugestimmt worden ist. Grund hierfür ist, dass erheblich mehr Kinder als zur Haushaltsplanung im Dezember 2015 absehbar, in den Kindertagesstätten im Jahr 2016 betreut wurden.

In der Anlage erhalten Sie weiterhin eine Pressemitteilung des Bürgermeisters zu einem Artikel in der Märkischen Allgemeinen Zeitung.

Die Telekom hat den geplanten Breitbandausbau im Telefonortsnetz Rangsdorf (Vorwahl 033708) im Jahr 2016 abgeschlossen. Dies betrifft unter anderem auch die Ortsteile Groß Kienitz und Dahlewitz der Gemeinde Blankfelde-Mahlow, aber auch verschiedene Straßen im Ort Rangsdorf. Es ist jetzt möglich, dort wo ausgebaut wurde, mit bis zu 100 Megabit pro Sekunde zu surfen. Das betrifft ca. 11.000 Haushalte. Fernsehen ist nun über Internet möglich.

Mit der Anlage erhalten Sie weiterhin ein Schreiben des Landesbetriebes für Straßenwesen zur Bedarfsschaltung der Ampel B96 / Kienitzer Straße. Darin teilt der Landesbetrieb mit, dass eine Bedarfsschaltung generell möglich ist, aber diese wegen des sehr starken Verkehrs auf der B96 kaum zum Tragen kommt. Es können keine zusätzlichen Zeiten für den Verkehrsabfluss aus den Nebenstraßen (aus dem Ort Rangsdorf beziehungsweise aus Richtung Klein Kienitz kommend) zur Verfügung gestellt werden.

In der Anlage erhalten Sie ebenfalls eine Pressemitteilung zu der durch SPD und Die Linke in Brandenburg beabsichtigten Verwaltungsstrukturreform.

Am 13.12.2016 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS verschiedene Beschlüsse gefasst. Der Jahresabschluss 2015 wurde mit einem Defizit von über 9.000.000 € beschlossen. Grund für dieses Defizit ist die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zu den sogenannten „Altanschließern". Die zurückzuzahlenden, noch nicht rechtskräftig erhobenen Beitragszahlungen sind Ursache für das Defizit. Die Mitglieder der Verbandversammlung standen nun faktisch vor der Entscheidung, entweder unterschiedliche Gebühren für Beitragszahler und Nichtbeitragszahler festzulegen oder für das Jahr 2017 eine von den Mitgliedskommunen zu zahlende Umlage vorzusehen. Letzteres würde bedeuten, dass Rangsdorf mehrere 100.000 € im Ergebnisplan 2017 zu erwirtschaften hätte und ein Haushaltssicherungskonzept erarbeitet werden müsste. Über die Finanzierung von freiwilligen Leistungen, wie die Reparatur der Straßenbeleuchtung oder zusätzliches pädagogisches Personal in den Kitas, bräuchte sich dann keiner mehr Gedanken machen. Der Verband wird nun ab 2017 unterschiedliche Gebühren erheben. Für alle Grundstücke, für die Beiträge bezahlt wurden oder bis Ende 2016 nicht rechtskräftig erhobene Beiträge nicht zurückgezahlt wurden, gilt im Trinkwasser ein Preis von 1,58 € pro m³ (netto) und beim Schmutzwasser 4,43 pro m³. Für alle anderen Grundstücke gilt ein Preis von 2,30 € pro m³ Trinkwasser und 6,92 € pro m³ Schmutzwasser. Mit der Erhebung von unterschiedlichen Gebühren folgt die Verbandversammlung der Empfehlung des zuständigen Brandenburger Innenministers Schröter (SPD).

gez. Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 29.11.2016

Gemeindeentwicklungskonzept – Einladung zum Workshop

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Rangsdorf,
liebe Kinder und Jugendliche,

wir leben in einer attraktiven Gemeinde nahe der Großstadt Berlin und dennoch umgeben von Wiesen, Wäldern und Seen. Alt- und Neu-Rangsdorfer schätzen die Wohnqualität des Ortes, den Arbeitsstandort und die Vielfalt von kulturellen und sportlichen Angeboten vor Ort, die das Leben in Rangsdorf angenehm machen. Die Einwohnerzahl von Rangsdorf hat sich nicht ohne Grund rasant entwickelt. Die Nachfrage nach Wohnraum ist weiterhin auf hohem Niveau.

In einer Zeit des technischen und gesellschaftlichen Wandels müssen sich auch Kommunen weiterentwickeln, um nachhaltig ein attraktiver Lebens- und Arbeitsort zu bleiben. Neben den sicherlich vielen Vorteilen und positiven Aspekten, die das Leben in Rangsdorf mit sich bringt, dürfen die bestehenden und künftigen Herausforderungen jedoch nicht vergessen werden. Rangsdorf lebt von einer Kultur der Offenheit, bei der Probleme, Ideen, Erwartungen und Wünsche offen angesprochen und diskutiert werden können.

Bereits im März dieses Jahres hat der Hauptausschuss der Gemeinde daher die Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes beschlossen, um gemeinsam im Dialog mit den Einwohnern eine Handlungsgrundlage für die künftige gemeindliche Entwicklung zu erarbeiten. Alle Einwohner waren daher aufgefordert, sich aktiv mit Ideen und Anregungen an der Erarbeitung des Konzeptes zu beteiligen. Das bisherige rege Engagement der Rangsdorfer zeigt die Bedeutung des Themas. Neben den Einwohnern haben sich auch die Fraktionen der politisch Aktiven Gedanken zur Zukunft des Ortes gemacht und erste Anregungen vorgelegt.

Ein nächster Schritt im Rahmen der Fertigstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes ist die Veranstaltung von Workshops zur Konsolidierung und Strukturierung der bisher vorliegenden Ideen und Vorschläge. Grundlage da-

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

für soll eine Bewertung der Stärken und der Schwächen des Ortes sowie der Chancen und der Risiken für den Ort (sog. SWOT-Analyse) sein. Mittels dieser Analyse sollen im Workshop und gemeinsam mit Ihnen zunächst die bedeutenden künftigen Handlungsfelder herausgearbeitet und beschrieben werden. Ziel des Workshops ist es also, die vielfältigen Ideen, Anregungen und Wünsche zu priorisieren. Im weiteren Verlauf der Entwicklung des Konzeptes sind diese Handlungsfelder fachlich und ebenfalls unter Beteiligung der Einwohner zu vertiefen und zu konkretisieren.

Eine rege Beteiligung an den Workshops ist Voraussetzung für ein qualitativ hochwertiges Gemeindeentwicklungskonzept. Daher sind sie herzlich eingeladen **am Freitag, den 20. Januar 2017 in der Zeit von 19:00 bis 22:00 Uhr** aktiv mitzuwirken. Der Workshop findet im Rathaus der Gemeinde statt. Ein weiterer Termin ist bei Bedarf am 24. Februar 2017 vorgesehen. Moderiert werden die Workshops durch die Rangsdorfer Bürger Chris Boeck und Daniel Schmidt. Beide arbeiten normalerweise beruflich in diesem Bereich und sind deshalb prädestiniert, die Workshops durchzuführen.

Eingeladen sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, insbesondere aber auch die Kinder und Jugendlichen des Ortes, denen Rangsdorf im Besonderen künftig ein lebenswerter und attraktiver Wohn- und Arbeitsort sein könnte. Selbstverständlich sind auch alle in politischen und kommunalen Gremien aktiv Tätigen willkommen. Diese sind aber gebeten, eine gewisse Zurückhaltung bei der aktiven Diskussion zu üben, um allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, ihre Anregungen und Ideen vorzutragen. Als Bürgermeister beabsichtige ich, in den Workshops ebenfalls nur zuzuhören.

gez. Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 12.12.2016

Personelle Ausstattung der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Rangsdorf im Jahr 2016

Der Presseartikel in der Märkischen Allgemeinen Zeitung vom 01. Dezember 2016 mit der Überschrift „Rangsdorfer Kitas müssen sparen" ist insbesondere, was die Darstellungen des Vertreters der Fraktion „Die Linke" betrifft, falsch.

Anlass der Aussagen von Herrn Rex (Fraktion „Die Linke") war, dass die Gemeindevertretung mit Beschluss eine Überschreitung des im Land Brandenburg gesetzlich vorgeschriebenen pädagogischen Personals für Horte von 7 % und für Kindertagesstätten für Kinder bis zum Schuleintritt von 8,5 % ermöglicht. Dafür hatte die Gemeindevertretung zusätzliche finanzielle Mittel im Haushalt 2016 eingestellt.

Herr Hartmut Rex hat in der Märkischen Allgemeinen Zeitung am 01.12.2016 zur Umsetzung der bereitgestellten finanziellen Mittel für das zusätzliche pädagogische Personal durch die Gemeinde erklärt, dass das zusätzliche Geld nur auf dem Papier stünde und nie bei den Einrichtungen ankäme. Dies ist eine Lüge. Tatsächlich ergibt sich folgende Situation:

Für die Kitas in gemeindlicher Trägerschaft wurden wegen der Haushaltssperre die Überschreitungen beim pädagogischen Personal ab Oktober 2016 auf das gesetzlich notwendige Maß zurückgefahren. Trotzdem ergibt sich im Jahresdurchschnitt 2016 in der Kita „Spatzennest" eine Überschreitung von 1,56 %, im Hort „Räuberhöhle" von 0,75 %, in der Kita „Purzelbaum" von 3,75 % und in der Kita „Gartenhaus" sogar von 3,8 %.

Im Jahr 2016 gab es in den einzelnen Einrichtungen personelle Veränderungen. Das hatte vor allem mit krankheitsbedingten Ausfällen über längere Zeit zu tun. Deshalb gab es in einzelnen Monaten in den Einrichtungen eine Überschreitung des pädagogischen Personals von bis zu 8,7 %, die sich dann z.B. in der gleichen Einrichtung wegen personellen Ausfalls 2 Monate später auf 1,5 % reduziert hatte.

Fakt ist aber, dass der gesetzlich vorgesehene Maßstab des pädagogischen Personals in den Kitas im Land Brandenburg bundesweit einer der schlechtesten ist. Hierfür müssten und könnten die beiden Fraktionen von SPD und Linke im Brandenburger Landtag, die die Regierungsmehrheit stellen, Änderungen herbeiführen. Die Fraktionen haben auch solche Änderungen für Kinder unter 3 Jahren in den letzten Jahren herbeigeführt. Für andere, ältere Kinder ist dies bisher nicht geschehen.

gez. Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 12.12.2016

Gemeindegebietsreform – Artikel MAZ vom 8. Dezember 2016

In der Märkischen Allgemeinen am 08. Dezember 2016 ist die Bürgermeisterin der Stadt Zossen, Frau Michaela Schreiber (Plan B), mit den Worten zitiert: „Ich bin bereit bei einer möglichen Gebietsreform die Gemeinde Rangsdorf mit in die Stadt Zossen zu übernehmen." Auf Grund dieses Zitats bin ich von verschiedenen Rangsdorfer Bürgern angesprochen worden, ob dies denn so geschehen könnte. Deshalb nehme ich hierzu kurz öffentlich Stellung.

Nach dem durch den Landtag des Landes Brandenburg mit den Stimmen der Landtagsfraktion von den Parteien SPD und Die Linke beschlossenen Leitbild der Verwaltungsstrukturreform, ist eine Eingemeindung der Gemeinde Rangsdorf in die Stadt Zossen vorgesehen. Nach diesem Leitbild sollen nach 2019 die Gemeinden im sogenannten Berliner Speckgürtel unter 12.000 Einwohner ihre Selbständigkeit verlieren. Nach diesem Leitbild ist es nicht entscheidend, welche tatsächlichen Einwohner vorhanden sind, sondern was die vor einigen Jahren erstellte Prognose des Landes Brandenburg für die Einwohnerentwicklung für das Jahr 2030 vorsieht. Nach dieser Prognose soll Rangsdorf 2030 unter 11.000 Einwohner haben.

Durch die Landesplanung des Landes Brandenburg, die von der Landesregierung, die von den beiden Landtagsfraktionen SDP und Die Linke getragen wird, wird Rangsdorf funktional dem Mittelzentrum Zossen zugeordnet. Deshalb kann nach dem genannten Leitbild nur eine Eingemeindung von

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Rangsdorf nach Zossen nach 2019 vorgesehen sein. Insofern gibt die Bürgermeisterin der Stadt Zossen mit ihrer Aussage nur wieder, was derzeit durch SPD und Die Linke, die das Land Brandenburg regieren, für Rangsdorf vorgesehen ist.

Wieweit man diese Vorhaben der Parteien SPD und Die Linke in Brandenburg ernst nehmen muss, wird wesentlich von den Bürgern abhängen. Gegen dieses Leitbild hat sich eine Bürgerinitiative in Brandenburg, getragen von Vertretern von CDU, Freien Wählern und FDP, gebildet. Diese Bürgerinitiative sammelt derzeit gegen dieses Leitbild Unterschriften. Ziel der Bürgerinitiative ist es, die Umsetzung dieser Leitbildvorstellung zu verhindern. Dazu soll bereits die 1. Stufe, die Kreisgebietsreform verhindert werden. Bürger, die mit den Plänen von SPD und Die Linke nicht einverstanden sind, können sich durch ihre Unterschrift dem Ansinnen der Volksinitiative gegen die Umsetzung dieses Leitbildes anschließen. Die Unterschriftenlisten liegen im Büro für Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus im Rathaus und in den Bibliotheken aus.

Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 28.12.2016

Maßnahmenplan zur Wiederinbetriebnahme der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Rangsdorf im Jahr 2017

I. Voraussetzungen/Rahmenbedingungen

Die gesamten Straßenbeleuchtungsanlagen in der Gemeinde Rangsdorf wurden von Mai bis Oktober 2016 nach den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften überprüft. Ergebnis war, dass die Beleuchtung vielfach nicht den technischen Normen entsprach und ein weiterer Betrieb lebensgefährlich wäre. Ursachen waren fehlerhafte Installationen vor allem vor 2004 und nicht beseitigte Mängel in Folge von Verschleiß. Anlagen, die technisch eine Wiederinbetriebnahme, auch nach Reparaturen, zugelassen haben, wurden im Jahr 2016 wieder in Betrieb genommen. Dies ist in der beiliegenden Karte dargestellt.

Im März 2016 konnte über eine, für Arbeit mit Geflüchteten durch die Gemeindevertretung geschaffene Stelle, ein neuer Elektromeister in der Gemeinde Rangsdorf eingestellt werden. Ab Ende August konnte dann ein zweiter Elektriker beschäftigt werden. Die Stelle für den zweiten Elektriker wurde vorher mehrmals, zuerst im Januar 2015, mehrheitlich in der Gemeindevertretung abgelehnt.

Nach dem Prüfergebnis ist ein Großteil der Straßenbeleuchtungsanlagen reparabel. Hierzu sind teilweise neue Kabelverlegungen zwischen einzelnen Lampen nötig und es müssen viele Elektroteile ausgetauscht werden, die schon beim Einbau in den 90er Jahren für eine Straßenbeleuchtungsanlage nicht zulässig gewesen wären.
Durch die Gemeindevertretung werden im Haushaltsplan 2017 dafür insgesamt 50.000 € bereitgestellt. Dies ist sehr wenig. Zum Vergleich: Die Reparatur der Beleuchtung durch eine Fachfirma mit den wenigen Lampen im Ortsteil Klein Kienitz hat die Gemeinde mehr als 55.000 € gekostet.
Als Bürgermeister kann ich, entsprechend der Haushaltssatzung, diese eingestellte Summe um Personalkosten überziehen, die im Rahmen der inneren Verrechnung entstehen. Es ist also möglich, zu diesen 50.000,00 € zusätzlich Beschäftigte des Bau- und Betriebshofs für die Straßenbeleuchtungsanlagen und deren Reparatur einzusetzen. Weiterhin könnte ich diese Summe um bis zu 25.000,00 €, ohne einen Beschluss der Gemeindevertretung, überziehen. Für Letzteres ist dann allerdings eine Deckung im Rahmen des Gesamthaushaltes nötig. Allgemein sind die Haushaltsmittel für 2017 sehr knapp bemessen. Auch aus diesem Grund sah sich die Gemeindevertretung nicht in der Lage, für die freiwillige Aufgabe Straßenbeleuchtung, mehr finanzielle Mittel bereitzustellen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Dezember 2016 gab es einen Antrag der FDP-Fraktion, die Mehrheitsfraktionen im Landtag des Landes Brandenburg (SPD und Die Linke) zu bitten, die Straßenbeleuchtung durch Gesetz zu einer pflichtigen Aufgabe für die Straßenbaulastträger innerhalb geschlossener Ortslagen zu machen. Dieser Antrag wurde in der Gemeindevertretung mit 10 Nein-Stimmen und 6 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Die Gemeindevertretung hat weiterhin für den Neubau von Straßenbeleuchtungsanlagen 1,1 Mio. Euro in der Haushaltssatzung 2017 bereitgestellt.
Unter den vorgenannten Rahmenbedingungen wurde der nachfolgende Maßnahmenplan erarbeitet. Ziel ist es, im Jahr 2017 die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Rangsdorf mindestens in 90 % der öffentlichen Straßen wieder in Betrieb zu nehmen.

Für den Maßnahmenplan wurde angenommen, dass auch im Winter Arbeiten an der Straßenbeleuchtung fast durchgehend möglich sind, d.h. der Boden nicht gefroren ist und keine Temperaturen unter 0°C sein werden.

II. Umsetzung der Reparaturen

a. Organisatorisches

Die beiden gemeindlichen Elektriker werden im Jahr 2017 voraussichtlich durchgängig mit der Reparatur der Beleuchtung beschäftigt sein.

Weiterhin ist vorgesehen, im Bau- und Betriebshof der Gemeinde Rangsdorf für 6 Monate ein Zweimannteam zu bilden, das die Erdarbeiten für die verschiedenen Kabelverlegungen durchführt. An vielen Stellen sind fehlerhafte und schadhafte Kabel bzw. Lückenschlüsse zu erneuern. Dort, wo nur zwischen zwei oder drei Lampen eine Erneuerung nötig ist oder in den letzten 25 Jahren die Anlieger die Beleuchtungsanlagen durch Ausbaubeiträge mitfinanziert haben, erfolgen diese Kabelverlegungen im Rahmen der Reparaturen.
Die Bildung des Arbeitsteams wird nur möglich sein, wenn zeitweilig zusätzliches Personal im Bau- und Betriebshof eingestellt wird. Hierfür wurde ein Beschluss im Januar 2017 zur Zustimmung der Gemeindevertretung eingebracht. Vorgesehen ist, ca. 30% des derzeitigen Personals des Bau- und Betriebshofs für die Reparatur der Straßenbeleuchtung einzusetzen. Die anderen Beschäftigten des Bau- und Betriebshofes werden überwiegend für die Durchführung der pflichtigen Aufgaben benötigt.

Für die Herstellung neuer Kabelverbindungen unter Asphalt- und Betonstraßen sollen Fremdfirmen gebunden werden. Die Gemeinde hat im Bau- und Betriebshof dafür nicht die nötige Technik.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

b. Reparaturabschnitte

Die Reparatur soll in der nachfolgend dargestellten Reihenfolge der Straßen erfolgen. Die Reihenfolge wird, je nachdem wie weit die nötigen Kabelverlegungen erfolgt sind, verändert werden. Ebenso wird sie, sofern neue Fehler festgestellt werden, variieren. Neu bekannt werdende Schäden wie z.B. im INTERHOMES-Gebiet um die Wacholderstraße und Anemonenstraße, die nach der Wiederinbetriebnahme im Juli 2016 erst im Dezember 2016 auftraten, werden in die Reparaturreihenfolge eingeordnet.

1. Dorfstraße (B 96 südlicher Teil)
2. Wacholderstraße, Anemonenstraße, Am Stadtweg (nördlich vom Wildrosenweg), Wildrosenweg, Jütenweg
3. Straße der Einheit
4. Walther-Rathenau-Straße (südlicher Teil)
5. Zinnowitzer Weg und angrenzende Seepromenade
6. Ahlbecker Allee und angrenzende Seepromenade
7. Puschkinstraße zwischen Kurparkring und Stralsunder Allee
8. Pramsdorfer Straße
9. Bergstraße (Reihersteg bis Machnower Seestraße)
10. Reihersteg (östlich der Bergstraße)
11. Großmachnower Straße (östlich ab Winterfeldallee, Vorrausetzung ist der neue Straßenbeleuchtungsschrank an der Heinestraße)
12. Rheingoldallee (zwischen Reihersteg und Adlerweg), Adlerweg, Am Seekanal, An der Fasanerie, Zeisignest, An der Reiherbeize
13. Sachsenkorso (südlicher Teil), Teutonenring, Am Panorama
14. Usedomer Straße, Wolgaster Straße
15. Am Stadtweg (nördlich Kienitzer Straße bis Wildrosenweg), Stadtwinkel
16. Gartenstraße, An den Vogelauen, Reiherweg, Milanweg, Brachvogelweg, Kranichweg, Am Schustergraben
17. Clematisring
18. Mühlenweg (südlicher Teil)
19. Hochwaldpromenade (zwischen Eichendorffweg und Herweghring), Kleine Seestraße, Kleine Strandallee, Eichendorffweg, Kiefernweg, Gerhart-Hauptmann-Straße, Zabelsbergpromenade
20. Jühnsdorfer Straße (südlicher Teil), Fischerweg
21. Am Heideberg, Schäferweg
22. Fontaneweg (Fontaneplatz bis Mühlenweg)
23. Berliner Chaussee (Eichendorffweg bis Kienitzer Straße), Kienitzer Straße (östlicher Teil), Nymphenseeweg (Voraussetzung ist der neue Straßenbeleuchtungsschrank in der Hochwaldpromenade)
24. Clara-Zetkin-Straße (zwischen Jühnsdorfer Straße und Friedensallee)
25. Machnower Seestraße (zwischen Akazienweg und Nibelungenallee, Voraussetzung ist der neue Straßenbeleuchtungsschrank im Akazienweg)
26. Bergstraße (Tannenforst bis Machnower Seestraße, Voraussetzung ist der neue Straßenbeleuchtungsschrank im Akazienweg)
27. Ahornstraße, Unter den Eichen, Unter den Eschen, Frühlingsstraße (außer Platz nördlich)
28. Bansiner Allee und angrenzender Teil Seepromenade, Birkenallee (Süd), Stauffenbergallee (nördlicher Teil), Rangsdorfer Ring
29. Heinestraße (Heinegasse bis Berliner Chaussee und Großmachnower Straße bis Wiesengrund), Wiesengrund, Herweghring, Am Nußbaum, An den Weiden, Winterfeldallee (südlich der Großmachnower Straße) Meinhardtweg
30. Binzer Allee, Puschkinstraße (südlich der Stralsunder Allee), Stralsunder Allee, Heringsdorfer Allee und angrenzende Seepromenade
31. Am Strand
32. Nibelungenallee (Reihersteg bis Finkenweg), Finkenweg
33. Erlenweg, Wildgässchen, Akazienhain, Am Sonnenstrand, Lerchenring, Nibelungenallee (Finkenweg bis Lerchenring), Rheingoldallee (Adlerweg bis Am Tannenforst), An der Warthe, Machnower Seestraße (östlich des Akazienweges)
34. Fliederweg
35. Kienitzer Weg, Mittenwalder Straße

In den nachfolgenden Straßen müssen bis zum Sommer 2017 Einbauteile in den Lampen ausgewechselt werden. Ansonsten wäre ich verpflichtet, diese Straßenbeleuchtungsanlagen außer Betrieb zu nehmen.

a. Ostgotenallee, Frankenallee, Wikingerallee, Alemannenallee, Westgotenallee, Sachsenkorso (nördlicher Teil), Langobardenstraße, Zülowpromenade, Normannenallee, Cimbernring, Grenzweg (zwischen Kienitzer Straße und Großmachnower Straße), Thomas Müntzer-Weg
b. Großmachnower Allee/Großmachnower Straße (westlicher Teil)
c. Zeisigweg, Pramsdorfer Weg (südlich des Falkenflurs), Spechtweg, Amselweg, Drosselweg, Grenzweg (ab südlichem Reihersteg), Reihersteg (östlich der Niebelungenallee), Rosenaue, Lerchenweg, Jasminweg, Machnower Seestraße (östlich der Niebelungenallee)
d. Wacholderstraße, Anemonenstraße, Am Stadtweg (nördlich der Kienitzer Straße)

Hinweis: Erst danach sollen im Rahmen der nötigen Wartungen Fehler, wie vereinzelte kaputte Leuchtmittel, behoben werden.

III. Neubau der Straßenbeleuchtung

In verschiedenen Straßen müssen neue Verkabelungen für die Straßenbeleuchtung sowie Lampenstandortkorrekturen erfolgen, d.h. ein Neubau. Hier sind schon einige Arbeiten im Jahr 2016 begonnen worden.

Dies betrifft den Neubau der Straßenbeleuchtung in der Heinestraße (zwischen Großmachnower Straße und Heinegasse). Die Arbeiten sollen bei Frostfreiheit Anfang 2017 abgeschlossen werden.

Der Neubau der Straßenbeleuchtung in der Goethestraße (zwischen Seebadallee und Fontaneplatz), Am Fontaneplatz, Fichtestraße (zwischen Clara-Zetkin-Straße und Fontaneplatz) und Clara-Zetkin-Straße (zwischen Fichtestraße und Waldhöhe) wurde 2016 ebenfalls begonnen. Auch diese Arbeiten sollen Anfang 2017 bei Frostfreiheit abgeschlossen werden.

Die Gemeindevertretung hat am 15. Dezember 2016 beschlossen, dass die Straßenbeleuchtung in der Hochwaldpromenade (zwischen Eichendorffweg und Kienitzer Straße) erneuert werden soll. Der Planungsauftrag wurde hierfür schon im Sommer 2016 ausgelöst, nur nicht vollständig ausgeführt. Durch die Gemeindevertretung wurde der Neubau am 08. September 2016 vertagt, weil ein besserer Kostenvergleich vorgelegt werden sollte. Es ist nun vorgesehen zeitgleich im Januar 2017, diese Baumaßnahme auszuschreiben und das Bauprogramm der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Bei Frostfreiheit Ende Februar 2017 soll mit der Umsetzung dieser Maßnahme begonnen werden.

Am 03.11/15.12.2016 hat die Gemeindevertretung beschlossen, die Straßenbeleuchtung in der Seebadallee (zwischen Dorfanger und Am Strand), in der Lindenallee (zwischen Seebadallee und Clara-Zetkin-Straße), in der Friedensallee (zwischen Seebadallee und Fischerweg) und im Gartenweg zu erneuern. Hier ist vorgesehen, das Bauprogramm der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung ebenfalls im Januar 2017 vorzulegen und eine öffentliche Ausschreibung spätestens im Februar durchzuführen, so dass der Bau Ende März beginnen könnte.

Schon am 03.11.2016 wurde in der Gemeindevertretung beschlossen, die Straßenbeleuchtung in der Goethestraße (zwischen Fontaneplatz und Spessartweg), im Spessartweg, in der Waldhöhe (zwischen Spessartweg und Cla-

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

ra-Zetkin-Straße) und in der Clara-Zetkin-Straße (zwischen Fichtestraße und Goethestraße) zu erneuern. Auch dafür ist vorgesehen, das Bauprogramm zur Beschlussfassung im Januar 2017 vorzulegen, so dass die Ausschreibung im Februar 2017 erfolgen und im März der Bau begonnen werden kann.

Nachdem am 08. September 2016 die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Akazienweg (zwischen Tannenforst und Machnower Seestraße) vertagt wurde, um weitere Kostenvergleiche darzulegen, hat die Gemeindevertretung ebenfalls am 15. Dezember 2016 beschlossen, dass eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Akazienweg (zwischen Tannenforst und Wildgässchen) erfolgen soll. Hierzu wird es eine Einwohnerversammlung im Januar 2017 geben. Das Bauprogramm soll der Gemeindevertretung im März 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt werden, so dass anschließend ausgeschrieben und ab April 2017 baulich das Programm umgesetzt werden könnte.

Am 15. Dezember 2016 wurde auch beschlossen, die Beleuchtung im Kurparkring und in der Kurparkallee zu erneuern. Hier gab es noch einen Antrag aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dahingehend, die Möglichkeit der Installation einer Solarbeleuchtung zu prüfen und den Beschluss bis dahin zu vertagen. Dies wurde durch die Mehrheit der Gemeindevertretung abgelehnt. Der Vorschlag soll aber trotzdem aufgegriffen werden und eine Solarbeleuchtung als Variantenvergleich, mit allen Vor- und Nachteilen in Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen bei der erstmaligen Anschaffung und der späteren Unterhaltung für den Kurparkring im Rahmen der Erstellung des Bauprogramms mit betrachtet werden. Es ist vorgesehen, das Bauprogramm mit der Variantenprüfung zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung im Mai 2017 zur Vorberatung einzubringen. Eine Ausschreibung könnte dann im Juni 2017 mit anschließendem Baubeginn im Juli erfolgen.

Für die Straßenbeleuchtung in der Alten Jühnsdorfer Straße, Friedensallee (zwischen Fischerweg und Waldhöhe), Waldhöhe (zwischen Friedensallee und Spessartweg), Tannenweg (zwischen Fontaneweg und Waldhöhe), Ahornstraße (zwischen Waldhöhe und Weinbergweg), Clara-Zetkin-Straße (zwischen Friedensallee und Tannenweg), Fontaneweg (im nicht ausgebauten Abschnitt ab Tannenweg) wurde ebenfalls am 15. Dezember 2016 beschlossen, die Erneuerung durchzuführen. Es ist vorgesehen, das Bauprogramm ebenfalls im Mai 2017 in den Gemeindeentwicklungsausschuss einzubringen. Wegen der Höhe der Baukosten ist hier eine öffentliche Ausschreibung nötig, die im Juni/Juli erfolgen könnte. Ein Baubeginn wäre dann Ende Juli 2017 möglich.

Weiterhin wurde auch die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Goethestraße (zwischen Friedensallee und Spessartweg), der Friedensallee (zwischen Waldhöhe und Goethestraße), Weinbergweg und Frühlingsstraße (Bereich Frühlingsplatz der nördlichen Fahrbahn) durch die Gemeindevertretung am 15. Dezember 2016 beschlossen. Zum Weinbergweg wird es im Januar 2017 noch eine Einwohnerversammlung geben. Auch hier ist vorgesehen das Bauprogramm zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung im Mai 2017 einzubringen. Auch hier ist eine öffentliche Ausschreibung nötig. Diese könnte im Juni/Juli 2017 mit Baubeginn Ende Juli erfolgen.

gez. Rocher

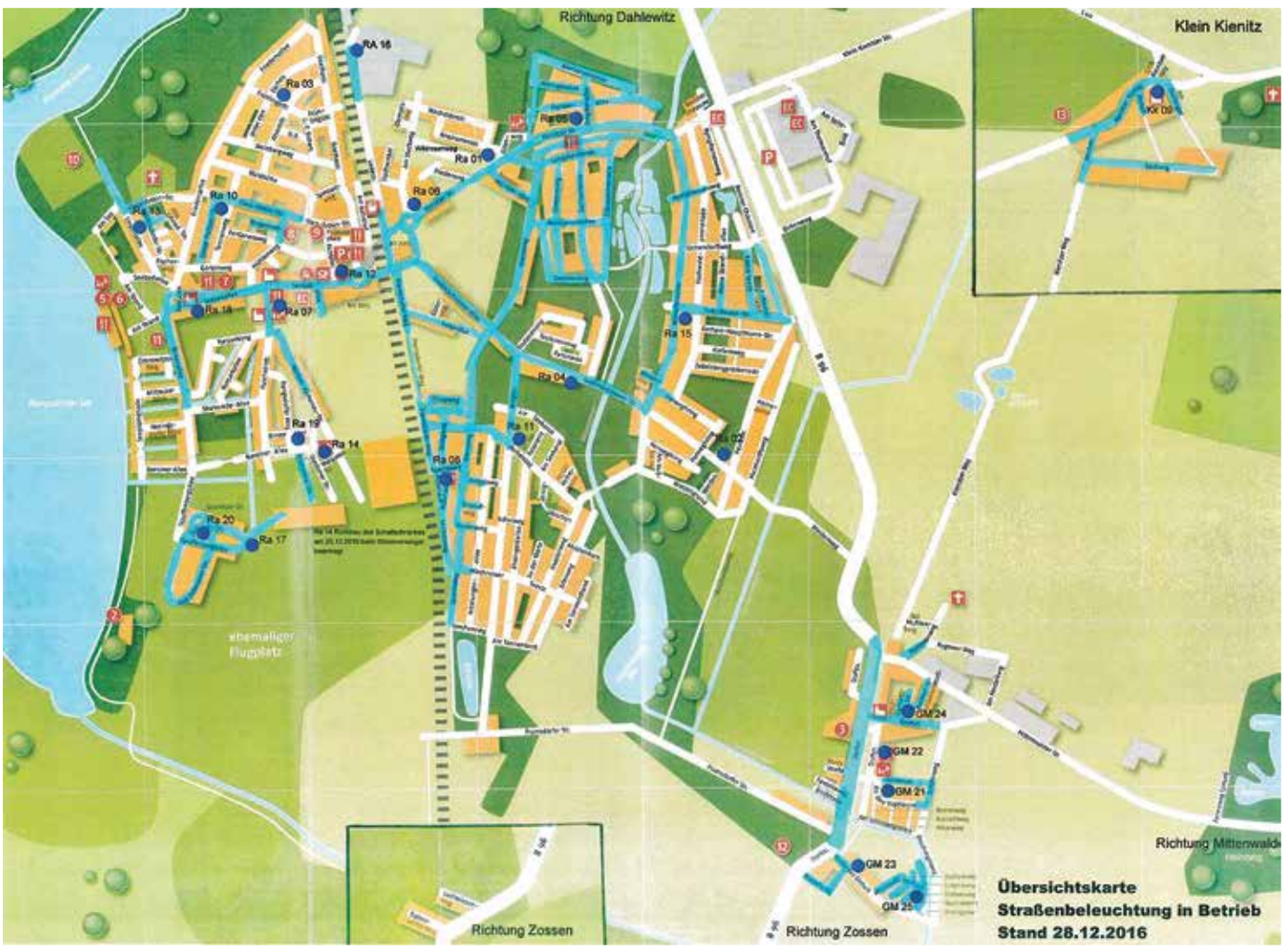

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 29.12.2016

Übernahme der Verkehrsanlagen von der Firma INTERHOMES für den Bereich Wacholderstraße/Anemonenstraße/Clematisring

In der Märkischen Allgemeinen Zeitung am 14. Dezember 2016 wurde die Pressesprecherin der Firma INTERHOMES mit folgenden Aussagen zitiert: „Nach unserer Aktenlage steht einer Übernahme der Straßen (durch die Gemeinde Rangsdorf) aus unserer Sicht nichts entgegen. Der Antrag liegt seit längerem vor… Wir wissen nicht, warum die Gemeinde die Übernahme nicht vollzieht. Wir haben dazu keine Erklärung."

Hierzu ist Folgendes anzumerken: Zum einen ist der Firma INTERHOMES bestens bekannt, das schon Anfang 2014 von beiden Seiten Rechtsanwälte eingeschaltet wurden, da eine Einigung zur Übernahme der Erschließungsanlagen nicht zustande kam. So wurde z.B. festgestellt, dass die Firma INTERHOMES die nach dem Bebauungsplan erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen nicht vollständig auf dem Gelände durchgeführt hat. Dazu wurde seitens der Gemeinde Rangsdorf angeboten, die fehlenden Ausgleichsmaßnahmen wertmäßig festzustellen und der Gemeinde Rangsdorf für einen Ausgleich an anderer Stelle einen entsprechenden Betrag zu zahlen. Hierzu wurde eine Vereinbarung vorbereitet und der Firma INTERHOMES zugesandt. Diese Vereinbarung wurde nach langen Verhandlungen erst am 19.12.2016 von der Firma INTERHOMES unterschrieben. Ein unterschriebenes Original liegt der Gemeinde jedoch bisher noch nicht vor.

Ein sehr großes Problem bei der Übernahme war weiter, dass es für die Trinkwasserversorgungs- und die Schmutzwasserentsorgungsleitungen sowie die Straßenentwässerung keine Bestandspläne der Firma INTERHOMES gab bzw. nicht mehr gab. Dies hätte konkret bedeutet, dass die Gemeinde Rangsdorf die Straße ohne Kenntnis der Lage der Leitungen unter der Straße übernommen hätte. In der Zwischenzeit hat sich die Firma INTERHOMES bereit erklärt, eine Erfassung der Leitungssysteme vorzunehmen und zu finanzieren. Es hat Monate gedauert, bis die Unterlagen fertiggestellt wurden.

Zwar hat die Firma INTERHOMES bereits im Dezember 2013 ein notarielles Angebot zur Übernahme der Flächen durch die Gemeinde Rangsdorf vorgelegt. Dieses Angebot musste, weil es aufgrund fehlender Unterlagen finanziell zu Lasten der Gemeinde Rangsdorf gegangen wäre, aber durch mich als Bürgermeister abgelehnt werden. Erst nach fast 3 Jahren Tätigkeit der Rechtsanwälte und mehreren Jahren Tätigkeit von gemeindlichen Mitarbeitern ist es nun wohl so weit, dass die Übernahme der Anlagen erfolgen kann. Sofern noch letzte Kleinigkeiten geklärt werden können und das unterschriebene Exemplar zu den Ausgleichsmaßnahmen bis dahin vorliegt, kann eine notarielle Beurkundung der Übernahme der Erschließungsanlagen mit den Grundstücken im Januar 2017 erfolgen.

Die Gemeinde Rangsdorf hat aus den Erfahrungen in der Umsetzung und Durchführung des Vertrages mit der Firma INTERHOMES natürlich gelernt. Solche Verträge wie damals, zum Anfang der 90er Jahre, würde ich der Gemeindevertretung heute nicht mehr zur Beschlussfassung vorlegen.

gez. Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 29.12.2016

Weihnachtsbeleuchtung im Ortsteil Klein Kienitz

In der Presse (Märkische Allgemeine vom 20.12.2016) wurden die Fakten zur Weihnachtsbeleuchtung in Klein Kienitz aufgrund einer Veröffentlichung des Kreisvorsitzenden der CDU in Teltow-Fläming, Herrn Danny Eichelbaum, verzerrt wiedergegeben. Folgendes ist zur Frage der Weihnachtsbeleuchtung im Ortsteil Klein Kienitz fachlich darzustellen:

Der Ortsvorsteher aus dem Ortsteil Klein Kienitz, Herr Jürgen Beyrow (CDU), hat schon vor mehreren Monaten in der Sitzung der Gemeindevertretung bzw. in deren Ausschüssen angeregt, eine Weihnachtsbeleuchtung in Klein Kienitz an den Straßenlampen zu installieren. Er fand dafür in den verschiedenen Gremien keine Unterstützung, auch nicht aus der CDU-Fraktion. Hintergrund ist, dass die Gemeinde Rangsdorf derzeit bei der Straßenbeleuchtung ganz andere Probleme zu lösen hat, als in Klein Kienitz eine Weihnachtsbeleuchtung installieren zu lassen. Wegen eben dieser Probleme wurde im Jahr 2016 auch erst zum Weihnachtsmarkt, und auch nur in dem Bereich um die Rangsdorfer Kirche, die Weihnachtsbeleuchtung in der Seebadallee installiert.

Herr Beyrow war ohne Termin Anfang Dezember im Rathaus und wollte von mir als Bürgermeister eine Entscheidung erreichen, dass die von ihm mitgebrachten Beleuchtungsketten an der Straßenbeleuchtungsanlage in Klein Kienitz durch die gemeindlichen Elektriker aufgehängt werden. In einem kurzen Gespräch (wegen anderer Termine) habe ich Herrn Beyrow zunächst einmal darauf hingewiesen, dass die von ihm mitgebrachten Beleuchtungen noch keiner elektrotechnischen Fachprüfungen für das Jahr 2016 unterzogen wurden. Dies war an dem auf den Leuchtmitteln befindlichen Aufklebern zu erkennen. Weiterhin habe ich ihm mitgeteilt, dass ich nicht beabsichtige, die beiden gemeindlichen Elektriker aus der Reparatur der Straßenbeleuchtung abzuziehen, um im Ortsteil Klein Kienitz eine Weihnachtsbeleuchtung anzubringen. Aus meiner Sicht als Bürgermeister habe die Reparatur der Straßenbeleuchtung Vorrang.

Die Reparatur der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Klein Kienitz wurde durch eine Fachfirma im III. Quartal 2016 begonnen. Die Arbeiten sollten am 15. Dezember 2016 endgültig abgenommen werden. Aufgrund einer Fehlermeldung (Ausfall von 2 Straßenlampen) durch eine Anwohnerin am 09.12.2016 wurde die Fachfirma am 12.12.2016 vor Abnahme ihrer Leistungen durch die Gemeinde Rangsdorf informiert und um Überprüfung gebeten. Am 13.12.2016 fand eine Vorortbegehung statt. An diesem Tag wurde durch die Fachfirma festgestellt, dass Kabel an 3 Straßenlampen außerhalb des Mastes aus dem Kabelübergangskasten durch Dritte herausgeführt worden waren. Weder die Fachfirma, noch die Gemeinde Rangsdorf hatten davon Kenntnis. An den nach oben herausgezogenen Kabeln hatten sich schon Wassertropfen gebildet, die in die Kabelübergangskästen zu laufen drohten. Die Anschlüsse der Straßenlampen selbst wurden in den Kabelübergangskästen abgeklemmt.

Die Fachfirma wurde beauftragt, die illegal installierten elektrischen Anlagen am 14.12.2016 zurückzubauen und der Gemeinde Rangsdorf zur Sicherstellung zu übergeben.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Die Feststellung, dass durch Dritte eine Sachbeschädigung an elektrischen Anlagen der Gemeinde Rangsdorf und damit Kosten in Höhe von 417,52 € entstanden, hat mich veranlasst anzuweisen, dass eine Anzeige gegen Unbekannt erstattet wird. Ziel war es, festzustellen, wer ohne Erlaubnis an die Straßenbeleuchtungsanlagen herangegangen ist. Am 15.12. abends in der Gemeindevertretersitzung hat sich dann Herr Beyrow dazu bekannt, dass er von sich aus, ohne weitere Rücksprache, die Installationen hat vornehmen lassen. Auch die Firma, die im Auftrag von Herrn Beyrow gehandelt hat, hat sich am nächsten Tag zu erkennen gegeben. Aus diesem Grund war es für mich nicht mehr nötig, mittags nach der Dienstberatung bei der Landrätin am 16. Dezember, die in der Zwischenzeit fertiggestellte strafrechtliche Anzeige zu unterschreiben.
Es ist löblich, dass sich Herr Eichelbaum als Kreisvorsitzender schützend vor seinem Parteifreund stellen will. Das Ganze hat aber wenig mit der Weihnachtsbotschaft zu tun. Es wurden schlicht Sicherheitsvorschriften missachtet. Gerade zu Weihnachten geschehen viele Unfälle. Deshalb ist es auch nötig, eine Weihnachtsbeleuchtung fachgerecht zu installieren.

gez. Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 29.12.2016

Gedenktafel – Unter den Eichen 11

Im November ging zu der oben genannten Gedenktafel vor dem Haus Unter den Eichen 11 ein undatiertes anonymes Schreiben in der Gemeinde Rangsdorf ein.

Der Verfasser beschwert sich darin über den Zustand des Gebäudes und über die Tätigkeit des Ordnungsamtes der Gemeinde Rangsdorf.

Da es mir leider nicht möglich ist, wegen der Anonymität direkt Kontakt aufzunehmen, wähle ich diesen Weg.

Es ist weder dem Bürgermeister noch den Mitarbeitern des Ordnungsamtes möglich, durch sofortige Haft oder Ähnlichem, Anliegern von Grundstücken zur Umsetzung der Straßenreinigungssatzung zu zwingen. Es ist nur möglich, den jeweiligen Grundstückseigentümer anzuschreiben, unter Umständen ein Verwarngeld zu verhängen, wenn dieser seien Verpflichtungen nicht nachkommt. Gegen die entsprechenden Bescheide steht den Eigentümern dann frei, Rechtsmittel einzulegen. Es hilft auch nichts, wenn Mitarbeiter des Ordnungsamtes mehrmals vorbeifahren und aussteigen, wenn der Grundstückseigentümer nicht in dem Haus wohnt und angesprochen werden kann. Schon gar nicht geht es die Gemeinde Rangsdorf in der Regel an, was der Grundstückseigentümer auf seinem Grundstück selbst tut. Hier kann die Gemeinde Rangsdorf im Zusammenwirken mit dem Landkreis nur eingreifen, wenn eine Gefahr für Dritte davon ausgeht, dort z.B. eine riesen Rattenplage wäre oder ähnliches. Auch kann die Gemeinde Rangsdorf in der derzeitigen Haushaltssituation nicht, wie der Verfasser des Schreibens vorschlägt, das Grundstück für mehrere hunderttausend Euro erwerben. Es steht auch nicht dem Bürgermeister zu, und schon gar nicht den Beschäftigten in der Gemeinde, die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde abzuschaffen. Der Erlass oder die Abschaffung der Straßenreinigungssatzung ist alleinige Aufgabe der gewählten Gemeindevertretung, in der der Bürgermeister eine von 22 Stimmen hat.

Auch wenn der Zustand ärgerlich ist, kann die Gemeinde nicht eben einfach eine Firma beauftragen, das Laub vor dem Grundstück in Ersatzvornahme weg zu machen. Hierzu ist dem Grundstückseigentümer nach mehrmaliger Aufforderung ausreichend Gelegenheit zu geben, und es müsste eine Gefahr für Benutzer der Straße davon ausgehen. Es ist schade, dass das durchaus berechtigte Anliegen, in Gedenken der „Gedenktafel der jüdischen Anwohner" in Ehren zu halten, nicht direkt mit dem Verfasser des anonymen Schreibens besprochen werden kann.

Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 02.01.2017

Einladung zum öffentlichen Neujahrsempfang des Bürgermeisters am 27. Januar 2017

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich lade Sie recht herzlich zu unserem öffentlichen Neujahrsempfang am

27. Januar 2017 um 18:00 Uhr
ins Rathaus der Gemeinde Rangsdorf

ein. An diesem Tag eröffnen wir die 4. Ausstellung im Rahmen der Rathausgalerie. Wir hatten die Bürgerinnen und Bürger eingeladen, uns Fotos zu senden, auf denen die schönsten Ecken unserer Gemeinde festgehalten werden sollten. Aus mehr als 300 Zusendungen wurden nun 35 Motive ausgewählt. Diese werden ab 27. Januar 2017 für ca. 1 Jahr bei uns im Rathaus zu sehen sein.

Allen Teilnehmern dieses Fotowettbewerbs möchte ich an dieser Stelle noch einmal herzlich dafür danken, dass sie genau hingeschaut haben. Es sind ganz viele wunderbare Augenblicke festgehalten worden. Jedes der zuschickten Fotos wäre es wert gewesen, gezeigt zu werden, aber aus Kapazitätsgründen, mussten wir leider eine Auswahl treffen.

„Rangsdorfs schönste Ecken"

werden für die kommenden Monate zu folgenden Zeiten im Rathaus der Gemeinde Rangsdorf zu sehen sein:

Mo, Do	9 – 12 und 13 – 16 Uhr
Di	9 – 12 und 13 – 18 Uhr
Fr	9 – 12 Uhr

Ich würde mich freuen, Sie zum Neujahrsempfang und zur Eröffnung der Ausstellung im Rathaus begrüßen zu dürfen. Lassen Sie uns auf das vergangene Jahr zurückblicken und darüber sprechen, was für unsere Gemeinde in der Zukunft wichtig ist.

gez. Rocher

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 02.01.2017

Seniorenweihnachtsfeier

Zur Seniorenweihnachtsfeier am 17.12.2016 kamen ca. 150 Seniorinnen und Senioren in das Seehotel Berlin-Rangsdorf. Dank der routinierten, guten Vorbereitungen aller Engagierten wurde diese Veranstaltung zu einem gelungenen Nachmittag in der besinnlichen Weihnachtszeit.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Beteiligten bedanken, die uns jährlich bei den Vorbereitungen und der Durchführung unterstützen. Unser besonderer Dank gilt in diesem Jahr der Mittelbrandenburgischen Sparkasse ohne deren Hilfe aufgrund der Haushaltssperre keine Weihnachtsfeier möglich gewesen wäre. Weiterhin danken wir Schulz Reisen Rangsdorf und Taxi Rebentisch für den Transfer, dem Seehotel Berlin-Rangsdorf für den anmutig geschmückten Raum, dem Gemischten Chor Rangsdorf und dem Duo Ramona und Frank, sowie CoRo live, für das wundervolle Weihnachtsprogramm.

gez. Rocher

Mitteilung des Ordnungsamtes über gefundene Gegenstände – Auszug aus dem Fundverzeichnis

Nr. Fundverzeichnis	Tag des Fundes	Fundgegenstand	Meldefrist bis
F 46/2016	19.11.2016	Herrenuhr	19.5.2017
F 47/2016	24.11.2016	1 Elektropumpe	24.5.2017
F 48/2016	28.11.2016	Geldbörse	28.5.2017

Rechte an diesen Fundsachen sind binnen der angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, Zimmer 1.22, geltend zu machen. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon: 033708-23637. Das Eigentum am Fundgegenstand ist bei der Abholung glaubhaft zu machen.

Einwohnerstatistik November 2016

	Gesamt	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
Rangsdorf	9762	44	23	7	6
Ortsteil Groß Machnow	1298	6	2	0	0
Ortsteil Klein Kienitz	159	0	1	0	0
Gesamtbetrachtung	**11219**	**50**	**26**	**7**	**6**

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Busfahrpläne der Linien 707 und 713

BUS 707 Zossen ▸ Rangsdorf ▸ Ludwigsfelde

VTF

Gültig ab 11.12.2016

BUS 707

BUS 707 Montag-Freitag

Fahrtnummer		*3*	*1*	*5*	*7*	*309*	*9*
Verkehrshinweise		99	99			98	99
						ⓐ	ⓦ
Zossen, Str. der Befreiung	ab	.	7.25	8.43	10.43	11.43	.
Zossen, Friedhof		.	7.26	8.44	10.44	11.44	.
Zossen, Mittenwalder Str.		.	7.27	8.45	10.45	11.45	.
Zossen, Marktplatz		.	7.28	8.46	10.46	11.46	.
Zossen Bhf		.	7.31	8.49	10.49	11.49	12.41
Zossen, Stubenrauchstr.		.	7.32	8.50	10.50	11.50	12.43
Zossen, Brandenburger Str.		.	7.33	8.51	10.51	11.51	12.44
Dabendorf, Kornweihenw.		.	7.34	8.52	10.52	11.52	12.45
Dabendorf, Trebbiner Str.		.	7.36	8.54	10.54	11.54	12.47
Dabendorf, Mahlower Str.		.	7.37	8.55	10.55	11.55	12.48
Groß Machnow, Kirche		.	7.40	8.58	10.58	11.58	12.51
Rangsdorf, Herweghring		.	7.43	|	|	|	.
Rangsdorf, Winterfeldallee		.	7.44	|	|	|	.
Rangsdorf, Bergstr.		.	7.45	|	|	|	.
Rangsdorf, Theresenhof		.	|	9.01	11.01	12.01	.
Rangsdorf, Hochwaldpromenade		.	|	9.03	11.03	12.03	.
Rangsdorf, Anemonenstr.		.	|	9.05	11.05	12.05	.
Rangsdorf Bhf		.	7.48	9.07	11.07	12.07	.
Rangsdorf, Goethestr.		.	7.50	.	.	.	.
Rangsdorf, Kienitzer Str.		.	7.51	.	.	.	.
Rangsdorf, Anemonenstr.		.	7.52	.	.	.	.
Rangsdorf, Hochwaldpromenade		.	7.54	.	.	.	.
Ludwigsfelde, Am Preußen Park		.	8.07	.	.	.	.
Ludwigsfelde Bhf		.	8.10	.	.	.	.
Ludwigsfelde Bhf		7.45	8.11	.	.	.	.
Ludwigsfelde, Stadtverwaltung		7.47	8.13	.	.	.	.
Ludwigsfelde Zentrum		7.48	8.14	.	.	.	.
Ludwigsfelde, Waldstadion		7.50	8.16	.	.	.	.
Ludwigsfelde, Ärztehaus		7.51	8.16	.	.	.	.
Ludwigsfelde, Straße der Jugend		7.53	8.18	.	.	.	.
Ludwigsfelde, Bhf Birkengrund	an	7.55	8.20	.	.	.	.

98 nur in den Ferien
99 nur an Schultagen
ⓦ weiter als Linie 713
ⓐ nach Buchung unter 03378 86 950 bis zum Vortag (Werktag Mo-Fr) 13:00 Uhr

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

BUS 707 Ludwigsfelde ▸ Rangsdorf ▸ Zossen

VTF

Gültig ab 11.12.2016

BUS 707

BUS 707 Montag-Freitag

Fahrtnummer	*2*	*4*	*106*	*6*	*108*	*10*	*12*
Verkehrshinweise			99	98	99	43	
							✆ KB
Ludwigsfelde, Bhf Birkengrund ab	.	.	11.46	12.46	.	15.02	.
Ludwigsfelde, Straße der Jugend	.	.	11.48	12.48	.	15.04	.
Ludwigsfelde, Ärztehaus	.	.	11.50	12.50	.	15.06	.
Ludwigsfelde, Waldstadion	.	.	11.50	12.50	.	15.06	.
Ludwigsfelde Zentrum	.	.	11.52	12.52	.	15.08	.
Ludwigsfelde, Stadtverwaltung	.	.	11.53	12.53	.	15.09	.
Ludwigsfelde Bhf	.	.	11.55	12.55	.	15.11	.
Ludwigsfelde Bhf	.	.	11.56	12.56	.	15.12	.
Ludwigsfelde, Am Preußen Park	.	.	11.58	12.58	.	15.14	.
Rangsdorf, Hochwaldpromenade	.	.	12.10	13.10	.	15.26	.
Rangsdorf, Anemonenstr.	.	.	12.12	13.12	.	15.28	.
Rangsdorf Bhf	9.08	11.08	12.15	13.15	13.30	15.31	.
Rangsdorf, Goethestr.	9.10	11.10	12.16	13.16	13.31	15.32	.
Rangsdorf, Am Stadtweg	|	|	12.17	|	|	|	.
Rangsdorf, Bergstr.	|	|	12.19	|	|	|	.
Rangsdorf, Winterfeldallee	|	|	12.20	|	|	|	.
Rangsdorf, Herweghring	|	|	12.21	|	|	|	.
Rangsdorf, Kienitzer Str.	9.11	11.11	|	13.17	13.32	15.33	.
Rangsdorf, Anemonenstr.	9.12	11.12	|	13.18	13.33	15.34	.
Rangsdorf, Hochwaldpromenade	9.14	11.14	|	13.20	13.35	15.36	.
Rangsdorf, Theresenhof	9.16	11.16	|	13.22	13.37	15.38	.
Groß Machnow, Kirche	9.19	11.19	12.24	13.25	13.40	15.41	17.17
Dabendorf, Mahlower Str.	9.22	11.22	12.27	13.28	13.43	15.44	17.20
Dabendorf, Trebbiner Str.	9.23	11.23	12.28	13.29	13.44	15.45	17.21
Dabendorf, Kornweihenw.	9.24	11.24	12.30	13.30	13.45	15.46	17.22
Zossen, Brandenburger Str.	9.25	11.25	12.31	13.31	13.46	15.47	17.23
Dabendorf Bhf	|	|	|	|	13.49	|	17.26
Zossen, Stubenrauchstr.	9.26	11.26	12.32	13.32	.	15.48	.
Zossen Bhf	9.28	11.28	12.33	13.34	.	|	.
Zossen Bhf	|	|	|	|	.	15.50	.
Zossen, Marktplatz	9.31	11.31	12.36	13.37	.	.	.
Zossen, Mittenwalder Str.	9.32	11.32	12.37	13.38	.	.	.
Zossen, Friedhof	9.33	11.33	12.38	13.39	.	.	.
Zossen, Str. der Befreiung an	9.34	11.34	12.39	13.40	.	.	.

43 Mo-Do
98 nur in den Ferien
99 nur an Schultagen
KB Kleinbus
✆ nach Buchung unter 03378 86 950 bis zum Vortag (Werktag Mo-Fr) 13:00 Uhr

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

BUS 713 Gr.Machnow ▸ Rangsdorf ▸ S Blankenfelde (TF)

VTF gültig ab 19.12.2016

BUS 713

BUS 713 Montag-Freitag

Fahrtnummer	*1*	*103*	*5*	*107*	*7*	*109*	*313*	*11*	*315*	*17*	*19*	*121*	*123*	*25*	*127*	*327*
Verkehrshinweise		99		99	98	99	99		99			99	99		31_99	21_99
			K	K	K			K		K	K			K		
Groß Machnow, Str. der Einheit ab	5.05	6.25	6.49	7.10	7.10	7.22	.	7.49	.	.	.	.	.	.	.	.
Groß Machnow, Kirche	5.06	6.26	6.50	7.11	7.11	7.23	.	7.50	.	.	.	.	12.52	.	.	.
Groß Machnow, Dorfstr.	|	|	|	|	|	|	.	|	.	9.49	11.49	11.52	|	13.49	13.52	13.52
Rangsdorf, Herweghring	5.09	6.29	6.53	7.14	7.14	7.26	.	7.53	.	9.53	11.53	11.56	12.55	13.53	13.56	13.56
Rangsdorf, Winterfeldallee	5.10	6.30	6.54	7.15	7.15	7.27	.	7.54	.	9.54	11.54	11.57	12.56	13.54	13.57	13.57
Rangsdorf, Bergstr.	5.11	6.31	6.55	7.16	7.16	7.28	.	7.55	.	9.55	11.55	11.58	12.57	13.55	13.58	13.58
Rangsdorf Bhf	5.14	6.34	6.58	7.19	7.19	7.31	.	7.58	.	9.58	11.58	12.01	13.00	13.58	14.01	14.01
Rangsdorf, Frühlingsplatz	|	|	|	|	|	|	.	8.01	.	10.01	12.01	|	|	14.01	|	|
Rangsdorf, Frühlingsstr.	|	|	|	|	|	|	.	8.02	.	10.02	12.02	|	|	14.02	|	|
Rangsdorf, Weinbergweg	|	|	|	|	|	|	.	8.02	.	10.02	12.02	|	|	14.02	|	|
Rangsdorf, Friedensallee	|	|	|	|	|	|	.	8.03	.	10.03	12.03	|	|	14.03	|	|
Rangsdorf, Clara Zetkin Str.	|	|	|	|	|	7.34	.	|	.	|	|	12.04	|	|	14.04	14.04
Rangsdorf, Goethestr.	5.15	6.35	6.59	7.20	7.20	7.36	8.01	|	8.16	|	|	12.05	13.02	|	14.05	14.05
Rangsdorf, Seebadallee	|	|	|	7.21	7.21	|	8.02	|	8.17	|	|	|	|	|	14.06	14.06
Rangsdorf, Kirche	|	|	|	7.23	7.23	|	8.04	8.04	8.19	10.04	12.04	|	|	14.04	14.08	14.08
Rangsdorf, Ahlbecker Allee	|	|	|	7.23	7.23	|	8.04	8.05	8.19	10.05	12.05	|	|	14.05	14.09	14.09
Rangsdorf, Stauffenbergallee	|	|	|	7.25	7.25	|	8.06	8.07	8.21	10.07	12.07	|	|	14.07	14.11	14.11
Rangsdorf, Stralsunder Allee	|	|	|	7.27	7.27	|	|	8.09	|	10.09	12.09	|	|	14.09	|	|
Rangsdorf, Rangsdorfer Ring	|	|	|	7.28	7.28	|	|	8.09	|	10.09	12.09	|	|	14.09	|	|
Rangsdorf, W.-Rathenau-Str.	|	|	|	7.28	7.28	|	|	8.10	|	10.10	12.10	|	|	14.10	|	|
Rangsdorf, Clara Zetkin Str.	|	|	|	7.31	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|
Rangsdorf, Dorfanger	|	|	|	|	|	|	8.09	|	8.24	|	|	|	|	14.14	14.14
Rangsdorf, Seebadallee	|	|	|	|	7.29	|	8.10	8.10	8.25	10.10	12.10	|	|	14.10	14.14	14.14
Rangsdorf Bhf	|	|	|	|	7.31	|	8.11	8.12	8.26	10.12	12.12	|	|	14.12	|	14.16
Rangsdorf, Goethestr.	|	|	|	7.33	7.33	|	8.13	|	.	|	|	|	|	|	|	14.17
Rangsdorf, Goethestr.	|	|	|	|	|	|	.	8.13	.	10.13	12.13	|	|	14.13	|	|
Rangsdorf, Kienitzer Str.	5.16	6.36	7.00	7.34	7.34	7.37	.	8.15	.	10.15	12.15	12.07	13.03	14.15	14.16	14.18
Rangsdorf, Anemonenstr.	5.17	6.37	7.01	7.35	7.35	7.38	.	8.16	.	10.16	12.16	12.08	13.04	14.16	14.17	14.19
Rangsdorf, Hochwaldpromenade	5.19	6.39	7.03	7.37	7.37	7.40	.	8.18	.	10.18	12.18	12.10	13.06	14.18	14.19	14.21
Rangsdorf, Südringcenter	|	|	|	|	|	|	.	8.20	.	10.20	12.20	|	|	14.20	|	|
Rangsdorf, Theresenhof	|	|	7.05	7.38	7.38	|	.	|	.	|	|	|	|	|	|	|
Groß Machnow, Kirche	|	|	7.08	7.41	7.41	|	.	|	.	|	|	|	|	|	|	|
Groß Machnow, Str. der Einheit	|	|	7.09	7.43	7.43	|	.	|	.	|	|	|	|	|	|	|
Klein Kienitz	5.22	6.42	.	.	.	7.42	.	8.23	.	10.23	12.23	12.12	13.09	14.23	14.22	14.24
Dahlewitz, Thälmannstr.	5.27	6.47	.	.	.	7.47	.	8.28	.	10.28	12.28	12.17	.	14.28	.	.
Dahlewitz, Rangsdorfer Weg	5.28	6.48	.	.	.	7.48	.	8.28	.	10.28	12.28	12.18	.	14.28	.	.
Dahlewitz, Bahnhofstr.	5.29	6.49	.	.	.	7.49	.	8.29	.	10.29	12.29	12.19	.	14.29	.	.
Dahlewitz, Schule	5.30	6.50	.	.	.	7.50	.	8.30	.	10.30	12.30	12.20	.	14.30	.	.
Dahlewitz Bhf	5.31	6.51	.	.	.	7.52	.	8.32	.	10.32	12.32	12.21	.	14.32	.	.
Blankenfelde, Zossener Damm	5.33	6.53	.	.	.	7.54	.	.	.	.	.	12.23	.	.	.	.
Blankenfelde, Märk.Promenade	5.35	6.55	.	.	.	7.55	.	.	.	.	.	12.25	.	.	.	.
Blankenfelde, Karl-Marx-Str.	Ⓐ 5.36	Ⓐ 6.56	.	.	.	Ⓐ 7.56	.	.	.	.	.	Ⓐ 12.26	.	.	.	.
S Blankenfelde (TF) Bhf an	5.37	6.57	.	.	.	7.57	.	.	.	.	.	12.27	.	.	.	.

99 nur an Schultagen
98 nur in den Ferien
31_99 Mo,Di,Do an Schultagen
21_99 Mi,Fr an Schultagen
K Kleinbus
Ⓐ nur zum Ausstieg

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

BUS 713 Montag-Freitag

Fahrtnummer	*329*	*131*	*333*	*35*
Verkehrshinweise	21_99	99	31_99	
	B		B	K
Groß Machnow, Str. der Einheit ab	.	.	.	.
Groß Machnow, Kirche	.	.	.	.
Groß Machnow, Dorfstr.	.	14.57	.	15.49
Rangsdorf, Herweghring	.	15.01	.	15.53
Rangsdorf, Winterfeldallee	.	15.02	.	15.54
Rangsdorf, Bergstr.	.	15.03	.	15.55
Rangsdorf Bhf	.	15.06	.	15.58
Rangsdorf, Frühlingsplatz	.	|	.	16.01
Rangsdorf, Frühlingsstr.	.	|	.	16.02
Rangsdorf, Weinbergweg	.	|	.	16.02
Rangsdorf, Friedensallee	.	|	.	16.03
Rangsdorf, Clara Zetkin Str.	.	15.09	.	|
Rangsdorf, Goethestr.	14.16	15.10	15.41	|
Rangsdorf, Seebadallee	14.17	|	15.42	|
Rangsdorf, Kirche	14.19	|	15.44	16.04
Rangsdorf, Ahlbecker Allee	14.19	|	15.44	16.05
Rangsdorf, Stauffenbergallee	14.21	|	15.46	16.07
Rangsdorf, Stralsunder Allee	|	|	|	|
Rangsdorf, Rangsdorfer Ring	|	|	|	|
Rangsdorf, W.-Rathenau-Str.	|	|	|	|
Rangsdorf, Clara Zetkin Str.	|	|	|	|
Rangsdorf, Dorfanger	14.24	|	15.49	16.10
Rangsdorf, Seebadallee	14.25	|	15.50	16.10
Rangsdorf Bhf	14.26	|	15.51	16.12
Rangsdorf, Goethestr.	.	|	.	|
Rangsdorf, Goethestr.	.	|	.	16.13
Rangsdorf, Kienitzer Str.	.	15.12	.	16.15
Rangsdorf, Anemonenstr.	.	15.13	.	16.16
Rangsdorf, Hochwaldpromenade	.	15.15	.	16.18
Rangsdorf, Südringcenter	.	|	.	16.20
Rangsdorf, Theresenhof	.	|	.	|
Groß Machnow, Kirche	.	|	.	|
Groß Machnow, Str. der Einheit	.	|	.	|
Klein Kienitz	.	15.17	.	16.23
Dahlewitz, Thälmannstr.	.	.	.	16.28
Dahlewitz, Rangsdorfer Weg	.	.	.	16.28
Dahlewitz, Bahnhofstr.	.	.	.	16.29
Dahlewitz, Schule	.	.	.	16.30
Dahlewitz Bhf	.	.	.	16.32
Blankenfelde, Zossener Damm	.	.	.	.
Blankenfelde, Märk.Promenade	.	.	.	.
Blankenfelde, Karl-Marx-Str.	.	.	.	.
S Blankenfelde (TF) Bhf an	.	.	.	.

99 nur an Schultagen
31_99 Mo,Di,Do an Schultagen
21_99 Mi,Fr an Schultagen
K Kleinbus
B b.Bedarf weiter bis Gr.Machnow nur zum Ausstieg

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

BUS 713 S Blankenfelde (TF) ▸ Rangsdorf ▸ Gr.Machnow

VTF gültig ab 19.12.2016

BUS 713

BUS 713 Montag-Freitag

Fahrtnummer		*102*	*4*	*6*	*108*	*10*	*112*	*314*	*16*	*318*	*20*	*22*
Verkehrshinweise		99			99		99	21_99		31_99		
			K	K		K			K		K P	
S Blankenfelde (TF) Bhf	ab	6.46	.	.	.	.	13.46	.	.	.	.	17.20
Blankenfelde, Märk.Promenade		6.48	.	.	.	.	13.48	.	.	.	.	17.22
Blankenfelde, Zossener Damm		6.49	.	.	.	.	13.49	.	.	.	.	17.23
Dahlewitz Bhf		6.53	8.32	10.32	.	12.32	13.52	.	14.32	.	16.32	17.25
Dahlewitz, Schule		6.54	8.33	10.33	.	12.33	13.53	.	14.33	.	16.33	17.26
Dahlewitz, Bahnhofstr.		6.55	8.34	10.34	.	12.34	13.54	.	14.34	.	16.34	17.27
Dahlewitz, Rangsdorfer Weg		6.56	8.35	10.35	.	12.35	13.55	.	14.35	.	16.35	17.28
Dahlewitz, Thälmannstr.		6.57	8.36	10.36	.	12.36	13.56	.	14.36	.	16.36	17.28
Klein Kienitz		7.04	8.41	10.41	.	12.41	14.01	.	14.41	.	16.41	17.33
Rangsdorf, Südringcenter		|	8.44	10.44	.	12.44	|	.	14.44	.	16.44	|
Rangsdorf, Hochwaldpromenade		7.07	8.47	10.47	11.54	12.47	14.04	.	14.47	.	16.47	17.36
Rangsdorf, Anemonenstr.		7.09	8.49	10.49	11.56	12.49	14.06	.	14.49	.	16.49	17.38
Rangsdorf Bhf		|	8.51	10.51	11.58	12.52	14.08	.	14.52	.	16.52	17.41
Rangsdorf, Clara Zetkin Str.		|	|	|	12.01	|	14.11	.	|	.	|	|
Rangsdorf, Goethestr.		|	|	|	12.03	|	14.13	.	|	.	|	17.42
Rangsdorf, Seebadallee		|	|	|	12.04	|	|	.	|	.	|	17.43
Rangsdorf, Frühlingsplatz		|	8.54	10.54	|	12.55	|	.	14.55	.	16.55	|
Rangsdorf, Frühlingsstr.		|	8.55	10.55	|	12.56	|	.	14.56	.	16.56	|
Rangsdorf, Weinbergweg		|	8.56	10.56	|	12.56	|	.	14.56	.	16.56	|
Rangsdorf, Friedensallee		|	8.56	10.56	|	12.57	|	.	14.57	.	16.57	|
Rangsdorf, Kirche		|	8.58	10.58	12.05	12.58	|	.	14.58	.	16.58	17.45
Rangsdorf, Ahlbecker Allee		|	8.59	10.59	12.06	12.59	|	.	14.59	.	16.59	17.46
Rangsdorf, Stauffenbergallee		|	9.01	11.01	12.08	13.01	|	.	15.01	.	17.01	17.48
Rangsdorf, Stralsunder Allee		|	9.03	11.03	|	13.03	|	.	15.03	.	|	|
Rangsdorf, Rangsdorfer Ring		|	9.03	11.03	|	13.03	|	.	15.03	.	|	|
Rangsdorf, W.-Rathenau-Str.		|	9.04	11.04	|	13.04	|	.	15.04	.	|	|
Rangsdorf, Dorfanger		|	|	|	12.11	|	|	.	|	.	17.04	17.51
Rangsdorf, Seebadallee		|	9.04	11.04	12.12	13.04	|	.	15.04	.	17.04	17.51
Rangsdorf Bhf		|	9.06	11.06	|	13.10	|	14.26	15.10	15.52	17.06	17.52
Rangsdorf, Goethestr.		|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	17.54
Rangsdorf, Goethestr.		|	9.07	11.07	|	13.11	|	Ⓐ 14.28	15.11	Ⓐ 15.53	17.07	|
Rangsdorf, Am Stadtweg		7.11	9.08	11.08	12.14	13.12	14.14	Ⓐ 14.29	15.12	Ⓐ 15.54	17.08	17.55
Rangsdorf, Bergstr.		7.14	9.10	11.10	12.16	13.14	14.16	Ⓐ 14.31	15.14	Ⓐ 15.56	17.10	17.57
Rangsdorf, Winterfeldallee		7.16	9.11	11.11	12.17	13.15	14.17	Ⓐ 14.32	15.15	Ⓐ 15.57	17.11	17.58
Rangsdorf, Herweghring		7.17	9.12	11.12	12.18	13.16	14.18	Ⓐ 14.33	15.16	Ⓐ 15.58	17.12	17.59
Groß Machnow, Kirche		7.20	9.15	11.15	12.21	13.19	14.21	Ⓐ 14.36	15.19	Ⓐ 16.01	17.15	18.02
Groß Machnow, Str. der Einheit	an	7.21	.	.	12.22	.	14.22	Ⓐ 14.37	.	Ⓐ 16.03	.	18.03

99 nur an Schultagen
21_99 Mi,Fr an Schultagen
31_99 Mo,Di,Do an Schultagen
K Kleinbus
P bei Buchung unter 03378 86 950 bis zum Vortag (Werktag Mo-Fr) 13:00 Uhr weiter als Rufbus 707
Ⓐ nur zum Ausstieg

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Rangsdorf sucht ab 15.02.2017 eine/einen

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter
für die Kämmerei/Geschäftsbuchhaltung

als Elternzeitvertretung (ca. 1 ½ Jahre).

Arbeitsaufgaben:
- Buchen von Forderungen und Verbindlichkeiten auf Debitoren- und Kreditorenkonten
- Buchungen von Geschäftsvorfällen auf Bestandskonten
- Überwachung der Haushaltsausführung (Kontrolle der Belegerstellung durch die Fachabteilungen)
- Vor- und Nachbereitung der Inventuren
- Erledigung von Aufgaben nach Weisung

Anforderungen:
- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Verwaltungsbetriebswirt/in, Verwaltungsfachwirt/in, Betriebswirt/in, Finanzbuchhalter/in, kaufmännische Ausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation
- gründliche Kenntnisse KomHKV, BbgKVerf und im Bereich der Doppelten Buchführung (Doppik) besonders im Haushalts- und Kassenrechtsprogramm „Infoma newsystem"
- Kenntnisse der MS-Office-Anwendungen
- möglichst mehrjährige Berufserfahrung in einer Kommunalverwaltung im Bereich Finanzen
- sicheres Auftreten
- Kommunikationsfähigkeit
- hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Beurteilungen, Zeugnisse, welche die Ausbildung und bestandene Prüfungen dokumentieren) mit Angaben zum frühestmöglichen Eintrittstermin richten Sie bitte bis zum **01.02.2017** an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf

Falls Sie die Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Rangsdorf sucht zum schnellstmöglichen Zeitpunkt

zwei Bauhofmitarbeiter (m/w).

Zum Aufgabengebiet gehören alle Tätigkeiten als Mitarbeiter im Bauhof (z.B. Pflegearbeiten auf den öffentlichen Grünflächen, Reinigung von Straßen und Wegen) besonders die Herstellung von Kabelgräben.

Eine hohe Belastbarkeit, Flexibilität, Selbstständigkeit, Einsatzbereitschaft sowie Kritik- und Teamfähigkeit sind selbstverständlich.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Entgeltgruppe 2.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf. Die Stellenbesetzung kann erst danach erfolgen; die Stellen sind bis zur Fertigstellung der Kabelgräben, längstens sechs Monate, befristet.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Beurteilungen) richten Sie bitte bis zum **22.01.2017** an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf

Falls Sie die Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

— Ende der Mitteilungen des Bürgermeisters —

Veranstaltungen der Volkshochschule

SPRACHKURSE IM ANGEBOT

Datum		Uhrzeit	Titel
Sprachen lernen			
Di	17.01.	18:30	DaF Grundstufe A1 – Kurs 2
Di	07.02	18:45	DaF Grundstufe A1 – für den Beruf
Mo	16.01.	17:00	Englisch Grundstufe A1 – Kurs 2
Mo	16.01.	19:30	Englisch Grundstufe A2 – Kurs 1
Mo	16.01.	18:00	Englisch Grundstufe A1 – Refresher
Mo	16.01.	16:30	English (B1-B2)
Di	17.01.	17:45	English B2/C1 – Advanced Conversation PlusDi
	17.01.	19:30	English B2/C1 – Advanced Conversation Plus
Mi	18.01	17:00	Englisch Grundstufe A1 – Kurs 1
Mi	18.01.	18:30	Englisch Grundstufe A2 – Refresher
Do	19.01.	09:00	Englisch Grundstufe A2 -– Conversation
Di	07.02.	18:00	English for Tourists – Anfänger
Di	24.01.	18:15	Finnisch zum Schnuppern
Di	17.01.	19:50	Französisch Grundstufe A1 – Auffrischung
Mi	18.01.	18:45	Französisch Grundstufe A1 – Wiederholer
Mi	18.01.	17:15	Französisch Grundstufe A2 – Conversation
Mi	18.01.	19:00	Französisch Mittelstufe B1 – Conversation
Di	17.01.	19:00	Italienisch Grundstufe A1 – Kurs 2
Di	17.01.	17:30	Italienisch Grundstufe A1 – Kurs 8
Di	07.02.	19:00	Neugriechisch für Fortgeschrittene
Di	07.02.	17:30	Polnisch Grundstufe A2 – Kurs 1
Di	21.02.	18:00	Russisch für die Reise
Mo	16.01.	18:00	Curso de español avanzado B 2
Di	17.01.	18:45	Curso de español avanzado B 2
Mo	09.01.		Ungarisch für den Urlaub

Informationen und Anmeldungen unter: Tel: 03371 608 3140 bis 3148,

Ehrenamtliche ausgezeichnet

INTERESSE AN VORSCHLÄGEN FÜR 2017

Frank-Reiner Nowakowski aus Luckenwalde
Herr Nowakowski ist Lehrer am Fontane-Gymnasium in Rangsdorf. Nach Unterrichtsschluss leitet er eine Schülerband und probt mit den Schülern an einem Musical.

Katrin Becher aus Rangsdorf
Frau Becher ist eine überaus engagierte Übungsleiterin des TSV Rangsdorf 2004 e. V.

Kerstin Aye aus Rangsdorf
Sie leitet die Abteilung Volleyball des SV Lokomotive Rangsdorf e. V. Mit großem Einfühlvermögen trainiert sie darüber hinaus die Handball-Minis.

Sibylle-Claudia Rachimow und Birgitt Gebauer aus Rangsdorf
Beide Frauen organisieren regelmäßig Deutschunterricht für Flüchtlinge und tragen damit maßgeblich zur Integration bei.

Zu dieser Feierstunde, die bereits zum zehnten Mal stattfand, wird jährlich eingeladen. Falls Sie in Ihrem Umfeld Menschen kennen, die geehrt werden sollten, leiten Sie diese Vorschläge an Ihre Bürgermeisterin, Ihren Bürgermeister bzw. Ihren Amtsdirektor weiter. Die Landrätin wird die Kommunen auch in den kommenden Jahren bitten, Vorschläge für die Einladungsliste zu unterbreiten.

Veranstaltungen im Januar

Planetariumsführungen (jeweils 19:00 Uhr):
20.01.: Herr Uwe Schierhorn: „Das astronomische Jahr 2017“
27.01.: Frau Christiane Fiola: „Die Himmelsscheibe von Nebra“
Alle Veranstaltungen in der Sternwarte sind für die Besucher kostenlos!

SCHUL-UND VOLKS-STERNWARTE DAHLEWITZ e.V.
13°26' östl.Länge 52°20' nördl. Breite

Auf unserer Webseite [redacted] finden Sie aktuelle Informationen zur Arbeit des Vereins. Telefonische Anfragen sind wie immer unter 03379 320432 möglich. Die aktuellen Termine sind auch auf der Smartphone-Version unserer Webseite zu finden.

Michael Wenzel
1. Vorsitzender

Montag ist Yoga-Tag in Rangsdorf!

STRESS MEISTERN, GESUND BLEIBEN,
RUHE UND GELASSENHEIT ANSTREBEN
VERSTÄNDNIS FÜR SICH SELBST ERLANGEN

Seit 16 Jahren gibt es den Verein Yoga & Co in Rangsdorf für jeden und für jedes Alter.
In kleinen Gruppen praktizieren wir Hatha-Yoga, in dem wir Körper und Geist durch einfache Körper-, Atem- und Meditationsübungen ins Gleichgewicht bringen.
Unsere Kursleiterin Heike Mahnke ist eine langjährig erfahrene Yogalehrerin aus dem Berliner Yogazentrum und Mitglied im Bund Deutscher Yogalehrer.

Freie Plätze bei folgenden Kursen:

Montag 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr im Evangelischen Gemeindezentrum
Montag 17.55 Uhr bis 18.55 Uhr in der ASB Tagesstätte

Schnupperstunde ist jederzeit machbar.

Bei Interesse Anmeldung unter:
Nelson ✆ 033708/ 70628
Prüfer ✆ 033708/441640

KARNEVAL
DER 70ER, 80ER, 90ER JAHRE
18. + 25.2.17
19 Uhr Festhalle
Seehotel Berlin-Rangsdorf
Vorverkauf für die Veranstaltungen in Rangsdorf:
Seehotel Berlin-Rangsdorf, Am Strand 1
Zweirader C Motorgeräte Krause, Klausitzer Str. 99
Rathaus Tourismusbüro, Seebadallee 30
19.2. 2017
Kinderkarneval der Jahreszeiten
11 + 15 Uhr
Eintritt 2,50 €
GCR

Ausbildung erfolgreich abgeschlossen

HÖCHSTE AUSZEICHNUNG DER DEUTSCHEN JUGENDFEUERWEHR VERLIEHEN

» Im Frühjahr 2016 trafen sich in Ludwigsfelde die Feuerwehrjugendwarte unseres Landkreises zum jährlichen Jugendwartetreffen. In einem Gespräch zwischen dem Gemeindejugendfeuerwehrwart der Feuerwehr Blankenfelde-Mahlow und den Jugendwarten Großbeeren und Diedersdorf wurde die Idee geboren, im Jahr 2016 eine gemeinsame Leistungsspangengruppe zur Prüfung zu melden. Alle hatten zwar einige Anwärter, aber nicht genügend für eine Gruppe. Die Leistungsspange ist die höchste Auszeichnung, die ein Jugendfeuerwehrangehöriger innerhalb der Deutschen Jugendfeuerwehr erreichen kann. Um das Abzeichen verliehen zu bekommen, müssen die Anwärter fünf Disziplinen erfolgreich als Gruppe meistern.

So wurde ein Treffen vor den Sommerferien vereinbart, um sich Kennenzulernen und die Gruppe aus vier Mahlower, zwei Großbeerener, zwei Diedersdorfer und ein JFW Mitglied aus Rangsdorf zusammenzustellen. Durch die Jugendwarte und Betreuer wurde ihnen das Projekt Leistungsspange näher gebracht. Es wurden ihnen die fünf Disziplinen - Löschangriff nach Feuerwehrdienstvorschrift 3, – Staffellauf 1500 m, Kugelstoßen, Schnelligkeitsübung – sowie der Fragenteil aus feuerwehrspezifischen und allgemeinen Themen vorgestellt und dessen Hürden erläutert. Ein früherer Termin war wegen der Feuerwehr-Kreismeisterschaften in Mahlow nicht möglich.

Da der Abnahmetermin für den Landkreis Teltow-Fläming vor den Sommerferien angesetzt war und somit für uns nicht durchführbar, wurde bei den Nachbar-Landkreisen angefragt und wir bekamen einen Abnahmetermin für Oktober im Ort Grünheide.

Es wurde bis zum Abnahmetermin so oft, wie zeitlich möglich, trainiert. Beim Kugelstoß- und Staffellauftraining bekamen wir unerwartete Hilfe vom Mahlower-SV. Die Zusammenarbeit im feuerwehrtechnischen Bereich bedurfte auch so mancher gemeinsamer Trainingseinheit in Mahlow, Diedersdorf und sogar in Groß-Kienitz.

Die Schwierigkeiten, immer alle zusammen zu bekommen, kennt jeder der mal eine Gruppe für eine Prüfung vorbereitet hat. Aber je öfter wir uns trafen, desto besser wurden die Ergebnisse und auch die Gruppe selber fand immer mehr zueinander. Ein Gruppenführer musste gewählt werden, der die Gruppe bei der Abnahme führte. Die Gruppe meisterte dieses ohne Zutun der Ausbilder. Der Teamgeist wurde immer stärker und das gemeinsame Ziel rückte immer näher. Um den Teamgeist zu unterstreichen wurden T-Shirts für die Jugendfeuerwehrkameraden und Ausbilder organisiert.

Doch zunächst war ja noch der Termin in Grünheide zu meistern. Am 15. Oktober ging es um 8 Uhr los. Erst nach Mahlow, um dann gemeinsam nach Grünheide zu fahren. Das Wetter spielte mit und statt Nieselregen ließ sich sogar die Sonne blicken. Auf dem Löcknitzcampus musste dann unsere Gruppe ihr Können zeigen. Die Ausbilder waren hier nur noch Zaungäste und konnten ihre Schützlinge nur noch mental unterstützen. Unsere Gruppe bestand diesen Leistungstest sehr gut und ihr Auftreten war hervorragend.

Bevor im großen Saal der FW Grünheide das Ergebnis bekannt gegeben wurde, gab es Bockwurst für alle. Der Abnahmeberechtigte hat den JFW-Mitgliedern die Leistungsspangen an die Jacken gesteckt. Mit Stolz konnten wir dann in unseren Feuerwehren berichten, dass die Gruppe die Leistungsspange bestanden hat.

Am 26. November fand dann unser zweiter Höhepunkt statt, unser Abschlusstreffen im Tropical Islands. Wir hatten einen super Tag und danken allen für ihre Zeit mit unserer Gruppe. Speziell auch den Leichtathletiktrainern des SV Mahlow und unseren Jugendwarten und Betreuern. *D.S. , R.D., A.B.*

IMPRESSUM ALLGEMEINER ANZEIGER FÜR RANGSDORF, GROSS MACHNOW UND KLEIN KIENITZ
Herausgeber, Druck und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Verantwortlich für den Gesamtinhalt:
Michael Buschner
Erscheinungsweise:
Der „Allgemeine Anzeiger" erscheint mindestens einmal monatlich mit einer Auflage von 5.100 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindebereich verteilt.
Vertrieb: DVB
Bezug:
Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des genannten Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis möglich.

Verantwortlich für den Inhalt der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung:
Gemeinde Rangsdorf –
Der Bürgermeister
Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Die nächste Ausgabe erscheint am **11. Februar 2017.**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **28. Januar 2017.**